

Wiener Landtag

3. Sitzung vom 29. Juni 1983

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde (S. 3)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 12)
4. Pr.Z. 1854, P. 1: Wahl von 3 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Landessportrates (S. 13)
5. Pr.Z. 1801, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (3. Novelle zum Wiener Schulgesetz) (Beilage Nr. 10)
Berichterstatter: LHptm.-Stv. Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 13 u. 21)
Redner: Die Abg. Helmer (S. 13), Steinbach (S. 15) und Dr. Petrik (S. 19), Abstimmung (S. 22)
6. Pr.Z. 55/LF: Dringliche Anfrage der Abg. Arthold, Dr. Hawlik und Dr. Peter Mayr, betreffend Maßnahmen für einen umfassenden Umweltschutz in Wien.
Verlesung durch Schriftführer Abg. Ing. Kreiner (S. 22)
Begründung durch Abg. Arthold (S. 23)
Redner: Amtsf. StR. Schieder (S. 23 u. 45), die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 30), Arthold (S. 32), Outolny (S. 35), Dr. Hawlik (S. 37), Dr. Häupl (S. 40) und Mag. Kauer (S. 42) sowie StR. Maria Hampel-Fuchs (S. 44)

Vorsitzende: Erster Präsident P f o c h , Zweiter Präsident H a h n und
Dritter Präsident Erika K r e n n .

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Die 3. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Haubenburger, Jedletzberger, Kopfensteiner, Rosenberger, Sallaberger und Strangl.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfoch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 13/LM/83): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Vorschläge beabsichtigen Sie den Bundespolizeibehörden zu empfehlen, um die derzeitigen Mißstände bei der Zuteilung von polizeilichen Kennzeichen, vor allem auch im Bundesland Wien, zu beenden?

2. Anfrage (Pr.Z. 77/LM/83): Abg. Dr. Welan an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Inwieweit ist die Praxis der letzten Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen, bei der Personen ihr Wahlrecht dadurch verloren haben, daß sie aus der amtlichen Wählerevidenz gestrichen wurden, ohne sie darüber zu informieren, mit dem verfassungsgesetzlich geschützten Wahlrecht und mit den diesbezüglichen Grundsätzen der Wiener Gemeindevahlordnung vereinbar?

3. Anfrage (Pr.Z. 2/LM/83): Abg. Dr. Krasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann wird der Entwurf eines neuen Wiener Sicherheitsgesetzes dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

4. Anfrage (Pr.Z. 66/LM/83): Abg. Kremnitzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Ist eine Novellierung des Wiener Fischereigesetzes hinsichtlich der Möglichkeit einer Tageskartenausgabe für Wien-Besucher vorgesehen?

5. Anfrage (Pr.Z. 75/LM/83): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Werden Sie dem Wiener Landtag den Entwurf eines landwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzes vorlegen, das eine Zweckentfremdung landwirtschaftlich genutzter Flächen unterbinden soll?

6. Anfrage (Pr.Z. 73/LM/83): Abg. Holub an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird der Knoten Nußdorf-Nordbrücke fertiggestellt und der Bevölkerung zur Benützung übergeben?

7. Anfrage (Pr.Z. 72/LM/83): Abg. Haas an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann ist mit der Freigabe der A-4-Flughafenautobahn zu rechnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 79/LM/83): Abg. Hahn an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie hoch ist der Stand der Sonderrücklage der Wohnbauförderung 1968 per 31. Mai 1983?

9. Anfrage (Pr.Z. 70/LM/83): Abg. Ing. Riedler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie weit ist der Stand der Planungen im Zusammenhang mit dem Schienenverbundprojekt gem. Art. 15 a B-VG gediehen?)

Präsident **Pfoch**: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich betone einleitend, daß ich die Frage rein persönlich beantworte, da mir im Rahmen der Vollziehung des Landes Wien in diesem Bereich überhaupt keine Kompetenz zusteht. Ich glaube aber dennoch, daß die Frage interessant genug ist, um sie hier zu besprechen.

Ich möchte persönlich sagen, daß ich grundsätzlich der Ansicht bin, daß das Problem auf administrativem Weg nur sehr schwer gelöst werden kann.

Ich habe mir überlegt, um ein für allemal das entwürdigende Raufen oder Bittstellen um Autonummern unter 1.000 zu beenden, ob es nicht möglich wäre — das wäre eine administrative Maßnahme —, dreistellige Autonummern grundsätzlich nur für Dienstautos zu vergeben, was auch für den Staatsbürger den Vorteil hätte, bei einer dreistelligen Nummer zu wissen, daß es sich um einen Dienstwagen handelt. Damit wäre vielleicht auch die Bewerbung um diese Nummern etwas geringer.

Andererseits hat mir erst beim IULA-Kongreß, wie ich mich diesbezüglich erkundigt habe, ein Funktionär gesagt, wieso man in Schweden an den Autonummern nicht erkennen kann, aus welcher Region oder Provinz ein Auto kommt. Das ist deswegen, weil ein Computer nach dem Zufallsprinzip für ganz Schweden bei jeder Anmeldung entweder eine freie oder eine neue Autonummer zuteilt, so daß der einzelne oder der Vergebende überhaupt keine Möglichkeit hat, auf die Nummer Einfluß zu nehmen.

Sollte bei den Überlegungen über neue Kennzeichen, die ja mit sechs Stellen ohnedies immer unleserlicher werden, daran gedacht werden, auf eine Buchstaben-Ziffern-Kombination überzugehen, könnte man eine solche Regelung vielleicht mit der Zuteilung nach diesem Zufallsprinzip durch einen Computer kombinieren, sofern er nicht so funktioniert wie das berühmte Justizklavier von Mark Twain, das zwar eine Klaviatur mit genauer Tatbestandsanmerkung hat, aber außerdem eine Regierungs- und eine Oppositionstaste. Die dürfte dieser Computer natürlich nicht besitzen. (Heiterkeit.)

Präsident **Pfoch**: Eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Landeshauptmann! Ich habe bei der Behandlung dieser Frage in der Öffentlichkeit den Eindruck, obwohl eine Kompetenz des Landes Wien nicht gegeben ist, daß die Spitze der Polizeidirektion doch auf ein richtungweisendes Wort der Politiker wartet, wie es hier weitergehen soll. Es ist ja auch nicht einzusehen, daß Spitzenbeamte einen Großteil ihrer wertvollen Dienstzeit damit verbringen, sich mit diesem Jahrmarkt der Eitelkeit täglich beschäftigen zu müssen.

Mir gefallen die beiden Vorschläge, die Sie gemacht haben, recht gut, erstens Zufallsprinzip nach dem Computer, auch der andere Vorschlag mit einer Adaptierung, wo ich Sie aber fragen möchte, wie Sie sich im einzelnen dazu stellen. Ich könnte mir vorstellen, wenn man diese niedrigen Kennzeichen tatsächlich für Dienstfahrzeuge verwendet, daß es eine erzieherische Wirkung hätte, wenn diese niedrigen Nummern nicht gerade für Repräsentationsfahrzeuge verwendet würden, sondern wenn dreistellige Nummern für Mülleinsatzfahrzeuge, Bestattungswagen und Fahrzeuge ähnlicher Kategorie verwendet werden, weil dann das Interesse, derartige Kennzeichen zu bekommen und in diese Rangordnung eingereiht zu werden, rapid absinken würde. (Abg. Hahn: Rinter!) Rinter könnte man vielleicht auch einbeziehen, wenn das dann ein kommunalisierter Betrieb ist.

Herr Landeshauptmann! Könnten Sie sich das vorstellen, und wären Sie bereit, eine derartige Anregung an die Polizeibehörden weiterzugeben?

Präsident **Pfoch**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer einleitenden Bemerkung: Ich bin genauso wie Sie der Ansicht, daß die Lösung, wonach sich der Polizeipräsident die Vergabe dieser Nummern vorbehält, nicht optimal ist. Denn wenn ich den Bezug eines Spitzenbeamten auf die Stundenleistung umrechne, dann ist die Vergabe der Nummern jedenfalls keine Tätigkeit, für die er verwendet werden sollte. Das ist klar. Es ist nur ein Versuch, das Ganze von dem Verdacht, es gäbe Interventionen oder eine Bezahlung auf Beamtenseite, wegzulenken.

Ich halte Ihren Vorschlag auch für überlegenswert, habe mir aber andererseits meinen Vorschlag auch deswegen überlegt: Wenn es sich um Repräsentationsfahrzeuge oder um Fahrzeuge handelt, die nicht im Servicedienst sind, sondern die Personen befördern, dann brächten diese dreistelligen Nummern natürlich auch ein gewisses erzieherische Element mit sich. Wenn nämlich jeder weiß, eine solche Nummer trägt ein Dienstfahrzeug, dann wird das auch in bezug auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zum Beispiel Einfluß haben.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Da wir hier über eine Angelegenheit diskutieren, die nicht im unmittelbaren Bereich der Vollziehung liegt, kann ich auch persönlich etwas dazu bemerken. Ich habe meine zwar nicht niedrige, aber sehr auffällige Autonummer, nämlich vier Zweier, auch immer als

einen Beitrag zur Selbstdisziplinierung betrachtet, weil allmählich fast jeder weiß, daß ich selbst am Volant sitze. Die Tendenz, eine Geschwindigkeit zu überschreiten oder falsch zu parken, wird dadurch doch sehr gering, wenn man weiß, daß das bekannt ist.

Präsident **Pfoch**: Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Landeshauptmann! Zu Ihrer zuletzt gemachten Bemerkung vom erzieherischen Wert solcher niedrigen Nummern für Spitzenfunktionäre, für Politiker und Spitzenbeamte darf ich sagen, daß es dafür an sich seinerzeit die Erfindung der Plakette „Dienstfahrzeug“ gegeben hat, die allerdings immer mehr aus der Übung kommt, wie ich den Eindruck habe.

Daher noch einmal meine Frage — ich könnte mir das als Kombination denken, wenn wir vom erzieherischen Wert ausgehen —: Könnten Sie sich vorstellen, auf der einen Seite schon niedrige Nummern für städtische Fahrzeuge, für Dienstfahrzeuge, allerdings für Nutzfahrzeuge, wie ich gesagt habe, auszugeben und andererseits den Politikern zu empfehlen, gleichzeitig ein gutes Beispiel zu geben und auf sechsstelligen Nummern überzugehen, um auch auf diese Art und Weise die Volksverbundenheit zu demonstrieren?

Präsident **Pfoch**: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer letzten Bemerkung: Ich halte es für durchaus möglich, daß alle Politiker auf sechsstelligen Nummern übergehen.

Ich kann nur wieder persönlich sagen: Ich habe es immer als angenehm empfunden, vorübergehend mit einer sechsstelligen Nummer zu fahren, wenn ich mir ein Auto ausleihen mußte, weil man dann plötzlich nicht mehr im Mittelpunkt der gespannten Aufmerksamkeit steht, wie sich dieses Auto im Verkehr verhält. Ich glaube also, man soll die erzieherische Komponente nicht außer acht lassen. (Abg. Dr. Krasser: Quod licet Iovi, non licet bovi!) Das ist aber Gott sei Dank nicht mehr die Einstellung der Bevölkerung, Herr Abgeordneter. Dieser Spruch gilt in der heutigen Zeit tatsächlich erfreulicherweise nicht mehr, was die Einstellung der Menschen gegenüber den sogenannten Trägern von Privilegien betrifft.

Aber, Herr Abgeordneter, um wieder ernsthaft zu sprechen: Ich werde ganz sicher Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, das Problem auch mit dem zuständigen Bundesminister zu besprechen, weil ich nicht glaube, daß jetzt jeder Landeshauptmann mit seinem Sicherheitsdirektor oder zusammen mit den Bezirkshauptmannschaften versuchen soll, irgendeine Regelung zu finden. Ich meine, eine Regelung liegt in unser aller Interesse, denn wenn auch nur zum geringsten Teil politische Funktionäre diese Nummern haben, entsteht in der Öffentlichkeit ja doch wieder der Eindruck, daß ausschließlich die Politiker damit herumfahren, was aber gar nicht stimmt.

Wir sollten also versuchen, eine Regelung zu finden, die das an sich zwar relativ uninteressante, in der breiten Diskussion für uns alle aber doch entwürdigende Thema einmal vom Tisch bringt.

Präsident **Pfoch**: Ich danke.

Die 2. Anfrage stellt Herr Landtagsabgeordneter Univ.-Prof. Dr. Welan an Sie, Frau amtsführende Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz, und ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Gemeinde Wien führt die Wählerevidenz durch den Magistrat nach den Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601/1973, und der Wählerevidenzordnung 1973, BGBl. Nr. 306/1973. Die Gemeinde Wien ist aber, wie auch andere Gemeinden, nicht Meldebehörde im Sinne des § 15 des Meldegesetzes 1972.

Der Magistrat erhält von der Bundespolizeidirektion Wien daher Informationen über jenen Personenkreis, der im wesentlichen durch § 2 der Wählerevidenzordnung bestimmt ist.

Bei der Gestaltung, Bearbeitung und Weiterleitung aller diesbezüglichen Unterlagen kommt der Gemeinde Wien keinerlei Mitwirkung zu.

Im Jahre 1982 wurden dem Magistrat rund 130.000 Anmeldungen und rund 188.000 Abmeldungen übermittelt. Alle anderen Informationsflüsse, die den Inhalt der Wählerevidenz dauernd verändern, wie zum Beispiel Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr oder Entmündigungen, sind zahlenmäßig von geringerer Bedeutung.

Polizeiliche Abmeldungen, die eine Aufgabe des ordentlichen Wohnsitzes anzeigen, können zur Streichung aus der Wählerevidenz führen, insbesondere dann, wenn irgendwelche andere Hinweise über die Aufrechterhaltung des ordentlichen Wohnsitzes in der Gemeinde — hier in Wien — nicht mehr hervorkommen. Diese Streichung aus der Wählerevidenz ist ein Vorgang, den die Gemeinden im Sinne des Amtswegigkeitsgrundsatzes gemäß § 9 Abs. 1 des Wählerevidenzgesetzes wahrnehmen müssen.

Eine besondere Verständigung des Betroffenen ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Eine ausdrückliche Verständigungspflicht des Betroffenen ist nur im Falle des Verlustes des Wahlrechtes in einem einzigen Fall vorgesehen, nämlich bei Eintritt der in den §§ 22 und 24 der Nationalratswahlordnung genannten Umstände, das ist die strafgerichtliche Verurteilung zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bzw. eine Entmündigung nach dem bisherigen Recht.

In der Zeit vor Wahlen, und zwar vom ersten Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses an — das war im Stadium der Vorbereitung der Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1983 die Zeit vom 18. März bis zum 27. März 1983 —, dürfen Änderungen im Wählerverzeichnis nur mehr aufgrund des Einspruchs- und Berufungsverfah-

rens — das sind die §§ 31 und die folgenden der Nationalratswahlordnung — vorgenommen werden.

Ausgenommen sind ebenfalls bestimmte Streichungen nach § 27 Abs. 6 der Nationalratswahlordnung. Hiefür sieht das Gesetz in jeder Phase des Verfahrens eindeutige Verständigungspflichten vor, die auch tatsächlich eingehalten werden.

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren im Rahmen der Wahlen 1983 ergab im angeführten Zeitraum vom 18. März bis 27. März 1983 insgesamt 2.667 Eintragungsbegehren, 1.786 Streichungsbegehren und 445 Berichtigungsbegehren, insgesamt 4.898 Fälle. Die entsprechenden Vergleichszahlen: Bei den Nationalratswahlen 1975 und 1979 waren es insgesamt 8.556 bzw. 8.516 Fälle. Es ist damit ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sicherlich nicht mit dem Argument allfälliger Interesselosigkeit abgetan werden kann.

Bei den vergangenen Wahlen am 24. April 1983 fand kraft ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift ein einziges Wählerverzeichnis Anwendung, welches nach den Vorschriften der Nationalratswahlordnung erstellt und abgeschlossen wurde. Das entspricht auch hinsichtlich der Streichungen den Grundsätzen des Wahlrechtes, die die Bundesverfassung, die Nationalratswahlordnung und die Wiener Gemeindegewahlordnung festlegen.

Präsident **Pfoch**: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr.

Abg. Dr. **Welan**: Frau Stadtrat! In einem konkreten Fall — Probleme ergeben sich für die Betroffenen ja immer im Einzelfall — hat ein angeblich nicht funktionierendes Pkw-Rücklicht — später hat sich herausgestellt, daß es funktioniert hat — dazu geführt, daß jemand nicht wählen konnte. Das war so: Die Polizei hat eine Verkehrsteilnehmerin — so ist die Praxis — mehrmals telefonisch zu erreichen versucht. Das ist nicht gelungen. Sie wurde dann ohne Verständigung aus dem Meldeverzeichnis gestrichen. Der Datenfluß ist weitergegangen, die Streichung wurde dem Magistrat mitgeteilt, und der Magistrat hat dann die Frau aus der Wählerevidenz gestrichen. Leider wurde sie auch von dieser Wiener Streichung nicht verständigt, sie konnte nicht wählen.

Jetzt die Frage: Werden Sie veranlassen, daß bei solchen amtswegigen Streichungen in Wien eine Verständigung der Betroffenen als Bürgerdienst erfolgt?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir, die Fälle, wo es zu Streichungen im Wählerverzeichnis kommt, kurz zu erläutern.

Der normale Fall ist der, daß eine polizeiliche Abmeldung erfolgt, unter Angabe eines neuen Wohnsitzes. Hier kommt die Meldung zu uns, zur Wählerevidenz, und in diesem Fall erfolgt zuerst einmal keine Streichung. Sie wird erst durchgeführt, wenn die neue Wohngemeinde, die ja auf dieser Ummeldung aus dem Meldezettel zu ersehen ist, eine Meldung über die Eintragung des Betroffenen

beim neuen Wohnsitz in dieser Gemeinde durchgeführt. Dann erst erfolgt die Streichung in der Wiener Wählerevidenz. Das ist der Normalfall, der klaglos funktioniert. Eine Verständigung ist hier überhaupt nicht notwendig und wurde in Ihrem Beispiel auch nicht angezogen.

Dann gibt es den Fall, daß sich jemand ohne Angabe eines ordentlichen inländischen Wohnsitzes abmeldet. Hier wird die Streichung aus dem Wählerverzeichnis vorgenommen.

Schließlich gibt es den dritten Fall, die Abmeldung von Amts wegen durch die Polizei aufgrund von Erhebungen, die den Schluß rechtfertigen, daß der bisherige ordentliche Wohnsitz aufgegeben wurde. Das ist genau der Fall, den Sie jetzt geschildert haben.

Es handelt sich bei diesem Fall vermutlich um jenen, wo eine Mitbürgerin in der Hinterbrühl eine polizeiliche Anmeldung vorgenommen hat, ohne ihren Wohnsitz in Wien aufzugeben. Sie hat sich also dort in der Gemeinde angemeldet, als Zweitwohnsitz. Es ist zu diesem Zeitpunkt auch nichts passiert, sie blieb im Wiener Wählerverzeichnis.

Sie hat dann aufgrund eines kleinen Verkehrsdeliktes eine Strafe zugestellt bekommen, diesen blauen Brief, den es da von der Polizei gibt. Der war an der Wiener Adresse nicht zustellbar. Wie das nun einige Male erfolgt ist, kam die Polizei zu dem Schluß, daß die Betreffende keinen ordentlichen Wohnsitz mehr in Wien hat, weil das nicht zustellbar war. Darf ich sagen: Das ist ein eingeschriebener Brief der Polizei gewesen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich kann Ihnen nur schildern, daß die Polizei diese Strafverfügung nicht zustellen konnte und die Polizei daher die Abmeldung des Wiener Wohnsitzes von Amts wegen durchgeführt hat, ohne Angabe des neuen Wohnsitzes.

Diese Streichung hatte, da es sich nicht um Streichung wegen Entmündigung, wie ich vorher gesagt habe, oder Verurteilung handelte, auch eine Streichung bei uns zur Folge.

Jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter: Wohin hätte der Magistrat der Stadt Wien aufgrund der Streichung von Amts wegen in diesem konkreten Fall die Verständigung schicken sollen? Wieder an die Adresse, wo sie sowieso nicht zustellbar war? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch** (das Glockenzeichen gebend): Bei der Fragestunde ist es so, daß der Herr Abgeordnete fragt und die Frau Stadtrat antwortet. (Beifall bei der ÖVP.)

Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Dr. **Welan**: Ich kann mir schon vorstellen, wie ich es im vorliegenden Fall gemacht hätte. Ich war auch einmal im Verwaltungsbereich tätig.

Um diesen Fall zu ergänzen: Der Mann durfte und konnte in Wien wählen, die Frau aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht. Was den betroffenen Bürger dann trifft, ist, daß die Behörden im Datenfluß Amtshilfe wie in einem System kommunizierender Gefäße geradezu perfekt geleistet haben. Daher die Frage: Sollten Sie nicht gerade

auch beim wichtigsten demokratischen Grundrecht, dem Wahlrecht, Bürgerhilfe leisten und doch verständigen, als Bürgerdienst?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Ich glaube, daß eine Verständigung aufgrund dieser Lage der Dinge nicht sinnvoll ist. Ich sperre mich aber nicht dagegen, daß wir diese Dinge besprechen und unter Umständen — es sind nur sehr viele tausend Fälle — das durchführen.

Ich verspreche mir aber überhaupt nichts davon, und ich kann mir auch nicht vorstellen, wenn man feststellt, daß der Ehemann noch weiter im Wiener Wählerverzeichnis ist, weil er ja nicht von Amts wegen gestrichen wurde, weil er korrekt gefahren ist und keine Beanstandung mit dem Schlußlicht gehabt hat, daß man jetzt in die Wohnung geht und den Ehemann fragt, ob er mit seiner Frau noch gut ist, ob er mit ihr zusammenlebt oder vielleicht böse ist und sie getrennten Wohnsitz haben. Das kommt ja noch alles dazu.

Ich hoffe aber, daß Sie mir glauben werden, daß wir keinerlei Wert darauf legen oder es darauf angelegt haben, aufgrund von Amtshandlungen, im Wege der Amtshilfe oder nach eigenen Gesetzen irgendeinem Wiener oder einer Wienerin das Wahlrecht zu nehmen.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 3, die der Herr Abg. Dr. Hannes Krasser gleichfalls an Sie, Frau Stadtrat, stellt. Ich bitte, diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Die Frage bezüglich des Wiener Sicherheitsgesetzes war auch ein Diskussionspunkt in der Debatte des Wiener Gemeinderates vor zwei Tagen in diesem Saal anläßlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses. Ich möchte Ihnen diese Frage aber trotzdem noch einmal sehr eindeutig beantworten, Herr Abgeordneter.

Ich weiß, daß es Ihnen bei Ihrer Urgenz bezüglich der Vorlage eines Wiener Sicherheitsgesetzes an den Wiener Landtag vor allem um die Regelung und Überwachung der Prostitution geht, und ich darf mich daher darauf konzentrieren.

Zur Regelung und Überwachung der Prostitution waren bis 1974 eine Reihe von verschiedenartigen Vorschriften in Geltung. Im Jahre 1973 hat der Verfassungsgerichtshof in Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung ausgesprochen, daß die Bestimmung des sogenannten Landstreichergesetzes aus dem Jahre 1885, wonach die Bestrafung von Frauenpersonen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben — so der Wortlaut dieses seinerzeitigen Gesetzes —, der Sicherheitsbehörde überlassen ist, nicht mehr in Geltung ist, weil dies mit den Prinzipien der Bundesverfassung unvereinbar wäre.

In der Folge hat der Bundesgesetzgeber mit dem Strafrechtsanpassungsgesetz vom 11. Juli 1974 die Bestimmungen des Landstreichergesetzes über die Zulässigkeit der Anhaltung mit 31. Dezember 1974 außer Wirksamkeit gesetzt. Aufgrund dieser

Rechtslage hat der Wiener Magistrat am 12. Mai 1975 die Verordnung über die sittlichkeitspolizeiliche Regelung der Prostitution erlassen.

Aufgrund neuer Formen der Prostitution – Wohnungsprostitution, wenn wir es aussprechen wollen, die wir zu unserem Leidwesen alle kennen, weil es diesbezüglich sehr viele Beschwerden von Hausbewohnern gibt – erwies sich diese Verordnung als nicht mehr ausreichend. Der Magistrat wurde daher beauftragt, eine neue gesetzliche Regelung zu schaffen, die nicht nur die Prostitution, sondern auch andere aus dem Gemeinschaftsleben resultierende Beeinträchtigungen zum Inhalt hat.

Aufgrund des internen Begutachtungsverfahrens sowie auch einer Reihe aus dem Kreis der Bevölkerung eingelangter Anregungen ist der ursprüngliche Entwurf einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden. Mit diesem überarbeiteten Entwurf, mit dem materiellen Inhalt dieses Entwurfes hat sich der Unterausschuß, der aus Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Personal- und Rechtsangelegenheiten gebildet worden war, sehr eingehend beschäftigt, und in vielen Fragen konnte eine Übereinstimmung der Ansichten erzielt werden.

Ich habe schon in der Gemeinderatsdebatte gesagt, daß ich mir der besonderen Bedeutung einer Regelung dieser sehr schwierigen und sensiblen Materie bewußt bin. Ich habe mir auch sofort nach Antritt meines Amtes über die bisherige Entwicklung, soweit mir diese nicht ohnehin schon als Mitglied des Gemeinderates bekannt war, berichten lassen und auch nachgelesen, was es an Aktenvermerken, Protokollen usw. gibt.

Ich bitte um Verständnis, daß mir die Materie so wichtig und so sensibel erscheint, daß ich mir über einige Formulierungen und Fragen doch noch nicht im klaren bin und dem Ausschuß meine Vorschläge und Anregungen zur Überlegung gebe, bevor wir mit einem Entwurf vor den Wiener Landtag treten. Ich bin aber daran interessiert, nachdem über diesen ganzen Komplex jetzt doch schon fast zwei Jahre beraten wird, daß wir das dem Landtag so rasch wie möglich vorlegen können.

Präsident Pfoch: Danke. Sie wünschen eine Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Abg. Dr. Krasser: Die Frage hat gelautet, wann dieses Gesetz vorgelegt wird, und Sie haben zum Schluß gesagt: So rasch wie möglich. Sind Sie für den Fall, daß sich die Beschlußfassung dieses Gesetzes noch hinauszögern sollte, der eminenten Notwendigkeit der Regelung dieser Materie wegen bereit, die Regelung der Wohnungsprostitution vorzuziehen, zu welchem Zweck ein beschlußreifer ÖVP-Antrag eingebracht worden ist?

Präsident Pfoch: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich sehe, daß gerade diesem Komplex der weitgehendste Raum in dem zur Diskussion stehenden Entwurf gewidmet wurde. Wenn es in anderen Fragen, die ebenfalls in dem Entwurf des Sicherheitsgesetzes geregelt werden, noch irgendwelche Meinungs-

verschiedenheiten zwischen den Fraktionen oder zwischen den Mitgliedern des Ausschusses geben sollte, wo wir einvernehmlich meinen, daß man das noch einmal gut durchdenken soll, damit es auch handhabbar ist und wir nicht in der Öffentlichkeit wegen irgendwelcher Formulierungen der Lächerlichkeit preisgegeben werden, wenn es also solche Schwierigkeiten geben sollte, könnte ich mir vorstellen, daß wir das Gebiet der Prostitution vorziehen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Frage, Herr Doktor? – Bitte sehr.

Abg. Dr. Krasser: Kann ich annehmen, daß Sie ebenfalls für das Verbot der Wohnungsprostitution sind?

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ja! (Abg. Dr. Krasser: Danke!)

Präsident Pfoch: Damit kommen wir zur Frage 4, die der Herr Landtagsabgeordnete Ferdinand Krennitzer gleichfalls an Sie, Frau Stadtrat, stellt.

Ich bitte Sie, auch diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Das Wiener Fischereigesetz stammt aus dem Jahre 1948 und soll wegen der seither geänderten Vorstellungen über die Ausübung der Fischerei und über die Fischereiwirtschaft novelliert werden. Die zuständige Magistratsabteilung hat im Einvernehmen mit der Interessenvertretung der Fischer, dem Wiener Fischereiausschuß, einen Entwurf für die Gesetzesänderung erarbeitet, der unter anderem die Einführung einer Fischergastkarte mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Wochen vorsieht.

Zum Unterschied von der normalen Fischerkarte, die durch den Wiener Fischereiausschuß ausgeben wird, werden die Fischergastkarten unmittelbar vom Fischereiausübungsberechtigten, das sind in Wien in erster Linie die Fischereivereine, an die Interessenten ausgefolgt werden.

Es wird daher in Zukunft die Möglichkeit bestehen, beispielsweise auch nur für ein Wochenende eine Berechtigung zum Fischfang zu erwerben. Voraussetzung für die Ausfolgung der Fischergastkarte ist die Abgabe einer Erklärung des Bewerbers, daß gegen ihn keine Ausschlußgründe, wie zum Beispiel das Vorliegen bestimmter gerichtlicher oder verwaltungsstrafrechtlicher Vorstrafen, vorliegen.

Neben der Fischergastkarte braucht der Fischereigast, wie auch alle anderen Fischer, eine sogenannte Lizenz, mit welcher die zivilrechtliche Zustimmung zum Fischfang gegeben und in der üblicherweise auch der Umfang der Berechtigung, das heißt die Anzahl der zum Fang freigegebenen Fische, angegeben ist. Diese Lizenz wird aber gleichzeitig mit der Fischerkarte in diesen Fällen ausgegeben werden.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Krennitzer: Frau Stadtrat! Der Angelsport ist in den letzten Jahren geradezu ein Freizeithit

geworden, der vor allen Dingen bei den Kindern und Jugendlichen großen Anklang gefunden hat.

Ich frage Sie daher: Ist beabsichtigt, auch an Kinder solche Tagesgastkarten auszugeben?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Nach der bisherigen Rechtslage ist es richtig, daß Kinder bis zum 14. Lebensjahr keine Möglichkeit zur Ausübung der Fischerei haben. Nun soll aber diesem Wunsch, der von den Fischereivereinen an meine Gruppe herangetragen wurde, entsprochen und die Möglichkeit eröffnet werden, die Fischereiausübungsberechtigung — entschuldigen Sie diesen Ausdruck, es ist die juristische Formulierung — auch Kindern ab dem vollendeten 7. Lebensjahr einzuräumen, wenn sie unter der Aufsicht von volljährigen Personen stehen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte oder Fischergastkarte sind. Die Aufsichtsperson hat dafür zu sorgen, daß das Kind die Bestimmungen des Wiener Fischereigesetzes einhält.

Präsident **Pfoch**: Danke. Eine zweite Frage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Kremnitzer**: Wann etwa ist damit zu rechnen, daß Sie einen solchen Antrag zur Änderung des Fischereigesetzes dem Wiener Landtag zuleiten werden?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Da wir ganz kurz vor dem externen Begutachtungsverfahren stehen, kann man damit rechnen, daß nächstes Jahr im Frühjahr, spätestens im Sommer der Landtag bereits mit einem solchen Antrag befaßt werden kann.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Damit kommen wir zur Anfrage 5, die der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz gleichfalls an Sie, Frau Stadtrat, stellt.

Ich bitte Sie, diese Anfrage in Behandlung zu ziehen.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich einleitend darauf hinweisen, daß von Ihren Fraktionskollegen bereits in den Jahren 1973 und 1981 fast gleichlautende Anfragen gestellt wurden. Die aus diesen und noch früheren Anlässen angestellten magistratsinternen Überlegungen haben bereits damals meine Amtsvorgänger bewogen, keine diesbezüglichen Initiativen zu ergreifen.

Die Bedenken gegen ein solches Grundverkehrsgesetz lagen vor allem darin, daß es erhebliche und in den letzten Auswirkungen gar nicht überblickbare Hindernisse für die weitere Stadtentwicklung mit sich bringen würde. Da die Zielsetzung eines solchen Grundverkehrsgesetzes auf die Erhaltung der Nutzung von Grundstücken für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet ist, würden diese Vorschriften eine Verzögerung oder sogar eine teilweise oder gänzliche Beschränkung des Grundverkehrs mit sich bringen.

Die Interessen Wiens als städtisches Gemeinwesen würden erheblich beschnitten werden, da der Erwerb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Errichtung neuer Wohnanlagen und zu Industrieansiedlungen nicht möglich wäre. Im übrigen wäre auch eine Absiedlung von Gewerbebetrieben in Randbezirken kaum mehr durchführbar.

Als Beispiel für die Einschätzung dieser Problematik möchte ich nur anführen, daß auch die Grundverkehrsgesetze anderer Bundesländer vorsehen, daß die Verkehrsbeschränkungen für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen nur auf nichtstädtische Gebiete Anwendung finden.

Weiters darf ich darauf hinweisen, daß Wien, zum Unterschied von anderen Bundesländern, fast lückenlos von einem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfaßt ist, der eine Einteilung der Flächenwidmungen in Grünland, Bauland, Verkehrsbänder und Sondergebiete vorsieht.

Ein Grundstücksverkehr kann nur nach Maßgabe der Bestimmungen der Bauordnung für Wien, insbesondere des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, erfolgen. Dieses Instrumentarium reicht nach meiner Ansicht aus, um zu verhindern, daß Grundflächen, die bisher nicht der Bebauung offenstanden, zweckwidrig genutzt werden, so daß unter dem Aspekt der Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke angesichts der im Baurecht gelegenen Möglichkeiten bisher kein Bedarf nach einer Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs bestand, wie es in anderen Bundesländern gegeben ist.

Ich sehe daher keine Veranlassung, von der bereits von meinen Amtsvorgängern vertretenen Auffassung abzugehen, und ich habe daher auch nicht die Absicht, dem Wiener Landtag den Entwurf eines land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzes vorzulegen.

Präsident **Pfoch**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Wie Sie völlig richtig erkannt haben, Frau Stadtrat, haben wir Freiheitlichen schon im Jahre 1973, also vor zehn Jahren, und im Jahre 1981 entsprechende Anfragen gestellt. Wie Sie vielleicht nicht erkannt haben, ist das Problem mittlerweile immer dringender geworden. Es gab in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Spekulationsfällen.

Nun ist es so, daß in den anderen Bundesländern die Grundverkehrskommission sehr wohl zustimmen muß, wenn eine landwirtschaftlich genutzte Fläche verkauft wird.

Meinen Sie nicht, daß allein schon mit dieser Zustimmung in Zukunft weitere Grundstücksspekulationsfälle in Wien weitgehend verhindert werden könnten?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Ich glaube nicht, daß wir durch ein solches Gesetz Grundstücksspekulationen verhindern können. Alleiniger Zweck eines land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzes ist die Erhaltung der

landwirtschaftlichen Nutzung von Grundflächen. Sollte ein solches Grundverkehrsgesetz innerhalb des Baulandes Grundstücksspekulationen verhindern wollen, wäre dies eine Regelung, die unter den Kompetenztatbestand Zivilrechtswesen der Bundesverfassung fallen würde, so daß der Landesgesetzgeber nicht zur Erlassung solcher Vorschriften zuständig wäre.

Auch eine Einschränkung des Anwendungsbereiches grundverkehrsrechtlicher Regelungen auf jene land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, die im Grünland, ländliches Gebiet, liegen, müßte ebenfalls als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen werden, weil dadurch eine sachlich kaum begründbare Differenzierung der erfaßten Liegenschaften lediglich nach ihrer baurechtlichen Widmung bewirkt würde.

Im übrigen wäre ein solches Gesetz sicherlich kein wirksames Mittel zur Verhinderung von Grundstücksspekulationen. Vielmehr glaube ich, würde sich hiedurch das Angebot an frei verfügbaren Grundstücken verknappen und damit die Grundstückspreise in die Höhe treiben, was sich für die Gemeinde Wien, die auf dem Grundstücksmarkt ständig als Käufer auftritt, sehr ungünstig auswirken würde.

Sollten die Beschränkungen allerdings nur auf bestimmte Widmungen Anwendung finden, so würde dies ebenfalls erst recht zu Spekulationen führen, weil dann die Hoffnung auf Umwidmung ein maßgeblicher Entscheidungsfaktor beim Grunderwerb werden könnte.

Der Grundstücksspekulation würde auch durch ein land- und forstwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz, das sich im Rahmen der den Ländern zustehenden Kompetenzen bewegen muß, meiner Meinung nach nicht Einhalt geboten werden.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Es geht bei diesem Gesetz an sich ja nicht um Bauland und um die Widmungen, es geht doch um etwas anderes. Es handelt sich darum, daß eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, wenn sie verkauft wird, die Zustimmung der Grundverkehrskommission bekommen muß, um eine Spekulation auszuschließen.

Da acht andere Bundesländer diese gesetzliche Regelung vorgesehen haben, würde es mich interessieren, warum Sie diese Regelung als verfassungsrechtlich bedenklich empfinden.

Präsident Pfoch: Bitte, Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Abgeordneter! Da muß ich mich schon auf die Auskünfte meiner Fachbeamten verlassen, bei denen ich mich informiert habe. (Abg. Dr. Krasser: Die sind sehr anfechtbar!) Ich würde solche Behauptungen ohne konkrete Hinweise nicht einmal in einem Zwischenruf aufstellen, Herr Dr. Krasser. (Abg. Dr. Krasser: Entschuldigen Sie! Sie sind unschuldig!) Das beruhigt mich gar nicht, daß ich unschuldig bin. (Allgemeine Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter! Aufgrund der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Hirnschall aus dem Jahre 1973 hat die Magistratsabteilung 58 schon seinerzeit im Einvernehmen mit der Stadtbaudirektion und den sachlich zuständigen anderen neun Magistratsabteilungen die Notwendigkeit eines Grundverkehrsgesetzes nach allen Gesichtspunkten geprüft. Die Dienststellen waren der Meinung, daß es nicht notwendig ist.

Wenn es Sie jedoch beruhigt, möchte ich Ihnen das Angebot machen: Überlegen Sie es sich, und bringen Sie einen entsprechenden Antrag ein. Wir können Ihren Antrag dann einer neuerlichen Überprüfung unterziehen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die Frage 5 abgeschlossen.

Die 6. Anfrage von Herrn Landtagsabgeordneten Albert Holub richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten, den ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Sehr geehrter Herr Fragesteller Holub! Ihre mündliche Anfrage, wann der Knoten Nußdorf/Nordbrücke fertiggestellt und der Bevölkerung zur Benützung übergeben wird, möchte ich nach gründlicher Überprüfung wie folgt beantworten:

Die Verkehrsfreigabe des Nordknotens mit Ausnahme der Rampe 600, das ist, wie Sie sicherlich wissen, die direkte Verbindung Nordbrücke zur B 14, besser bekannt unter Klosterneuburger Bundesstraße, ist für 27. August 1983 vorgesehen. Sollten nicht unvorhergesehene katastrophale Verhältnisse eintreten, was nicht ausgeschlossen werden kann, was wir uns jedoch nicht wünschen, wird es bei diesem Tag bleiben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der Verkehrsfreigabe werden noch weitere Arbeiten durchzuführen sein. Diese haben mit dem Verkehrsfluß nichts mehr zu tun, aber verständlicherweise kann man nicht Bepflanzungen und verschiedene andere Arbeiten durchführen und sagen, dort darf kein Auto fahren, wir können die Entlastung nicht ermöglichen.

Ich möchte aber auch bei dieser Anfrage nichts unbeantwortet lassen. Nach gewissenhafter Prüfung und Besprechung mit den zuständigen Stellen kann ich bekanntgeben, daß Arbeiten am Ortsstraßennetz und Arbeiten an den Gehsteigen noch erforderlich sind. Weiters sind selbstverständlich noch Arbeiten an den Grünflächen und Belagsaufbringungen auf den von mir vorhin genannten Fahrbahnen durchzuführen. Das hat aber mit der Freigabe des Verkehrsknotens Nord nichts zu tun.

Die Gesamtfertigstellung ist im Sommer 1984 geplant. Wenn ich das Jahr 1984 nenne, so hängt das nicht direkt mit dem Verkehr zusammen, der im Hinblick auf die notwendige Entlastung schon in der gewünschten Form abgewickelt werden kann. Aber Sie wissen, daß Bepflanzungen und verschie-

dene andere Tätigkeiten nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können.

Ich muß daher objektiverweise sagen, daß die Gesamtkonzeption des Nordknotens mit allen notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen, wie Pflanzungen und was sonst noch dazugehört, erst 1984 erfolgen wird. Die Freigabe des Nordknotens für den Verkehr erfolgt aber, wie schon gesagt, bereits am 27. August.

Die wichtige Verbindung zwischen der B 14 und der S 2 stadteinwärts wird zur Verkehrsentslastung der Heiligenstädter Straße in provisorischer Form bereits einige Zeit früher zur Verfügung stehen. Es ist ja immer besser, vorerst ein Provisorium zu schaffen, das selbstverständlich zur Entlastung beiträgt, als auf eine endgültige Lösung zu warten, die der Bevölkerung zusätzliche Belastungen auferlegt.

Herr Landtagsabgeordneter, ich ersuche Sie daher, meine Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Die Entlastung der Heiligenstädter Straße durch die wichtige Fahrverbindung zwischen B 14 und S 2 stadteinwärts ist vorläufig ein Provisorium und keine endgültige Lösung. Wir sind aber zur Überzeugung gekommen, daß das die beste Lösung sein wird.

Präsident **Pföschl**: Eine Zusatzfrage wird nicht verlangt. Damit ist diese Anfrage abgeschlossen. Herr Landtagsabgeordneter Franz Haas stellt die Anfrage 7 gleichfalls an Sie, Herr Stadtrat. Ich bitte, auch diese Frage in Behandlung zu ziehen.

Amtsführender Stadtrat **Rautner**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Herr Abg. Haas, in Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage, wann mit der Freigabe der A 4 Flughafenautobahn zu rechnen ist, darf ich nach gründlicher Überprüfung folgendes mitteilen:

Die Freigabe des Bauabschnittes der A 4 Flughafenautobahn ist für den 27. Juli 1983 festgesetzt. Das ist ein Zeitpunkt, zu dem in Wien erfahrungsgemäß ein geringeres Verkehrsaufkommen zustande kommt, weil ein Teil der Bevölkerung den Urlaub außerhalb unserer Stadt verbringt. Ich bin daher der Meinung, daß der 27. Juli ein geeigneter Tag ist, um sozusagen das Einschleifen zu gewährleisten. Ich glaube, damit Ihre Frage in kürzester Form beantwortet zu haben, es sei denn, Sie hätten eine Zusatzfrage.

Präsident **Pföschl**: Danke. Wird eine Zusatzfrage verlangt? — Bitte sehr.

Abg. **Haas**: Herr Stadtrat! Die Autofahrer suchen natürlich bei ihren Fahrten in das Umland von Wien oder bei der Heimfahrt nach Wien eigene Verkehrsrouten, was manchmal störend ist, wenn diese Routen durch Wohngebiete führen. Ich frage daher, welche Verkehrsverbesserungen es durch die Verkehrsfreigabe der A 4 in diesem Bereich von Wien geben wird.

Amtsführender Stadtrat **Rautner**: Herr Abgeordneter! Auch mit dieser Frage haben wir uns eingehend befaßt. Sie wissen, daß wir uns zum Ziel gesetzt haben, keine Verkehrsbündelung herbeizuführen, die zu Lasten anderer geht, sondern daß wir

die Belästigungen, die leider nie ausgeschlossen werden können, solange es Autos gibt, möglichst gerecht aufteilen wollen.

Bedauerlicherweise nimmt der Verkehr bzw. die Anzahl der angemeldeten Fahrzeuge zu. Mit der durchgehenden Verkehrsfreigabe der Flughafenautobahn am 27. Juli 1983 sind aber folgende Verkehrsverbesserungen zu erwarten: Mit diesem Zeitpunkt wird für den Nord-Süd- und den Ost-West-Verkehr eine wesentliche Erleichterung gegeben sein. Ich begründe das nach gründlicher Prüfung folgendermaßen: Überregional gesehen, schließt die A 4 Wien an den Osten Österreichs und in absehbarer Zeit an das europäische Autobahnnetz in dieser Richtung an. Der Anschluß bedarf noch einiger baulicher Maßnahmen, wie Sie wissen. In regionaler Hinsicht ist eine Entlastung der Simmeringer Hauptstraße und der Kaiserebersdorfer Straße, somit eine Entlastung von Wohngebieten vom Durchzugsverkehr zu erwarten.

Wie ich mit Stolz feststellen darf, ist nun eine für eine Weltstadt notwendige Schnellverbindung vom Stadtzentrum zum Flughafen Wien-Schwechat geschaffen worden, aber auch eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr von und zu der Erdö Raffinerie Schwechat, die nun einmal einen unveränderbaren Standort hat. Damit fallen auch die Verkehrsbeschränkungen in diesem Bereich weg.

Ich glaube daher, Herr Abgeordneter, daß Sie in Beantwortung Ihrer Frage und vor allem Ihrer Zusatzfrage zur Kenntnis nehmen können, daß durch die Fertigstellung der Flughafenautobahn wesentliche Erleichterungen in dichtbewohnten Gebieten — ich denke an die Simmeringer Hauptstraße und an den Umleitungszirkus, den wir alle kennen — geschaffen worden sind. Damit ist ein wesentlicher Beitrag erbracht worden, um unserer Zielsetzung, den Verkehr von den dicht besiedelten Gebieten abzuleiten, gerecht zu werden.

Ich gebe aber zu, daß ich in der glücklichen Lage bin, über etwas zu berichten, wozu ich nur in zweiter Linie beigetragen habe. Meine Vorgänger, die dafür verantwortlich waren, Stadtrat Hofmann und verschiedene andere — ich war in den Ausschüssen tätig —, haben die Voraussetzungen geschaffen. Ich möchte daher keine Federn auf meinen Hut stecken, weil ich gar keinen besitze und es daher gar nicht tun könnte. Diese Maßnahmen wurden also nicht von mir allein gesetzt.

Ich freue mich aber, Ihnen diese Mitteilung machen zu können.

Ich möchte auch meinen Kollegen, mit denen ich im Ausschuß gemeinsam gewirkt habe, danken, daß ich diese Anfrage heute im positiven Sinn beantworten konnte.

Präsident **Pföschl**: Wünschen Sie eine zweite Frage? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Anfrage 8, die Herr Landtagsabgeordneter Fritz Hahn an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung richtet. Ich bitte, diese in Behandlung zu nehmen.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Ich beantworte Ihre Frage, wie hoch der Stand der Sonderrücklage der Wohnbauförderung 1968 per 31. Mai 1983 war, wie folgt: Der Stand der Sonderrücklage für die Wohnbauförderung 1968 betrug per 31. Mai 1983 1.844,833.284,18 S. Dazu muß allerdings bemerkt werden, daß aufgrund der in der Wohnbauförderungszusicherung erstellten Auszahlungspläne per 31. Mai 1983 vom genannten Betrag 1.785 Millionen Schilling abrufreif sind, das heißt bei Anforderung durch die Förderungswerber jederzeit zur Verfügung stehen müssen.

Präsident Pfoch: Danke, eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Hahn: Herr Stadtrat, das ist einer der höchsten Stände, die die Wohnbauförderungsrücklage erreicht hat. Über das Problem der Abrufreife haben wir uns bereits unterhalten. Der Betrag von 1.844 Millionen Schilling ist zustande gekommen, weil im ersten Halbjahr des Jahres 1983 erst 1.527 Wohnungen mit 949,545.000 S in der Landesregierung bewilligt wurden. Das heißt, von den laut Voranschlag 1983 zur Verfügung stehenden 3.541 Millionen Schilling ist im ersten Halbjahr erst genau ein Viertel bewilligt worden.

Sind Sie gewillt, Herr Stadtrat, hier rasch Abhilfe zu schaffen bzw. wie viele Wohnungen warten auf eine Zusicherung in der Landesregierung?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Wie Sie sicher wissen, habe ich mich bemüht, noch vor der Sommerpause eine erste Sitzung des Beirates einzuberufen, um die fertigen Vorhaben, bei denen alle Vorarbeiten erledigt worden sind, noch zur Beschlußfassung durch den Wohnbauförderungsbeirat zu bringen. Alles andere wird in einer zweiten Phase erfolgen, nämlich die anhängigen Fälle der Landesregierung zuzuführen.

Ich möchte aber dem Landtag nicht verschweigen, weil ja nicht alle so wie Sie Fachleute auf diesem Gebiet sind, daß Sie natürlich bewußt den Stichtag 31. Mai 1983 gewählt haben, weil Sie genau wissen, daß zu diesem Zeitpunkt eine Tangentenzahlung des Bundes kommt; diese Tangentenzahlung im Mai hätte eine Erhöhung der Rücklage um 893 Millionen Schilling gebracht. Hätten Sie einen anderen Stichtag gewählt — ich habe aber dafür Verständnis, daß Sie diesen Stichtag wählten —, wäre mein Antwort wesentlich anders ausgefallen, nämlich, daß der Betrag weniger als eine Milliarde Schilling ist. Es ist aber Ihr gutes Recht, den Zeitpunkt so zu wählen, daß Ihre Frage eben diese Beantwortung erfordert.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Hahn: Herr Stadtrat, es ist die Frage noch nicht beantwortet, wie viele Wohnungen vom Beirat bereits positiv begutachtet wurden, wo die diesbezüglichen Anträge aber noch nicht in der Landesregierung behandelt wurden. Ihre Antwort, daß in absehbarer Zeit eine neue Sitzung des Beirates stattfinden wird, ist nämlich insofern nicht zufrieden-

stellend, als zwischen dem Beschluß des Beirates und der Sitzung der Landesregierung im günstigsten Fall noch ein halbes Jahr vergeht. Meistens ist dieser Zeitraum aber ein oder eineinhalb Jahre. Würde ich in sechs Monaten die Frage stellen, wäre die Rücklage noch größer. Ich darf also um Beantwortung dieser Frage bitten.

Meine zweite Zusatzfrage: Wie alt ist das älteste Projekt, das seit Beschluß des Beirates auf Erledigung durch die Landesregierung wartet?

Das sind meine zwei Fragen. Die erste ist nicht beantwortet worden.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Da ich beide Fragen gleichartig behandeln muß, kann ich die Beantwortung zusammenziehen. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, Ihre erste und Ihre zweite Frage zu beantworten. Ich werde mir daher erlauben, bei der Beiratssitzung den Bericht zu geben. Da Sie nicht mehr auf Vorschlag Ihrer Partei dem Beirat angehören, werde ich Ihnen die Antwort aber auch noch persönlich geben.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit kommen wir zur Frage 9, die Herr Landtagsabgeordneter Ing. Horst Riedler an Sie, Herr Stadtrat, stellt. Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Die Frage hat gelautet: „Wie weit ist der Stand der Planungen im Zusammenhang mit dem Schienenverbundprojekt gemäß Art. 15 a B-VG gediehen?“ Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Das 1979 vereinbarte sogenannte Schienenverbundprojekt umfaßt:

1. die Vorortelinie Penzing — Heiligenstadt,
2. die Flughafenschnellbahn Rennweg — Stadtgrenze,
3. die U 3 Erdberg-Vorortelinie und
4. die U 6 Siebenhirten — Friedensbrücke (Heiligenstadt) mit einer späteren Verlängerungsmöglichkeit Richtung Floridsdorf.

Die Punkte 1 und 2 werden von den ÖBB in Abstimmung mit der Stadt Wien geplant und gebaut. Seitens der Stadt Wien waren daher nur Begleitplanungen, zum Beispiel für die Einbindung von Stationen in die Umgebung, durchzuführen. Diese Arbeiten wurden von der MA 18 durchgeführt und 1982 beendet.

Die U 3 und die U 6 — das sind die Punkte 3 und 4 — werden von der Stadt Wien geplant und gebaut. Der Planungsstand stellt sich im Juni 1983 wie folgt dar:

Generelle Planung: Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung, ab Ausschreibungsplanung Geschäftsgruppe Verkehr und Energie.

U 3: Die generelle Planung für die Planungsabschnitte Landstraße und Volkstheater ist abgeschlossen, für Erdberg und Mitte steht die generelle Planung kurz vor dem Abschluß.

Für den Planungsabschnitt Mariahilf liegt die Variantenuntersuchung vor. Ein Antrag an den Gemeinderat um grundsätzliche Trassengenehmi-

gung ist angelaufen. Wir werden uns in der morgigen Sitzung damit noch beschäftigen.

Für die beiden aus der Sicht der generellen Planung bereits abgeschlossenen Abschnitte Landstraße und Volkstheater sowie den seitens der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe geplanten Betriebsbahnhof Erdberg ist die Ausschreibungs- und Detailplanung bereits angelaufen und unterschiedlich weit vorangetrieben.

Zur U 6: Die generelle Planung für den Planungsabschnitt Meidling ist abgeschlossen, die Ausschreibungs- und Detailplanung für die einzelnen Unterabschnitte ist weit fortgeschritten.

Eine Ausnahme bildet der Bereich der Wientalquerung, für den, wie bekannt, auch nach Abschluß eines Projektwettbewerbes noch kein alle Meinungen und Interessen völlig befriedigendes Ergebnis vorliegt. Der Herr Bürgermeister hat angekündigt, zu dieser Frage ein Hearing einzuberufen, das am 6. Juli abgehalten werden soll.

Die Planungsarbeiten für die Adaptierung der bestehenden Gürtelstrecke inklusive einer neu zu errichtenden Station Michelbeuern werden von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe durchgeführt und sind zeitlich auf die Verlängerung der Gürtellinie durch Meidling abgestimmt.

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätze für den Ausbau der zweiten Bauphase der U-Bahn werden weitgehend parallel mit den eigentlichen U-Bahn-Projekten die Planungen für die vom U-Bahn-Bau betroffenen Oberflächenbereiche durchgeführt. Auch diese Planungen sind heute bereits weitgehend fertiggestellt oder in der Abstimmungsphase.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die generelle Planung für die U-Bahn-Linien des Schienenverbundprojektes mit Ausnahme der Abschnitte Mariahilf und West der U 3 sowie Siebenhirten der U 6 weitgehend abgeschlossen ist. Die Ausschreibungs- und Detailplanung hat jeweils umgehend nach Abschluß der generellen Planung begonnen.

Präsident **Pfoch**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Ing. **Riedler**: Herr Stadtrat! Eine heikle Frage ist zweifellos die Wientalquerung auf der Trasse der U 6. Glauben Sie, daß nach der angekündigten Enquete sehr bald eine Entscheidung getroffen werden kann?

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Landtagsabgeordneter! Ich bin ein Optimist. Ich hoffe, daß diese Entscheidung gefällt wird. Denn praktisch könnten wir mit den Bauarbeiten schon begonnen haben oder wir könnten unmittelbar nach der Entscheidung beginnen, was nicht nur in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht wünschenswert wäre, sondern natürlich auch für die Realisierung und Inbetriebnahme dieser Strecke von besonderer Bedeutung wäre.

Ich hoffe, daß wir nach Anhörung aller Standpunkte in dem dafür zuständigen politischen Gremium zu einer möglichst einvernehmlichen, einhel-

ligen Auffassung und Entscheidung kommen können.

Präsident **Pfoch**: Es wird keine Zusatzfrage mehr gewünscht.

Damit ist auch die Fragestunde beendet.

Die Abg. Arthold, Dr. Hawlik und Dr. Peter Mayr haben an den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst eine Anfrage, betreffend Maßnahmen für einen umfassenden Umweltschutz in Wien — Schaffung eines unabhängigen Umweltschutzanwaltes, eines Umweltkontrollamtes, Erstellung eines umfassenden Wiener Umweltschutzgesetzes mit jährlichem Umweltbericht sowie eines neuen Wiener Abfallbeseitigungsgesetzes, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt.

Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Die Abg. Lustig, Ing. Hofstetter und Rosa Heinz haben einen Antrag, betreffend die Kontrolle der durch das Land Wien geförderten Wohnbauträger, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Stadterneuerung und Stadtentwicklung zu.

Die Abg. Dr. Marilies Flemming und Traindl haben einen Antrag, betreffend Streichung der Bestimmungen im Beamtendienstrecht und in der Vertragsbedienstetenordnung der Gemeinde Wien, daß für Invalide ein Kuraufenthalt auf einen Zusatzurlaub angerechnet wird, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abg. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben einen Antrag, betreffend volles Einschaurecht des Kontrollamtes der Stadt Wien bei den durch das Land Wien geförderten Wohnbauträgern, eingebracht.

Dieser Antrag ist derzeit nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtages, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen, und bitte, dies mit einem Zeichen der Hand bestätigen zu wollen. — Das ist nicht die erforderliche Unterstützung. (Abg. Dr. Hirnschall: Bitte auszählen, Herr Präsident! Wir brauchen sieben Unterstützungen!) Ja, bitte.

Darf ich noch einmal fragen, wer diesen Antrag unterstützt? — Acht. Damit ist die Unterstützung gegeben, und ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

Die Abg. Kneidinger, Christine Schirmer und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Anzeigenabgabegesetzes 1983, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg. Kneidinger, Christine Schirmer und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend authentische Interpretation des Gefrorenessteuergesetzes für Wien 1983, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg. Kneidinger, Christine Schirmer und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Antrag, betreffend die authentische Interpretation des Getränkesteuergesetzes für Wien 1971, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die Wahl von drei Mitgliedern und von drei Ersatzmitgliedern des Landessportrates.

Gemäß § 4 Abs. 1 lit. c des Landessportgesetzes für Wien vom 7. Juli 1972 gehören dem Landessportrat drei Landtagsabgeordnete an, die vom Landtag nach Maßgabe des Stärkeverhältnisses der einzelnen Parteien im Landtag zueinander entsendet werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes ist für jedes Mitglied des Landessportrates gleichzeitig je ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs lautet auf die Landtagsabgeordneten Rudolf Freinberger und Ernst Vejtisek als Mitglieder sowie auf die Landtagsabgeordneten Hans Brosch und Johann Wimmer als Ersatzmitglieder.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet auf den Landtagsabgeordneten Josef Arthold als Mitglied und auf den Landtagsabgeordneten Dr. Ernst Neubert als Ersatzmitglied.

Ich schlage vor, die Wahl nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben der Hand durchzuführen, und bitte jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Wahlvorschläge. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die dem Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun ersuche ich jene Damen und Herren des Landtages, die dem Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei ihre Zustimmung geben wollen, gleichfalls die Hand zu erheben. — Danke. Auch das ist stimmeneinhellig angenommen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die letzten Jahre standen vor allem

für Pädagogen und Bildungspolitiker im Zeichen der Schulreform. Mit viel Engagement wurde an der Reform, an Verbesserungen des Schulsystems gearbeitet. Es wurden notwendige Veränderungen vorbereitet, die durch den starken Wandel in vielen Bereichen im Interesse der heranwachsenden jungen Generationen, aber auch im Interesse unserer Gesellschaft notwendig geworden sind.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß das Land Wien mit vielfältigen Schulversuchen beispielhaft im Bemühen um eine bessere Schule gewirkt hat. Viele neue Bestimmungen — ich habe gestern in der Debatte bereits darauf hingewiesen — gehören seit langem zum Wiener Schulalltag.

Ich möchte die Gelegenheit gerne wahrnehmen, um den vielen Lehrern, die in den Pflicht-, Sonder- und Berufsschulen tätig sind, für ihren beispielhaften Einsatz für eine bessere Schule unseren herzlichen Dank auszudrücken. (Beifall bei der SPÖ.)

Daß die Schulgesetze nicht die Erfüllung aller Wünsche brachten, mußten wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Trotzdem soll festgestellt werden, daß mit den Novellen der Schulgesetze in vielen Bereichen Verbesserungen und bessere Möglichkeiten erschlossen werden konnten.

Nachdem der Bund mit den Schulgesetz-Novellen grundsätzliche Bestimmungen geändert hat, ist es Aufgabe des Landes Wien, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Entwurf, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird, liegt nunmehr vor, und ich ersuche um Annahme desselben.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Helmer. Ich erteile es ihm.

Abg. Helmer: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Morgen ist es genau ein Jahr her, daß der Nationalrat die 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz 1962 im Parlament beschlossen hat. Es ist dies sicherlich die bedeutendste Änderung in den letzten 21 Jahren auf diesem Gesetzessektor. Durch jahrelange Bemühungen der Österreichischen Volkspartei konnten darin wesentliche Verbesserungen verankert werden, welche der österreichischen Schullandschaft bis zur Jahrtausendwende ihr Gepräge geben werden.

Diesen technischen Notwendigkeiten hat aber eine echte innere Schulreform zu folgen. Die Österreichische Volkspartei hat in den Bundesländern, in denen sie die politische Verantwortung trägt, bereits etliche Initiativen zu dieser inneren Schulreform gesetzt und wird diese weiter verstärken. Sie wird auch nicht zögern, rechtliche Änderungen dort vorzuschlagen, wo es sich als notwendig erweisen sollte, obwohl wir wissen, daß nach der Unruhe der letzten Jahrzehnte auf dem Schulsektor eine

schöpferische Ruhepause nötig sein wird, damit alles das, was hin und her versucht wurde, endlich auch in Ruhe reifen kann.

Hier muß man besonders bedenken, daß es jene Menschen unmittelbar trifft, die noch gar nicht reif sind und die ein Recht haben, sich in Ruhe entwickeln zu können: unsere Kinder, die mündigen Staatsbürger und Österreicher von morgen.

Hoher Landtag! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen, die uns alle zum Nachdenken anregen sollten. Seit Jahren gibt es viele Anstrengungen zur Verbesserung unseres Schulwesens: sieben Novellen des Schulorganisationsgesetzes, unzählige Schulversuche, ein eigenes Zentrum für die Schulreform, mehr Lehrer und mehr Geldmittel. Wenn man aber die Betroffenen, also Eltern, Lehrer und Schüler, danach fragt, was sich in diesen Jahren wirklich geändert hat, heißt es häufig: wenig bis gar nichts. Eltern interessieren sich vielfach nicht für die Schule, Lehrer sind oft frustriert und so manche Schüler überlastet oder gelangweilt.

Zugegeben: Gerade diese Novelle des Schulorganisationsgesetzes hat durch die Verbesserung der Hauptschule, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und eine verbesserte Lehrerbildung einige wichtige Maßnahmen gebracht. Diese äußeren Reformen reichen aber nicht aus, sie müssen mit Leben erfüllt und durch innere Reformen ergänzt werden. Schule muß also mehr sein als Unterricht und Noten. Deshalb gehört zur inneren Schulreform alles, was in einer Schule oder Klasse unternommen wird, damit das Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern besser und der Unterricht lebendiger und schülergerecht wird.

Warum, so könnte man sich jetzt fragen, ist diese innere Schulreform denn so notwendig? Erstens haben wir im letzten Jahrzehnt gesehen, daß äußere Reformen allein zuwenig sind. Dadurch konnte ein gewisses Unbehagen, das derzeit bei allen Gruppen zu spüren ist, leider nicht beseitigt werden. Schüler sollen wirksamer lernen und lieber lernen, Lehrer mit mehr Freude unterrichten und Eltern stärker am Schulleben Anteil nehmen.

Zweitens brauchen wir nicht nur neue Gesetze und Bürokratien, denn davon gibt es genug. Drittens kostet innere Schulreform keine Milliarden, die es im Staatssäckel ohnehin nicht mehr gibt. Viertens setzt innere Schulreform die Initiative der unmittelbar Betroffenen voraus. Menschen müssen miteinander reden, damit Verbesserungen möglich sind.

Innere Schulreform ist deshalb ein Programm für alle Menschen, denen eine bessere Bildung durch mehr Partnerschaft, durch neue Lehrmethoden und durch Förderung der Selbständigkeit ein Anliegen ist.

Viele Eltern zeigen sich — ich spreche aus meiner vierzigjährigen Praxis als Lehrer und Schulleiter — mit der Schule recht zufrieden. Dennoch herrscht auf beiden Seiten, bei Eltern wie Lehrern, manchmal noch ein verzerrtes Bild über die gegenseitigen Ziele und Aufgaben. Die Folge sind Vor-

urteile, mangelnde Information und Mißverständnisse. Es gibt zwischen Elternhaus und Schule oft eine Kluft. Diese Distanz muß abgebaut werden. Schule ist mehr als ein Ort des Lernens, und das Elternhaus ist nicht nur für Erziehung zuständig.

Ziel muß es sein, daß die Erziehungsverantwortung gegenüber unseren Kindern wieder verstärkt gemeinsam getragen wird. In einer Ganztagschule wären die Eltern weitestgehend von der Erziehung ihrer Kinder ausgeschlossen. Hier würde die Erziehungsverantwortung nicht mehr gemeinsam getragen werden.

Zwanglose Aussprachen der Eltern mit den Lehrern, nicht Vorsprachen und auch nicht die gesetzlich vorgeschriebenen berühmten Sprechstage, können das „Innere“ der Schule sehr zum Vorteil aller verändern.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Schule für alle angenehmer und der Lernerfolg besser wird, wenn die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule funktioniert. Diese Zusammenarbeit kann man allerdings nicht durch ein Gesetz erwirken.

Und wie sieht es mit der Selbständigkeit in unseren Schulen aus? Zwischenmenschliche Beziehungen sind in unseren Schulen in den letzten Jahren immer mehr verlorengegangen. Der von den Sozialisten vielgepriesene Zentralismus, mangelndes Vertrauen und Sicherheitsdenken sind die Gründe dafür. Ein menschliches Klima kann aber nicht durch Gesetze verordnet werden. Dieser falsche Glaube hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß immer mehr und genauere Bestimmungen erlassen wurden. Die Betroffenen verlieren schon die Übersicht und können selbst, wenn sie es wollten, Vorschriften nicht mehr beachten, wenn sie diese nicht kennen. So gibt es etwa Erlässe, daß selbst vor dem Anbringen von Plakaten die Behörden um Zustimmung gefragt werden müssen, obwohl eine Zusage des Direktors leicht ausreichen würde.

Leider wird meist übersehen, daß größere Freiräume für eine Schule nicht nur das Engagement fördern, sondern auch eine lebendige politische Bildung sind. Jede einzelne Schule muß deshalb mehr Kompetenzen für Verantwortung, Ausgestaltung, finanzielle Dinge und die Unterrichtsgestaltung erhalten, damit der Bildungsauftrag im Vordergrund stehen kann. Denn wie sollen Lehrer ihre Schüler zu mündigen und selbständigen Menschen erziehen, wenn ihre Möglichkeiten sehr eingeschränkt sind? Wie sollen Schüler selbständig werden, wenn sie täglich enge Grenzen für gute Ideen sehen?

Jedes Schulgesetz und jede Novellierung eines solchen ist darauf ausgerichtet, für die Betroffenen, nämlich Schüler, Lehrer, Schulaufsicht und Verwaltung, das Beste zu wollen. Es begegnen hier einander Menschen, die eigentlich eine große Gemeinschaft bilden, im weitesten Sinne eine Schulgemeinschaft.

Aber wie sieht es darin mit dem Schulklima aus? Lehrer sehen sich bisweilen als Fachleute, die den

Schülern lediglich Wissen beizubringen haben. Dabei übersehen sie, daß Interesse und Lernerfolg auch davon abhängen, ob sich Schüler als Personen mit allen Stärken und Schwächen ernst genommen fühlen. Die Lehrer einer Klasse oder einer Schule haben oft wenig Kontakt zueinander, sie wissen nicht, welche Leistungen die Schüler in anderen Fächern zeigen oder welche Methoden ihre Kollegen anwenden. Wenn das Verhältnis zwischen Lehrern und Direktion nicht funktioniert, geht es in den Konferenzen denn mehr um Gesetze und Formalismen als um die Förderung der Kinder.

Die Schulaufsicht wird immer noch zu sehr als Kontroll- und Aufsichtsorgan empfunden, die kollegiale Beratung steht im Hintergrund. Lehrer, Direktoren und Inspektoren sind auch nur Menschen und keine Computer. Überall können also Fehler passieren. Durch einige Änderungen kann es aber gelingen, daß der Umgang zwischen allen Personen, die mit der Schule zu tun haben, menschlicher wird. Das macht das Klima human und angenehm, ohne daß der Bildungsauftrag vernachlässigt wird.

Hoher Landtag! Das von uns heute zu beschließende Ausführungsgesetz als 3. Novelle zum Wiener Schulgesetz enthält vieles, was die Schule menschlicher macht, wenn ich dabei nur an die sogenannten Leistungsgruppen in der neuen Hauptschule denke. Umsichtige und pflichtbewußte Schuldirektoren und einsichtige Lehrer werden mit den anfänglichen stundenplan- und raumtechnischen Problemen fertig werden.

Wir Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfoch**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Steinbach. Ich erteile es ihm.

Abg. **Steinbach**: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen meines Vordrängers etwas später eingehen; ich habe mir ja ungefähr vorgestellt, in welche Richtung diese Debatte läuft.

Meine Damen und Herren! Wir beraten, wie gesagt, die Auswirkungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle und der Novelle zum Schulgesetz. Gleichzeitig sollen aufgrund der praktischen Erfahrungen seit der letzten Novelle einige weitere Bestimmungen des Wiener Schulgesetzes geändert werden.

Die 7. Schulorganisations-Novelle und in Verbindung damit die 3. Novelle zum Wiener Schulgesetz ist die bedeutendste Novelle, die wir seit der Schulgesetzgebung im Jahre 1962 beschließen. Sie ist ein Zeichen — das möchte ich hier unterstreichen — für die seit Beginn der siebziger Jahre in Österreich neue Form der Schulentwicklung: in überlegten, kontrollierten Schritten, mit breiter Zustimmung aller Betroffenen; darauf möchte ich besonders hinweisen. Bis dahin war es im Schulleben ja nicht so. Zum Gesetzentwurf des Jahres 1962 zum Beispiel wurden überhaupt keine Schulversuche durchgeführt, um die Auswirkungen der Gesetzgebung auf

breiter Basis im Schulalltag zu erproben. Erst die sozialistischen Unterrichtsminister Mag. Leopold Gratz und Dr. Fred Sinowatz ermöglichten es, in Schulversuchen die Schulreform in der Praxis durchzuführen, und erst seit diesem Zeitpunkt haben wir die Möglichkeit, Theorie und Praxis auszuprobieren, bevor es in das Gesetz einfließt.

Im Wiener Pflichtschulwesen werden derzeit achtzehn verschiedene Schulversuche durchgeführt. Dazu kommen noch sieben anders gelagerte Schulversuche im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. In Anbetracht der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuchsvorhaben können nur die wesentlichsten Versuchsformen eingehender dargestellt werden, vor allem jene, die jetzt in das Regelschulwesen übergehen.

Die Vorschulklassen dienen primär der Herstellung annähernd gleicher Schulchancen für jene Kinder, die trotz normaler Intelligenz aus verschiedenen, häufig in ihrer wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Situation begründeten Ursachen zum Zeitpunkt des Schuleintritts noch nicht die Schulfähigkeit erlangt haben und daher vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Darüber hinaus werden in Vorschulklassen aber auch jene Kinder aufgenommen, die aufgrund ihres Lebensalters für eine vorzeitige Aufnahme grundsätzlich in Betracht kommen, das heißt, die in Wien nach dem 1. September das 6. Lebensjahr vollenden, jedoch noch nicht schulfähig sind. Schulpflichtige Kinder, deren Sonderschulbedürftigkeit erwiesen ist, werden in Vorschulklassen nicht aufgenommen. Diese Aufnahme kann nur in der Zeit bis zum 31. Dezember erfolgen.

In Wien gibt es derzeit 102 Vorschulklassen und sechs Vorbereitungsklassen an Sonderschulen. Sie waren auch die Voraussetzung dafür, daß nahezu alle für den Besuch einer Vorschulklasse in Betracht kommenden Kinder in eine solche Klasse aufgenommen werden konnten. Das, bitte, gibt es nur in Wien, daß diese Möglichkeit so ausgeschöpft werden kann.

Aufgrund der großen Zahl von Vorschulklassen im Schulversuch ergibt sich durch die Überführung in das Regelschulwesen keine wesentliche Änderung. Das, was ab September gesetzt wird, haben wir lange erprobt.

Der Unterricht in Vorschulklassen erfolgt in spielerischer Form, wobei besonders auf die Anwendung der Spontaneität geachtet wird. Jeglicher Leistungsdruck, der heute so in Mißkredit steht, wird vermieden. Die Förderung aller Anlagen des Kindes steht im Vordergrund.

Die Zahl der Schüler je Vorschulklasse darf 20 nicht überschreiten und 10 nicht unterschreiten. In diesem Bereich ist das Land Wien beispielgebend für die anderen Bundesländer.

Ähnlich gelagert ist die Einrichtung des Fremdsprachenunterrichts in Volksschulen. Dem Volksschüler sollen ab der 3. Schulstufe unter Ausnutzung der dieser Altersstufe eigenen Sprachfreudigkeit und Aufnahmefähigkeit grundlegende Kennt-

nisse und Fertigkeiten im Gebrauch einer lebenden Fremdsprache vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Fähigkeit zum bewußten Spracherwerb, die mit zunehmendem Alter bekanntlich verlorengeht, ausgenützt werden. Die Kinder sollen durch Sprechen in lebensnahen, kindgerechten Situationen lernen, in richtiger Aussprache und auf kindgemäße Fragen zu antworten, selbst Fragen zu stellen und an kurzen Gesprächen teilzunehmen.

Durch die fremdsprachliche Schulung sollen die Kinder in erster Linie die Angst vor dem Erlernen einer Fremdsprache verlieren. Bei diesem Unterricht, bei dem es sich nicht um Sprachunterricht im herkömmlichen Sinn handelt, soll den Schülern aber auch der Übertritt in die weiterführenden Schulen, also in die AHS bzw. in die Hauptschulen, mit ihrem Fachunterricht erleichtert werden.

Ab dem Schuljahr 1983/84 wird lebende Fremdsprache in allen 3. und 4. Klassen der Volksschulen unterrichtet, wobei das Unterrichtsausmaß eine Wochenstunde beträgt, die nach Möglichkeit auf zwei Halbstunden aufgeteilt wird.

Die fremdsprachliche Vorschulung wird in Wien als einzigem Bundesland bereits seit mehreren Jahren an allen Volksschulen durchgeführt, und zwar in acht Klassen in französisch, in allen übrigen Klassen in englisch, wobei der Unterricht von Lehrern erteilt wird, deren Eignung vom Fachberater für Fremdsprachenunterricht festgestellt wurde.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Schülerzahl im Fach lebende Fremdsprache, also in der Regel englisch, ist die Klassenteilung vorzusehen.

Einen nicht unwesentlichen Punkt im Rahmen der Schulgesetznovelle stellt, wie schon erwähnt, die Senkung der Klassenschülerzahlen im Volksschulbereich dar. Künftig wird in der Volksschule nicht mehr eine generelle Klassenschülerhöchstzahl von 36 gelten, sondern festgelegt, daß die Zahl 30 nicht überschreiten und 10 nicht unterschreiten darf, also ein sehr flexibler Rahmen.

Welche Fortschritte auf diesem Gebiet erreicht wurden, sollen die nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck bringen. Im Schuljahr 1970/71 betrug die durchschnittliche Schülerzahl in einer Volksschulklasse 32,7. Im Schuljahr 1982/83, das nur mehr wenige Tage dauert, beträgt sie 24,7. Trotz dieser eklatanten Senkung der Durchschnittszahl fordert die ÖVP bei jeder Gelegenheit unverdrossen die Verminderung der Klassenschülerzahl. Die Zahlen jedoch, meine Damen und Herren, sprechen für sich und geben Antwort auf diese Polemik.

Zum Vergleich – das ist nicht ganz uninteressant – die Durchschnittszahl pro Klasse an den Privatschulen. Ich glaube, man kann diesen Schulen kein Nahverhältnis zur SPÖ nachsagen, daher darf ich das hier erwähnen. Diese Zahl beträgt 29,8, also im Schnitt um 5,1 Kinder mehr als in einer öffentlichen Volksschule. Hier, kann man nur sagen, drückt sich sehr deutlich der finanzielle Bedarf der Schulerhalter aus und nimmt wenig Rücksicht auf pädagogische und erzieherische Momente.

Nun zu einem anderen Schwerpunkt, zu den Sonderschulen. An den allgemeinen Sonderschulen wird die Schülerhöchstzahl, die derzeit 18 beträgt, auf 16 herabgesetzt, um eine noch bessere, individuellere Betreuung dieser Schüler zu ermöglichen.

Bei Sondererziehungsschulen, die nach dem Lehrplan für Volksschulen, Hauptschulen oder des Polytechnischen Lehrganges geführt werden, entfällt künftig im Zeugnis der Hinweis auf diesen Schultyp. Damit sind die Schulen für erziehungsschwierige Kinder gemeint. Man will damit einer weiteren Diskriminierung entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Für alle jene Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschulen geführt werden, gelten hinsichtlich Leistungsgruppen die gleichen Bestimmungen wie im Hauptschulbereich, zu dem ich noch sprechen werde. Es wird lediglich auf kleinere Teilungszahlen unter Bedachtnahme auf die Behinderung Wert gelegt. In jenen Sonderschulen, in denen nach dem Lehrplan der Volksschulen unterrichtet wird, sind obendrein Vorschulklassen einzurichten. Auch dazu ein paar interessante Zahlen. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse betrug in der Sonderschule 11,3, im Vorjahr noch 11,5.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem weiteren Schwerpunkt in der Ausbildung unserer Jugend. In Wien besucht jeder zweite Jugendliche die Berufsschule. Im Schuljahr 1982/83 waren dies in insgesamt 35 Berufsschulen 30.552 Schüler. Aufgrund der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle werden an neun von diesen 35 Berufsschulen in insgesamt 54 Klassen mit 1.520 Schülern Schulversuche durchgeführt. Die Schulversuche dienen der Erprobung möglicher neuer Organisationsformen hinsichtlich der Zusammenfassung der Schüler nach ihren Leistungen in Leistungsgruppen in einzelnen Unterrichtsgegenständen.

Das Ziel aller Schulversuche muß einerseits die Förderung der leistungsstärkeren Schüler, ferner eine Vertiefung bestehender Lehrplaninhalte oder das Angebot zusätzlicher Unterrichtsgegenstände sein, andererseits muß aber auch angestrebt werden, daß durch die Förderung auch der leistungsschwächeren Schüler ein größerer Teil von Berufsschülern das lehrplanmäßige Jahresziel erreichen kann.

Aufgrund dieser Versuche können an den Berufsschulen ab dem Schuljahr 1984/85 Leistungsgruppen eingerichtet werden, und zwar werden in den Pflichtgegenständen des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichts zwei Leistungsgruppen gebildet. Zur Förderung der leistungsschwächeren Schüler wird obendrein ab demselben Zeitraum ein Förderunterricht eingerichtet werden können.

Eine weitere Neuerung betrifft die Leibesübungen. Sie wissen, daß es hier genaue Bestimmungen gibt. Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Geschlechtertrennung soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß im Freigegegenstand in unverbindlichen Übungen und in den sportlichen Schwerpunkten der Unterricht auch ohne Geschlechtertrennung

erteilt werden kann. Das trifft in erster Linie auf die Sporthauptschule zu.

Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt eine sehr umfangreiche Darstellung jener Schulversuche bekommen, die von den Großparteien dieses Landes ohne allzu große Schwierigkeiten ausgearbeitet worden sind und die nun in das Regelschulwesen übergehen.

Anders liegt es im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen. Seit dem Schuljahr 1970/71 laufen in ganz Österreich Schulversuche, die unter dem Titel „Integrierte Gesamtschule“ zusammengefaßt sind. Anfangs waren es 83 Standorte, heute sind es 118 Schulen. In Wien werden 12 Schulen mit 215 Klassen und rund 6.500 Kindern geführt. Im 22. und 23. Bezirk wird je eine Gesamtschule als AHS-Unterstufe geführt.

Meine Damen und Herren! Vor 13 Jahren traten Tausende engagierte Lehrer, Hauptschullehrer und AHS-Lehrer, in ganz Österreich an, die Mittelstufe zu reformieren. Wer die Zusammensetzung der Personalvertretung der österreichischen Pflichtschullehrer kennt, weiß, daß sich nur der geringere Teil dieser Lehrerschaft zur Sozialistischen Partei bekennt.

Ich möchte drei Schulstandorte ganz besonders herausstreichen. Einer davon ist Gries in Tirol, ein zweiter Hartberg in der Steiermark und ein dritter Laaben in Niederösterreich. Diese Standorte verdeutlichen, daß dort gewiß nicht Lehrer der sozialistischen Fraktion unterrichten.

Interessant ist vielleicht, daß es von den insgesamt 116 Schulen allein in Tirol, auf die Größe des Landes bezogen, sechs solche Gesamtschulen gibt, und im Land Vorarlberg, ebenfalls auf die Größe bezogen, vier Schulen, also gar nicht so wenig. In den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich wurde die 10-Prozent-Grenze, die im Schulversuchszeitraum als Limit für Schulversuche galt, weit überschritten. In Oberösterreich gibt es 25 Gesamtschulen, in Niederösterreich 41. Aber selbst an den 12 Schulstandorten in Wien unterrichten viele prominente Lehrer, die der ÖVP als Mitglied angehören. Ich möchte nur nebenbei erwähnen, daß zwei Schulaufsichtsbeamte im Wiener Pflichtschulwesen und mein ehemaliger Professor und nunmehriger Landesschulinspektor — keine dieser Personen steht der SPÖ nahe — engagiert für die Gesamtschule eingetreten sind.

Offenbar haben sich aber in der ÖVP jene Politiker durchgesetzt, die sich die Beibehaltung der AHS-Unterstufe zum Ziel gesetzt haben. Wahrscheinlich aus Prestigegründen wurde unter anderem immer wieder von der Eintopfschule gesprochen. Die Gegner einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen übersehen dabei, daß die Schule der 6- bis 10jährigen nach ihrer Terminologie auch eine solche Eintopfschule ist. Die wird jedoch nicht in Zweifel gestellt.

Somit wurden die ÖVP-nahen Versuchsschullehrer von ihrer Partei — Sie gestatten mir bitte diese Formulierung — im Regen stehen oder wie ein hei-

ßer Erdapfel fallen gelassen. Je nachdem, wie Sie es auslegen.

Die ÖVP-Schulpolitiker werden also jenen unbefriedigenden Zustand aufrechterhalten, daß nicht das zehnjährige Kind, sondern seine ehrgeizigen Eltern entscheiden, welche Schule es nach der Volksschule besucht. Bei Einführung einer gemeinsamen Mittelstufe hätte die Möglichkeit bestanden, daß das viel reifere Kind mit rund 14 Jahren nach acht Jahren Schulerfahrung eine wahrscheinlich zielführende Schulwahl treffen könnte. Die Schulversager aus der AHS-Unterstufe — auch dazu ein paar Zahlen: in Vorarlberg 7,4 Prozent, im Burgenland 2,2 Prozent, in Wien 5,7 Prozent —, die dann die Hauptschule besuchen, dort mit ihren ehemaligen Schulkollegen aus der Volksschule zusammentreffen und diesen psychologischen Schock erst überwinden müssen, füllen die Hauptschulklassen beträchtlich. Aber diese wissenschaftlichen Erkenntnisse waren den ÖVP-Schulpolitikern anscheinend gleichgültig.

Auch dazu ein paar interessante Zahlen. Die Zahl der Volksschulabgänger im Schuljahr 1983/84, die in die AHS übertreten, war nur mehr 43,1 Prozent. Im Schuljahr davor, also in diesem Schuljahr, waren es noch um 6 Prozent mehr, nämlich 49,1 Prozent.

Aufgrund der Verfassung sind Schulgesetze nur mit den Stimmen der beiden Großparteien zu beschließen. Dieser Umstand führte zum Kompromiß der Neuen Hauptschule. Sie ist im Prinzip ein ÖVP-Vorschlag und für sozialistische Schulpolitiker eine unbefriedigende Lösung. Das haben auch die Anträge beim letzten Landesparteitag der SPÖ gezeigt.

Nach letztlich 15 Schulversuchsjahren im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen wird die Neue Hauptschule als Regelschule eingeführt.

Und nun ein paar Fakten. Die Hauptschule wird ab dem Schuljahr 1985/86 nicht mehr in zwei Zügen geführt, sondern einheitlich. Der zweite Klassenzug wird abgeschafft. Analog zu dem in den Schulversuchen erprobten Modell der Integrierten Gesamtschule wird es in der Hauptschule in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik entsprechend der neuen Struktur Leistungsgruppen geben. Die Schüler werden also alle Pflichtgegenstände, bis auf diese drei, gleich haben. Somit hat auch das leistungsschwächere Kind, der leistungsschwächere Schüler Englisch als Pflichtfach. Bisher war bekanntlich Englisch für die Schüler des zweiten Klassenzuges Freigegegenstand.

Während also die Hauptschulklassen ohne Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Schüler als heterogene Stammklassen gebildet werden, sind die Hauptschüler in den Pflichtgegenständen in Leistungsgruppen bzw. in Schülergruppen zusammengefaßt.

Im Hauptschulbereich wurde von der bisherigen Klassenschülerhöchstzahl 36 abgegangen. Die Schülerzahl darf 33 nicht übersteigen und soll 20 nicht unterschreiten. Auch hier ein sehr flexibler

Rahmen. In den Leistungsgruppen — das ist sehr wichtig — darf die Schülerzahl in den Schülergruppen 30 nicht übersteigen, im Durchschnitt 15, und in den einzelnen Schülergruppen 8 nicht unterschreiten. Die Anzahl der Schülergruppen darf die Anzahl der Klassen einer Schulstufe um 1 bis 4 solcher Klassen, ab 6 Klassen um 2 überschreiten. Das heißt, aus 4 Klassen werden 5 Gruppen, aus 6 Klassen werden 8 Gruppen.

Zwei Schülergruppen dürfen auch dann eingerichtet werden, wenn die Zahl der Schüler derselben Schulstufe einer Hauptschule 20 nicht unterschreitet.

Dabei besteht nun für einige Schulen Wiens die Gefahr, daß aufgrund der niedrigen Schülerzahlen, vor allem am Stadtrand, nach dem neuen Gesetz eine Verschlechterung der Lernsituation und damit auch der Bildungschancen eintritt. Nur eine sinnvolle Wahl der Schulstandorte wird hier einen Erfolg für die Kinder bringen, auch wenn dadurch einige Schulen aufgelassen werden müssen.

Ich möchte nun aufzeigen, wie sich die ÖVP die Lösung dieses Problems vorstellt. Ich habe gestern die neueste Ausgabe des „Wiener Lehrers“ bekommen. Herausgeber ist der ÖAAB, Arbeitsgemeinschaft der Wiener Lehrer. Auf der ersten Seite ist zu lesen: „Neukonzeption der Hauptschule. Überlegungen zur inneren Differenzierung im Unterricht.“ — Der Herr Präsident möge mir gestatten, einige Zeilen zu zitieren:

„Die Frage nach geeigneten Differenzierungsformen im Mittelschulbereich des österreichischen Schulwesens steht in Fachkreisen gegenwärtig im Zentrum der Diskussion“ — wir diskutieren bereits seit 1970 darüber und haben einstimmig ein Gesetz beschlossen! —, „daß dabei weniger an eine äußere Differenzierung — fachspezifische Leistungsdifferenzierung in den sogenannten Leistungsgruppen — gedacht wird als vielmehr an eine innere.“

Es heißt dann weiter: „Begriffsklärung: Durch die innere Differenzierung erreicht man somit eine gewisse Anpassung an unterschiedliche Lernfähigkeiten der einzelnen Schüler durch Gruppenbildungen innerhalb des Klassenverbandes, wobei dem Arbeitsmitteleinsatz besondere Bedeutung zugeordnet wird.“ — Der letzte Satz ist sehr wichtig. Und weiter: „Formen einer inneren Differenzierung.“ — Unter dem Untertitel „Unterrichtsarbeit in Kleingruppen“ lese ich sehr erstaunt: „Typisch für diese nicht erst in jüngster Zeit entwickelte und forcierte Unterrichtsform ist es, daß sich der Lehrer in einer vorher schon festgelegten zeitlichen Abfolge den einzelnen Schülergruppen zuwendet.“

Was bedeutet das, meine Damen und Herren? Damit kommen wir auf jenen Zustand zurück — ich bitte die Bundesländer um Verzeihung —, wie in den niederorganisierten Schulen in den einzelnen Orten ein Lehrer in einer Schulklasse in der Regel acht Schulstufen unterrichtet hat und von einem zum anderen gewandert ist, um den Unterricht zu erteilen. Das soll der Fortschritt im Jahre 1983 sein, wie ihn sich die ÖVP vorstellt?

Es wird dann über die Kunst des Lehrers geredet, der unterrichten darf, es wird von der Partnerarbeit und der Einzelarbeit gesprochen, so, als ob dies neue Erfindungen wären. Weiter wird von der Bedeutung der inneren Differenzierung gesprochen und eine Angelegenheit in den Raum gestellt, die zu widerlegen ist und auch widerlegt wurde. Hier heißt es unter anderem: „Optimales Lernen und eine Erziehung zum selbständigen und selbstverantwortlichen Menschen vollzieht sich nur dann, wenn sich der einzelne in einem konstanten sozialen Gefüge bewegen kann.“

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1970 gibt es Schulversuche. Seit dem Jahre 1970 gibt es als Einrichtung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zwei Schulzentren, eines in Klagenfurt und eines in Graz. Die wissenschaftliche Begleituntersuchung, die in Graz von Universitätsprofessor Dr. Petri durchgeführt worden ist, hat genau das Gegenteil der von mir zitierten Behauptung bewiesen.

Nachdem es aber dem Autor etwas mulmig zu werden scheint, schreibt er von den Grenzen der inneren Differenzierung. Es möge mir ein letztesmal gestattet werden, zu zitieren: „Die aufgezeigten und beschriebenen Differenzierungsformen stellen zweifellos erhöhte Anforderungen an den einzelnen Lehrer und an das Lehrerteam.“ — Dazu müßte man fast „no na net“ sagen. — „Dies und vor allem die Entwicklung und Bereitstellung von entsprechenden Lehrmaterialien könnte in einigen Schulen auf große Schwierigkeiten stoßen.“

Es gibt in Linz als Gegenstück zu Wien eine Pädagogische Akademie, in der dieser Versuch lang und ausführlich behandelt worden ist. Es gibt ein Büchlein darüber, das aussagt, daß diese Form nicht sehr zielführend ist. Aber anscheinend ist dem Autor diese Veröffentlichung nicht bekannt.

Ich möchte aber noch den politischen Aspekt herausstreichen. Vor vielen Jahren wurden in ganz Österreich — Wien ist auszunehmen, weil in Wien diese Situation nie bestanden hat — zentrale Hauptschulen errichtet. Die Schüler werden kostenlos in die Schulen transportiert. Das ist, wie Sie wissen, eine Leistung der sozialistischen Bundesregierung. Landeshauptleute und Bürgermeister rühmen sich dieser Schulen. Und vor dem Start der Neuen Hauptschule kommt es nun zu diesem Artikel! Der ÖVP-Fortschritt im Schulleben sieht also so aus, daß die ÖVP die Schulentwicklung um Jahrzehnte zurückschrauben will. Das finde ich gegenüber den Schülern dieser Stadt unverantwortlich.

Obwohl die Neue Hauptschule ein ÖVP-Vorschlag ist, wird die Einführung dieses neuen Schultyps von der Wiener Tageszeitung im Großformat auf das übelste heruntergemacht. Mit keinem Wort wird berichtet, daß der Schulversuch der Integrierten Gesamtschule schon seit zehn Jahren läuft, die Stundenplan- und Raumfrage von den Lehrern jeder einzelnen Schule ohne Computer gelöst wurde, die Kinder nicht irgendwann, sondern ganz exakt voraussagbar in Leistungsgruppen eingeteilt werden. (GR. Traindl: Der Computer braucht mehr

Arbeit!) Herr Kollege, ich habe selbst zehn Jahre den Stundenplan an einer IGS erstellt, ich weiß, wie lange man dazu braucht, wenn man es kann. Wir haben nur sehr kurze Zeit benötigt. (Beifall bei der SPÖ.)

Unter dem Titel „Schulchaos hoch drei“ geht es lustig weiter. Es wird prophezeit, daß 1985 ein Chaos ausbrechen wird, wenn Österreichs Schulbehörden in der verbleibenden Zeit das neue Modell nicht quer durch die Lande von Schule zu Schule — wie gefordert wird — durchproben. Auch dieser Vorwurf geht, wie ich vorhin ausführen konnte, ins Leere.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nun auf die Wiener Verhältnisse beziehen. Zu den zwölf bereits erwähnten Schulstandorten werden in Wien sieben weitere Hauptschulen ab September 1983, also schon zwei Jahre vor der generellen Einführung, ebenfalls nach der neuen Form eingerichtet. Es gibt somit in jedem Teil der Stadt die Möglichkeit, sich über die neue Hauptschule zu informieren.

Für Hauptschullehrer, die künftig in der reformierten Hauptschule unterrichten sollen, wurde ein umfassendes Fortbildungsprogramm ausgearbeitet. Studenten der Pädagogischen Akademie, darf ich einflechten, sind mit der neuen Schulform konfrontiert, denn ein Großteil der an Gesamtschulen Arbeitenden wird auch im Bereich der Lehrerfortbildung bzw. -ausbildung eingesetzt. Für die Erziehungsberechtigten ist eine rechtzeitige und umfangreiche Information geplant. Der erforderliche Schulraum wird trotz aller Unkenrufe zur Verfügung stehen.

Auf Bundesebene hat sich der Herr Unterrichtsminister, gelernter Lehrer und ehemaliger Stadtrat Professor Dr. Helmut Zilk, dafür verbürgt, und der Herr Präsident des Stadtschulrates hat das in einer Presseaussendung ebenso gesagt.

Eine wesentliche Neuerung der Schulgesetzgebung stellt auch die Regelung des Förderunterrichtes dar. Dieser ist in der ersten bis vierten Schulstufe und in der Sonderschule bei einer Mindestzahl von drei Schülern, in den übrigen Schulen bei einer Mindestzahl von acht Schülern abzuhalten. So lautet der Gesetzestext. Bestünde für alle Schüler der Mittelstufe die Möglichkeit zur Teilnahme an einem längerfristigen Förderunterricht, wäre die Bezahlung vieler Nachhilfestunden für die österreichischen Eltern, die insgesamt 230 Millionen Schilling jährlich ausgeben, nicht notwendig. Obwohl die ÖVP diese Möglichkeit durch ihr Nein zur gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen verhindert hat, macht dies dem Herrn Abgeordneten zum Nationalrat und ÖVP-Mitglied Höchtl überhaupt nichts aus. Er macht das Schulwesen dafür verantwortlich, er macht uns verantwortlich. Das, meine Damen und Herren, nenne ich Demagogie.

Die Neuregelung des Schulzeitgesetzes ist im Hinblick auf die Abhaltung des Förderunterrichtes und einzelner Pflicht- und Freigegegenstände sowie der unverbindlichen Übungen zu begrüßen, ebenso auch die Einführung der lebenden Fremdsprache

im Polytechnischen Lehrgang, als Folge davon auch in den Berufsschulen und die Verminderung der Teilungszahlen in vielen Gegenständen.

Trotz der aufgezeigten Mängel der Schulgesetzgebung im Bereich der Mittelstufe stellt die vorliegende Novelle einen Fortschritt im österreichischen Schulsystem dar. Das Ziel sozialistischer Schulpolitik darf nur nicht aus den Augen verloren werden. Die Schulversuche müssen weitergehen. In den realen Fächern Biologie, Physik, Geographie und Geschichte sind vor allem für die heterogenen Klassen und für die einheitlich geführten Klassen Änderungen herbeizuführen. Der Projektunterricht und der fächerübergreifende Unterricht sind zu forcieren, um nur zwei Beispiele anzuführen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daher zum Schluß kommen und es so formulieren: Sozialistische Schulpolitik kann nur unter dem Motto stehen: Mehr Bildung, mehr Wissen — bessere Chancen im Beruf und im Leben! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pföschl**: Ich danke. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Petrik zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Petrik**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde es sehr kurz machen. Ich werde es deshalb sehr kurz machen, weil wir in Wahrheit im Landtag etwas nachvollziehen, was im Bund bereits ausdiskutiert und beschlossen wurde. Auch wenn ich vermute, daß mein Vorredner eine Pflichtübung ableisten mußte, darf man es sich aber doch nicht gefallen lassen, daß Dinge unwidersprochen im Raum stehen bleiben, sowohl was die ideologische Seite betrifft als auch was die sachliche Seite anlangt.

Herr Kollege Steinbach, so ist, glaube ich, Ihr Name ... (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Entschuldigung, es sind so viele neue Kollegen gekommen, daß ich frage, ob ich den richtigen Namen nenne. Wenn ich an den Herrn Kreisky denke, der seinerzeit in aller Öffentlichkeit gefragt hat, ob der Präsident der Industriellenvereinigung so heißt, obwohl er ihn schon lange kannte, erscheint es mir sehr komisch, wenn Sie sich jetzt aufregen. Sie sind eben offensichtlich gereizt, selbst dann, wenn ich bloß freundschaftlich bei so vielen neuen Abgeordneten im Hause nachfragen muß, weil ich keine Liste zur Hand habe. Aber ich kenne Ihre Strategie, auf Nebensächlichkeiten abzulenken, damit ich nicht zum Reden komme. Ich werde daher nicht mehr auf Ihre Zwischenrufe eingehen.

Zunächst möchte ich gar nichts zur ideologischen Seite sagen. Wir kennen Ihre Haltung zur integrierten Gesamtschule, nämlich nicht zu den Schulversuchen, sondern wir wissen — das haben Sie oftmals im Gemeinderat und auf Bundesebene bewiesen —, daß Sie in Wahrheit etwas anderes wollen: die Eintopfschule. Das zu wollen, ist Ihr gutes Recht. Aber wir wollen sie nicht und die österreichischen Eltern wollen sie auch nicht. Sie wissen das ganz genau, und Gott sei Dank gibt es das

Erfordernis der Zweidrittelmehrheit, die ihre Einführung verhindert.

Ich nehme nun aber auf einige sachliche Dinge Bezug, weil Sie hier falsch liegen. Sie haben mit Recht den Versuch in Hartberg zitiert, weil man dort am ehesten an einen IGS-Versuch herangekommen ist. 98 Prozent der Schüler des Einzugsgebietes besuchen dort diese Schule, weil eben die nächste AHS zu weit entfernt ist. In Wien und in einer Reihe von anderen Bundesländern existieren parallel dazu AHS-Unterstufen. Sie können sich an jedem einzelnen Standort überzeugen, daß diese Schulen ungeheuer ausgelastet waren.

Worum ging es eigentlich neben einigen anderen Aspekten, die ich der Kürze halber jetzt nicht aufzählen will, bei der Frage der Verbesserung der Hauptschule? Es ging darum, daß die zweizügig geführte Hauptschule in Wahrheit für jene Kinder, die im Zweiten Klassenzug sind, Nachteile gebracht hat. Es wurde nämlich undifferenziert die schlechteste Beurteilung herangezogen, was dazu geführt hat, daß Kinder beim Übertritt von der Volksschule in die Hauptschule in den Zweiten Klassenzug gekommen sind. Es gab die Bestimmung, die später auch im Schulunterrichtsgesetz enthalten war, daß – ich sage es nun bewußt simplifiziert – bei guter Beurteilung in den Hauptgegenständen ein Aufsteigen in den Ersten Klassenzug zu erfolgen hat.

Es hat sich aber gezeigt, daß es beim Übergang eine Reihe von Fehleinschätzungen gegeben hat, nicht allein durch die Schuld des Lehrers, sondern weil entwicklungspsychologisch eine Reihe von Veränderungen stattfindet. Dazu kommen auch noch Krankheiten, die eine korrekte Einschätzung zu diesem Zeitpunkt oft nicht zulassen. Daher lag die Übertrittsquote jener Kinder, die vom Zweiten Klassenzug in den Ersten Klassenzug gekommen sind, auf Bundesebene bei 2 Prozent. Das konnte nicht gerechtfertigt sein, wenn man beobachtet, daß in Ballungsräumen, etwa in Wien, die Übertrittsquote von der Volksschule in die AHS bei 80 Prozent gelegen ist.

Das hat uns in Wahrheit, lieber Herr Kollege, dazu geführt, Untersuchungen anzustellen, wie man das ändern und verbessern kann. In diesen zehnjährigen Schulversuchen – nicht zur integrierten Gesamtschule, das möchte ich immer wieder betonen, sondern es waren Verbesserungsversuche für die Hauptschule, die dann mit einer Reihe von Modifizierungen eingeführt wurden – hat sich herausgestellt, daß 50 Prozent der Kinder in ihrem Leistungsprofil in den drei Gegenständen sehr unterschiedlich bewertet wurden. Das bedeutet, daß ein Kind im Gegenstand lebende Fremdsprache – üblicherweise ist das Englisch – durchaus in der Leistungsgruppe 1, also etwa auf dem Niveau des Ersten Klassenzugs sein kann, während es in Deutsch in der 2. und 3. Leistungsgruppe ist. Dieses unterschiedliche Leistungsprofil hat dazu geführt, daß man gesagt hat, man müßte zunächst in den tragenden Gegenständen eine Differenzierung vornehmen.

Das zweite, was Sie vielleicht auch nicht in diesem Umfang wissen: Es gab den Schulversuch Englisch – moderne Fremdsprache – im Zweiten Klassenzug, der in Wahrheit ein Schulversuch war. Nur war das im Ballungsraum Wien so flächendeckend, daß es keine Rolle gespielt hat. Vor acht, neun oder sieben Jahren hat aber schon in den Umlandgemeinden von Wien eine ganze Reihe von Hauptschulen nicht Englisch im Zweiten Klassenzug gehabt, so daß diese Schüler überhaupt keine Chance hatten, überhaupt je in den Ersten Klassenzug überzutreten oder allenfalls den Anschluß an eine weiterführende Schule zu finden. In Wien war das weniger ein Problem, weil eben, wie gesagt, hier dieser Schulversuch flächendeckend durchgeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Das alles waren Gründe, die zu der Überlegung geführt haben, ob das zweizügige starre System der Hauptschule aufrechterhalten werden sollte. Dazu, Herr Kollege Steinbach, gab es diese Schulversuche, dazu gab es die Einrichtung des Zentrums für Schulversuche, die Sie zitiert haben.

Nun komme ich gleich zu einer zweiten Sache. Die hat mich schon sehr, sehr gestört.

Sie haben aus einer Zeitschrift, die zugegebenermaßen der ÖAAB herausgibt, den Fachartikel eines mir unbekanntem Kollegen, der sozusagen in seiner Fachkompetenz seine persönliche Meinung dort ausdrückt, zum Anlaß genommen, um zu sagen: Das ist die Meinung einer Organisation, oder das ist die Meinung der ÖVP-Politiker. (Abg. Gertrude Stiehl: Distanzieren Sie sich davon?) Nein, nein, ich distanzieren mich nicht davon, ich sage gleich etwas dazu, Frau Kollegin Stiehl.

Wenn man das jetzt von der politischen oder von der Gemeinderatsebene auf eine quasi wissenschaftliche Ebene transferiert, dann finde ich es höchst bedenklich, wenn man einen Fachartikel dazu verwendet, um ihn zu politisieren oder politische Polemik damit zu betreiben. Wenn Sie gesagt hätten, Sie haben dort einen Artikel gelesen (Zwischenrufe bei der SPÖ) – bitte hören Sie jetzt einmal zu –, und wenn Sie sich mit dieser Meinung nicht einverstanden erklärt hätten, dann hätte ich geantwortet: Okay, das ist Ihre persönliche Meinung, diese Diskussion kann stattfinden. Sie haben aber gesagt, das ist die Meinung des ÖAAB. (Abg. Gertrude Stiehl: Na sicher!)

Jetzt sage ich Ihnen inhaltlich etwas dazu. Die innere Differenzierung leichtfertig quasi um Jahrhunderte – unter Führungszeichen – auf den Abteilungsunterricht zurückzuführen, das bedeutet – seien Sie mir nicht böse –, es sich zu einfach zu machen, um das vornehm auszudrücken.

Worum geht es denn bei der Frage der inneren Differenzierung?

Daß Sie die Petri-Untersuchung aus Graz völlig falsch zitieren, finde ich ungeheuerlich. Ich habe sie leider nicht mit. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Glauben Sie, ich kann alle Untersuchungen, die

vom Zentrum für Schulversuche kommen, mithaben? Dazu brauchte ich einen Lastwagen.

Wenn Sie also diese Untersuchung aus Graz von Petri als Anlaß nehmen, um damit zu beweisen, daß die innere Differenzierung nicht zielführend ist, dann interpretieren Sie sie falsch, denn Petri hat genau auf das Problem aufmerksam gemacht, ob nachweislich signifikante Vorteile aus der inneren Differenzierung möglich sind.

Nun muß man sich einmal ansehen, welche Komponenten er überhaupt überprüft hat. Er hat den ökonomischen Einsatz des Aufwandes des Lehrers bei der inneren Differenzierung überprüft, der natürlich nachweislich höher ist, und zwar in einzelnen Leistungsdimensionen ausschließlich — das können Sie in der Untersuchung nachlesen — in den kognitiven Bereichen, das heißt, also in den Wissensbereichen. Er schreibt in der Präambel ganz eindeutig, daß es ihm nicht gelungen ist und daß es auch nicht die Absicht war, die nonkognitiven Bereiche zu erfassen, weil auf der einen Seite das wissenschaftliche Instrumentarium fehlt und er auf der anderen Seite nicht diese Zielsetzung hat. Bitte, mehr steht dort nicht.

Jetzt sage ich Ihnen folgendes — das werden Sie ja auch wissen —: Die gesamte Schulreformdiskussion und in vermehrtem Ausmaß künftig die Diskussion um die innere Schulreform wird sich damit zu beschäftigen haben, daß es in jenen Gegenständen, wo die Schüler in nicht homogenen Gruppen von der Leistungskapazität her sind, daß es dort dem Lehrer möglich ist oder ob wir es verantworten können, sozusagen einen Normmaßstab zu setzen, so daß die Schwächeren komplett herausfallen und die Guten unterfordert sind.

Genau auf das, lieber Herr Kollege Steinbach, zielen ja die Untersuchungen und zielen auch die Unterlagen ab. Denn wenn Sie sich die Unterlagen, die man den Versuchslehrern gegeben hat, ansehen, werden Sie finden, daß es genau dort die Differenzierung nach Grundstoffen, nach Erweiterungsstoffen gibt, die dem Lehrer möglichst große Flexibilität lassen, auf die unterschiedliche Leistungskapazität und Leistungsfähigkeit der Schüler einzugehen.

Daher soll man es sich nicht so leicht machen und behaupten, die innere Differenzierung bedeute Abteilungsunterricht. Ich bin kein Prophet, aber ich schwöre Ihnen, daß in einer Reihe von Fragen die innere Differenzierung oder wie immer Sie es taufen, in zunehmendem Ausmaß auf uns zukommen wird und daß in Wahrheit jeder gute Lehrer bewußt oder unbewußt de facto eine innere Differenzierung vornimmt, weil er die schwächeren Kinder der Klasse anders behandeln, anders fördern muß, wenn er den subjektiven Chancen gerecht werden will.

Meine Damen und Herren! Ich könnte natürlich jetzt noch eine Reihe von Problemen behandeln, aber ich glaube, es ist hier wirklich nicht der richtige Zeitpunkt und Ort dazu.

Zwei Bemerkungen noch zum Schluß.

Wenn Sie meinen, es gebe sozusagen ÖVP-Schulaufsichtsbeamte in Wien, die gegen diese Schulreform polemisiert haben, und es gebe mehr der ÖVP nahestehende Lehrer, die in diesen Versuchen in cumulo tätig waren, als andere, dann muß ich Ihnen folgendes entgegenhalten:

Zur Frage der Schulreform und zu den einzelnen Projekten — Sie wissen ja, daß es eine Fülle von Versuchsprojekten gegeben hat — kann man nicht so undifferenziert behaupten, daß die ÖVP dagegen war und die SPÖ dafür. In Wahrheit — darauf reduziert es sich leider Gottes, habe ich immer wieder den Eindruck — sind Sie traurig darüber, daß Ihr ideologisch gewolltes Konzept, nämlich die totale Eintopfunterstufe, sprich Integrierte Gesamtschule ... (Abg. Gertrude Stiehl: Jetzt hören Sie einmal auf mit dem „Eintopf“! Bleiben Sie sachlich, wenn Sie sachlich gehört werden wollen!)

Sie verlangen, ich soll sachlich sein? Jetzt habe ich Ihnen eine Viertelstunde — ich habe meine Zeit wahrscheinlich schon lange überzogen — sachlich erklärt, was die Gründe waren. Nun gehe ich auf die Polemiken meines Vorredners ein, setze Ihnen auseinander, daß die ÖVP nicht immer dagegen war und Sie dafür, und daraufhin sagen Sie, ich soll sachlich sein. Seien Sie mir nicht böse, aber diese Bemerkungen werde ich mir gestatten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Stiehl: Solange Sie von der Eintopfschule reden, machen Sie nur Parteipropaganda!)

Es war so, daß viele, viele Lehrer, auch Lehrer, die der SPÖ angehören — ich stehe nicht an, das zu sagen —, aber im überwiegenden Ausmaß Lehrer von der ÖVP-Seite, sehr, sehr engagiert bei diesen Schulversuchen mitgetan haben. Ich sage Ihnen auch, warum sie dort engagiert mitgetan haben: weil es in diesen letzten zehn Jahren darum ging, die Hauptschule zu verbessern. Das ist in einer Reihe von Punkten gelungen. Das ist nun in Gesetzesform gegossen worden, und damit hat es sich, lieber Herr Kollege und meine Damen und Herren. Denn die Zustimmung, die Sie zur Integrierten Gesamtschule wollen — ich sage jetzt nicht mehr zur Eintopfschule, damit ich Ihren Adrenalinpiegel nicht so beanspruche (Abg. Gertrude Stiehl: Mein Adrenalinpiegel steigt erst am Abend an!); umso besser —, diese Zustimmung werden Sie von seiten der ÖVP nicht bekommen!

Ich bedaure nur — das füge ich noch hinzu —, daß etwa zur gleichen Zeit, zu der jetzt die Debatte über die Schulgesetze stattfindet, das Kollegium des Wiener Stadtschulrates tagt, weil ich der Ansicht bin, daß jene Kolleginnen und Kollegen, die dort Mitglied sind, das Recht und die Pflicht gehabt hätten, während dieser Debatte anwesend zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pföschl**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter habe

ich die Aufgabe, Ihr Interesse wieder zu den Änderungen des Gesetzes zurückzuführen, die uns vorliegen.

Nachdem sich die Debattenredner grundsätzlich zu diesen Änderungen bekannt haben, möchte ich einen Wunsch äußern: Mögen die neuen Gesetze dazu beitragen, daß in vielen Bereichen ein Umdenken erreicht werden kann und daß es uns damit ermöglicht wird, eine Schule zu gestalten, die human, menschlich und angstfrei sein soll.

Und noch einen Wunsch habe ich: daß die Bestrebungen zu Reformen, zu Verbesserungen und zu Veränderungen nicht haltmachen sollen vor den Toren der AHS und unserer Hochschulen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bitte nochmals um Annahme. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pföschl**: Ich danke.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Abänderungs- und Zusatzanträge liegen nicht vor.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der von den Abg. Arthold, Dr. Hawlik und Dr. Peter Mayr an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst gerichtete dringliche Anfrage. Sie betrifft Maßnahmen für einen umfassenden Umweltschutz in Wien.

Vom Fragesteller kann die Anfrage mündlich begründet werden, und hierauf ist die Debatte zu eröffnen.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen, und ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer **Abg. Ing. Kreiner**: „Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Josef Arthold, Dr. Johannes Hawlik und Dr. Peter Mayr an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst, betreffend Maßnahmen für einen umfassenden Umweltschutz in Wien — Schaffung eines unabhängigen Umweltschutzanwaltes, eines Umweltkontrollamtes, Erstellung eines umfassenden Wiener Umweltschutzgesetzes mit jährlichem Umweltbericht sowie eines neuen Wiener Abfallbeseitigungsgesetzes.“

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind heute auch in Wien vielfach bedroht. Saurer Regen und andere Verunreinigungen bedrohen Wiens Umwelt. Derzeit sind bereits rund 30.000 der 75.000 Wiener

Alleebäume vom vorzeitigen Absterben bedroht. Auch der Wienerwald ist in Gefahr. Die Wiener kalorischen Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen geben jährlich über 20.000 Tonnen Schwefeldioxid und andere Giftstoffe direkt an die Wiener Luft ab, da wirksame Filter fehlen.

Bei der Abwasserbeseitigung funktioniert die Klärschlammverbrennung noch immer nicht ordnungsgemäß; im Rahmen der Sondermüllbeseitigung der EBS werden Schadstoffgrenzwerte, wie zum Beispiel für Salzsäure, bei weitem überschritten. Es fehlt nach wie vor ein aktuelles Müllkonzept; die Zukunft der Rinter AG ist ungelöst.

Da sich gezeigt hat, daß die anstehenden Probleme im Rahmen der bestehenden Einrichtungen der Stadt Wien nur ungenügend und unbefriedigend gelöst werden konnten, sind zusätzliche Maßnahmen, auch im Bereich des Landes Wien, notwendig.

Angesichts des Ernstes der Umweltprobleme und der Dringlichkeit entsprechender Maßnahmen für einen umfassenden Umweltschutz stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgende dringliche Anfrage:

1. Werden Sie dafür eintreten, daß durch eigene landesgesetzliche Bestimmungen in Wien ein unabhängiger Umweltschutzanwalt geschaffen wird, der in allen Fragen des Umweltschutzes Parteistellung hat und unabhängig vom Magistrat die Interessen des Umweltschutzes wahrnimmt?

2. Werden Sie sich im Interesse einer umfassenden Berücksichtigung aller Belange des Umweltschutzes für eine Änderung der Wiener Stadtvorfassung dahingehend einsetzen, daß ein Umweltkontrollamt geschaffen wird, das analog dem bereits bestehenden Sicherheitskontrollamt Prüfungen vornimmt und vor allem verschiedenste Projekte und Anlagen, wie zum Beispiel die städtischen Energieversorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, auf ihre negativen und gefährlichen Umweltauswirkungen überprüft?

3. Sind Sie bereit, ein modernes und umfassendes Wiener Umweltschutzgesetz auszuarbeiten zu lassen und dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen, in dem unter anderem alle Ziele und Maßnahmen eines umfassenden Umweltschutzes in Wien geregelt sind, so insbesondere:

1. die Bekämpfung der Luftverschmutzung,
2. die Bekämpfung des Lärms,
3. die Beseitigung von Müll und anderen Abfallstoffen an geeigneten Standorten durch geeignete Methoden,
4. die Pflege der Gewässer und deren Schutz vor Verunreinigung,
5. die Pflege und der Schutz der biologischen Umwelt.

Weiters sollte im Rahmen dieses Gesetzes die Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Umweltberichtes an den Wiener Gemeinderat gesetzlich verankert werden, der jeweils die aktuellen Pro-

bleme, Ziele sowie die getroffenen und notwendigen Maßnahmen in allen diesen Bereichen fortschreibt.

4. Sind Sie bereit, ein modernes Wiener Abfallbeseitigungsgesetz ausarbeiten zu lassen, wie es dies bereits in anderen Bundesländern gibt und das unter anderem auch die Frage der Beseitigung des Hausmülls, des Sperrmülls sowie des Sondermülls in der Weise regelt, daß dadurch die Interessen des Umweltschutzes gewahrt werden und Anlagen nur in der Weise betrieben werden dürfen, daß keine umweltschädigenden und unzumutbaren Belastungen oder Belästigungen für die Umgebung entstehen?“

Präsident Pfoch: Bei der nun folgenden Begründung und bei der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Als Begründer für den Antrag hat sich Herr Abg. Arthold zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Arthold: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Menschen in unserer Stadt haben in den letzten Jahren ein ganz besonderes Umweltbewußtsein entwickelt. Im Wahlkampf stand die Umwelt neben der Arbeitsplatzsicherung im Mittelpunkt des Interesses und der Auseinandersetzungen. Die Österreichische Volkspartei will keinen Tag zuwarten und keinen Tag versäumen, sondern das Thema Umwelt sofort in Angriff nehmen.

Die Bürger in unserer Stadt haben Sorge, daß man sich des Umweltschutzes oder der Umwelt nicht genügend annimmt; die vielen Bürgerinitiativen beweisen das. Sie haben zuwenig Vertrauen in die Verhandlungen der Politiker. Die Glaubwürdigkeit in Sachen Umwelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hängt davon ab, ob wir dieses Thema ohne Zögern, ohne Vorbehalte und ohne Vorurteile sehr rasch angehen. Wir brauchen sofort konkrete Maßnahmen, wollen wir die Glaubwürdigkeit behalten.

Die Ankündigungen von Herrn Stadtrat Schieder, Hearings abzuhalten, Diskussionen abzuhalten, Gutachten einzuholen, sind der Österreichischen Volkspartei zuwenig. Es muß mehr geschehen, und es muß rasch gehandelt werden. Bei allem, was die Umwelt betrifft, ist das Unbehagen bereits zur Angst um die Zukunft geworden. Immer mehr Umweltbelastungen werden den Menschen bewußt. Waren es zunächst nur Abgase, Lärm und Abwasser, so ist der letzte Schreck der saure Regen, der den lebensnotwendigen Wald zerstört.

Deshalb ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit für meine Anfrage. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Bei der Begründung darf kein Redner länger als 20 Minuten sprechen. Kollege Arthold hat sich jetzt sehr kurz gefaßt.

Ich erteile gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung dem Herrn amtsführenden Stadtrat Schieder das Wort.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Herr Präsident! Hoher Landtag! Es stimmt, daß die Fragen der Umwelt die Menschen berühren; Gott sei Dank tun

sie dies. Es wäre schlecht, wenn all die Probleme, all die Fragen und all die Chancen und Möglichkeiten dessen, was die Menschen umgibt, von den Menschen nicht wahrgenommen würden. Die Frage ist allerdings, wie man an die Lösung von Umweltproblemen herangeht, ob das Einzelmaßnahmen, umfassende Maßnahmen, Rechtsmaßnahmen, Bewußtseinsförderung oder vielleicht Anfragen zur Unzeit sein sollen. (Abg. Daller: Was heißt Unzeit, wenn alles dringlich ist? Sie sehen doch, daß die Bäume absterben! Das ist ein starkes Stück!)

Wenn Sie von einem starken Stück sprechen, darf ich Ihnen vielleicht sagen, daß Sie zwar jetzt zu Recht als Landtagsabgeordneter etwas zur Diskussion stellen, daß Sie aber, wie Sie wissen, nicht bloß Landtagsabgeordneter, sondern auch Gemeinderat sind und es Ihnen auch als Landtagsabgeordneten nicht unbekannt sein dürfte, daß wir heute nachmittag diese Frage im Gemeinderat umfassend diskutieren werden. Das meinte ich mit der Unzeit, nicht generell. Da ist mir schon bewußt, daß es hoch an der Zeit ist, daß man sich mit Umweltfragen beschäftigt. Darum tun wir das auch schon seit Jahrzehnten. (VBgm. Dr. Busek: Aber wie!)

Was den Umweltanwalt betrifft: Die Schaffung eines unabhängigen Umweltschutzanwaltes, der in allen Fragen des Umweltschutzes Parteistellung hat und unabhängig von der Landesregierung, der Landesverwaltung oder auch vom Magistrat die Interessen des Umweltschutzes wahrnimmt, ist aufgrund der geltenden Rechtslage in Österreich unmöglich. Wie schon in mehreren Gutachten sowohl des Verfassungsdienstes wie auch des Verwaltungsgerichtshofes ausgedrückt wurde, ist der Umweltschutz in vielen Rechtsbereichen als Annexmaterie anzusehen. Da ein Großteil der für die Verschlechterung der Umwelt verantwortlichen Einrichtungen bereits aufgrund der Kompetenztatbestände der Bundesverfassung durch Bundesgesetze geregelt ist, wie zum Beispiel Gewerberecht — Betriebsanlagen —, Wasserrecht, Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz usw. kann nur im Rahmen dieser Gesetze bzw. durch die verfassungsmäßig bestimmten Organe eine weitergehende Regelung erfolgen. Theoretisch wäre daher nur die Möglichkeit gegeben, eine derartige Institution auf Landesebene in den in Landeshoheit zu vollziehenden Agenden aufzunehmen, und das wäre wahrlich kein Umweltanwalt, der umfassende Aufgaben hätte.

Was die Gemeinde betrifft, muß grundsätzlich festgestellt werden, daß für Gemeinde und Land ein Umweltschutzanwalt das öffentliche Interesse am Umweltschutz wahrzunehmen hätte, somit dieselben Interessen, mit deren Schutz der Gesetzgeber eine Behörde, die Magistratsabteilung 22, die Umweltabteilung, beauftragt hat.

Ob ein Bedarf nach anderen Zuständigkeiten gegeben ist, hängt wahrscheinlich davon ab, wie sich die Umweltabteilung verhält, ob sie es verabsäumt hat, ihren Amtspflichten nachzukommen, ob sie ein Fehlverhalten gesetzt hat und ob durch eine neuzuschaffende Institution die Abstellung der Mißstände erreicht werden könnte. Liegt aber eine Ver-

letzung der Amtspflicht oder eine Fehlentscheidung der Umweltabteilung oder der Behörde überhaupt vor, so bestehen, wie Sie wissen, ausreichende rechtliche Möglichkeiten zu deren Hintanhaltung oder Revision: Rechtsmittel, Beschwerde vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes, Dienstaufsicht, Weisungsrecht, Geltendmachung der Entscheidungspflicht der Behörde usw.

Unsere Rechtsordnung kennt also Kontrolleinrichtungen in ausreichendem Ausmaß, und es ist wahrlich die Frage, ob bei dieser Kompetenzlage und bei diesen Zuständigkeiten eine weitere Institution dieser Art zu schaffen wäre.

Notwendig ist sicherlich, der mit Umweltschutz befaßten Magistratsabteilung eine verstärkte Durchsetzungsmöglichkeit zu geben. Deshalb hat auch der Herr Bürgermeister die Weisung erteilt, daß die Möglichkeit eines Umweltvetos für den Magistrat der Stadt Wien durch die Umweltabteilung mittels Erlaß geschaffen wird. Dieses Umweltveto, welches durch den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst, auf begründete Einwendung der Umweltabteilung beruhend, erhoben werden soll, bringt eine stärkere Auswirkung und faktisch bessere Durchsetzungsmöglichkeiten für Umweltanliegen als die Institution eines Umweltschutzanwaltes, der lediglich verfahrensverzögernd durch Rechtsmittel wirken könnte. Selbst die so positive und so begrüßenswerte Institution des unabhängigen Volksanwaltes, zu der ich mich bekenne und bei der ich froh darüber bin, daß es sie gibt, zeigt, daß diese Einrichtung lediglich Fehler aufzeigen kann, aber keine eigene Entscheidungsgewalt hat. Das Umweltveto, das wir schaffen, greift stärker, es wird das ganze Verfahren transparent, das heißt, der Öffentlichkeit zugänglich machen, und es wird Entscheidungen der obersten Organe der Stadtverwaltung bewirken.

Möglicherweise klingt das Wort „Umweltanwalt“ etwas schöner, etwas sensationeller als „Umweltabteilung“ und „Umweltveto“, aber wir gehen hier ja nicht bloß nach dem Klang von Worten, sondern wir wollen etwas tiefer gehen, und wenn wir etwas tiefer gehen, dann müssen Sie uns zugestehen — wir wissen es ja —, daß das Umweltveto der Umweltabteilung im Effekt für die Verbesserung der Umwelt und für die Öffentlichkeit zum Sehen der Dinge, für das Transparentmachen der Vorgänge weit mehr bringen wird als der Umweltanwalt, der von Ihrer Seite erwähnt wird. (Beifall bei der SPÖ. LHptm.-Stv. Dr. Busek: Wie war das bei den Steinhofgründen?) Alle Fragen nach der Vergangenheit sind fehl am Platz, weil das Umweltveto jetzt geschaffen wird. Es ergibt sich einfach aus der Zeitabfolge, daß Vergangenheit vor Gegenwart liegt, wie wir alle wissen.

Zur Frage des Umweltkontrollamtes: Der Wunsch, ein Umweltkontrollamt analog dem Sicherheitskontrollamt zu schaffen, war bereits Gegenstand eines von der ÖVP eingebrachten Initiativantrages, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, Ausbau der Kontrolle. In der Sache selbst ist zu überlegen, daß erstens die Umweltabteilung

aufgrund der neuen Geschäftseinteilung vermehrte Kompetenzen hat und ihr, wie ich bereits erwähnt habe, ein Vetorecht eingeräumt wird. Eine Abteilung, die den Umweltschutz präventiv bereits in den diesbezüglichen behördlichen Verfahren wahrnimmt und Chancen hat, die bis zu einem Veto gehen, ist sicher wirksamer als ein Umweltkontrollamt, das erst im nachhinein Prüfungen vornehmen könnte. Es könnte ja erst im nachhinein sagen, ob eine Sache richtig war. Durch das Umweltveto und die Umweltabteilung kann jedoch schon im vorhinein eine positive Beeinflussung erfolgen.

Wenn es Ihnen nur um die Prüfung im nachhinein geht, dann muß ich Ihnen sagen, daß sich für diesen Zweck eine Änderung der Stadtverfassung erübrigen würde. Sehen Sie sich bitte den § 73 der Wiener Stadtverfassung an. Dort heißt es: „Das Kontrollamt hat auch die den Organen der Gemeinde obliegende Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben zu prüfen. Ebenso obliegt ihm die Prüfung, ob bei den von den Organen der Gemeinde verwalteten Einrichtungen und Anlagen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgehen kann, ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden (Sicherheitskontrolle). Von der Prüfung sind jedoch die sich auf die Gebarung und Sicherheit beziehenden Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane ausgenommen.“

Außerdem steht noch in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien unter „Sicherheitskontrolle“: „Prüfung der Organen der Gemeinde obliegenden Vollziehung, der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben.“

Der Begriff Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ist sicherlich auch dem Begriff des Umweltschutzes gleichzusetzen. Es wäre daher nur ein Wortgag, vielleicht auch noch ein nicht zu verantwortender Verwaltungsmehraufwand, wenn außer der dafür vorgesehenen Umweltabteilung, die sich neutraler Sachverständiger und unabhängiger Hochschulinstitute bedient, und neben dem Kontrollamt noch eine Institution derartige Prüfungen vornehmen ließe, die sich wieder der gleichen unabhängigen oder anderer unabhängiger Sachverständiger und Hochschulinstitute bedienen würde.

Ein solches Verlangen wäre noch verständlich, wenn die Ergebnisse dieser Prüfungen der Sachverständigen und Hochschulinstitute, die die Umweltabteilung veranlaßt, nicht der Öffentlichkeit vorlägen, nicht transparent wären und man eine gewisse Öffentlichkeit und Transparenz schaffen möchte.

Genau das habe ich jedoch vorweggenommen, indem ich schon in der ersten Pressekonferenz nach der neuen Geschäftseinteilung in Übereinstimmung mit den Anregungen des Herrn Bürgermeisters angekündigt habe, daß hier völlige Öffentlichkeit geschaffen wird, durch die nicht nur Ein-

sicht in die Gutachten ermöglicht, sondern sogar eine Öffentlichkeit für die Meßwerte gegeben sein wird, indem man in der Umweltschutzabteilung Einschaunehmen kann. Wenn es technisch möglich ist, also in zwei bis drei Jahren, wollen wir diese Meßwerte ständig sogar an Stellen in der Stadt öffentlich auf einer Lichttafel in Erscheinung treten lassen, damit jedermann, der sich überzeugen möchte, dies auch tatsächlich tun kann.

Diese Öffentlichkeit, die wir auf dem Umweltschutz schaffen werden, ist weit mehr als das, was Sie vorschlagen.

Zur Frage des umfassenden Umweltschutzgesetzes: Ich gebe zu, daß dies sehr schön klingt, und es wäre verlockend, alles, was wir haben, zusammenzufassen, etwas Neues dazu zu geben und dann zu sagen, nun haben wir das umfassende Wiener Umweltschutzgesetz. Vielleicht wollen es andere Länder auch so machen. Alle wären zufrieden: Ich könnte sagen, ich habe es, und die ÖVP könnte sagen, wie sie es so oft tut, in Wirklichkeit ist es sowieso noch zuwenig, aber sie habe es schon immer verlangt, und sie könnte auch sagen, ihrer Forderung wurde Rechnung getragen.

Ich meine, daß wir Umweltpolitik nicht bloß mit netten Begriffen, die beruhigen, machen können, sondern daß wir bei solchen Formulierungen genauer schauen müßten, was wirklich bewirkt wird: Taufen wir es bloß umfassendes Umweltschutzgesetz, oder kann es überhaupt inhaltlich ein solches sein?

Ein modernes und umfassendes Wiener Umweltschutzgesetz könnte zwar so genannt werden, würde aber aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage und der bestehenden Restkompetenz der Länder kläglich ausfallen, weil die meisten Bereiche, die in einem umfassenden Umweltschutzgesetz zu regeln wären, in Wirklichkeit auf Bundes- und nicht auf Landesebene zu regeln sind. Dort, wo eine Landeskompetenz besteht, gibt es im wesentlichen bereits ausreichende, in manchen Bereichen vielleicht ... (LHptm.-Stv. Dr. Busek: Der Herr Minister Steyrer sagt, er hat zuwenig Kompetenzen, und Sie sagen, er hat zu viele!) Nein, ich sage nicht, daß alles Bundeskompetenzen sind. Ich sage, daß wesentliche Dinge, die noch zu regeln wären, unter die Bundeskompetenz fallen. Wenn Sie mich die zweite Satzhälfte hätten aussprechen lassen, wäre Ihr Zwischenruf unnötig gewesen.

Dort, wo die Landeskompetenz besteht, gibt es im wesentlichen bereits ausreichende und wirkungsvolle landesgesetzliche Regelungen, die in manchen Bereichen verbesserungswürdig sind — das gebe ich offen zu —, und für diese Verbesserung werden wir auch sorgen. (LHptm.-Stv. Dr. Busek: Das heißt, daß die Bundesregierung zuwenig tut!)

Sie dürften auch übersehen haben, daß durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1983 eine Bundeskompetenz insoweit neu geschaffen wurde, als dem Bund nur mehr Maßnahmen „zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen“, zukommen. Das heißt, daß das, was Sie

sagen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, sicherlich für die Zeit stimmt, wo Sie und auch ich noch im Parlament waren, daß aber derzeit der Umweltschutz, soweit er Maßnahmen hinsichtlich des Immissionsgrenzwertes betrifft, nunmehr Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Der Entwurf eines Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist bereits in Ausarbeitung. Bezüglich der Grenzwerte ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern hiebei so geregelt, daß der Umweltschutz einen Annex zu bestimmten Hauptmaterien darstellt.

Unter Bedachtnahme auf diesen Grundsatz ist zu den einzelnen Punkten, die Sie gerne in einem Wiener Umweltschutzgesetz hätten, folgendes, und zwar zuerst zur Bekämpfung der Luftverschmutzung, festzuhalten: Die Bekämpfung der Luftverschmutzung ist insbesondere Bundessache, soweit die Verschmutzung von Kraftfahrzeugen oder gewerblichen Betriebsanlagen ausgeht. Dem Landesgesetzgeber ist im wesentlichen die Bekämpfung der Luftverschmutzung durch den Hausbrand verblieben. Diese Bereiche wurden allerdings in Wien bereits durch die Luftreinhaltene Novelle, also durch die Novelle zum Feuerpolizeigesetz, geregelt.

Hier gibt es noch die Frage der §-15 a-Vereinbarung. Diesbezüglich gab es Gespräche und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, und diese Gespräche werden auch fortgesetzt.

Was also die Bekämpfung der Luftverschmutzung betrifft, geht es nicht so sehr um eine gesetzliche Regelung — mit der können wir uns keine Kompetenzen vom Bund holen —, sondern es geht um gezielte Maßnahmen, es geht um Maßnahmen der Stadt, um Maßnahmen privater Erzeuger, um Maßnahmen anderer Bundesländer. Und nach all dem, was wir heute über den „long range“, das heißt über den Transport in der Luft über weite Entfernungen hinweg, wissen, geht es auch um Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich, ja zwischen allen Ländern Europas. Die Luft hält sich nämlich nicht an Landesgrenzen. Hier sind sicherlich gemeinsame Anstrengungen notwendig. Jeder muß in seinem Bereich etwas tun.

In unserem Bereich geschieht das durch das Programm der Stadtwerke, mit dem sie in weniger als drei Jahren die Luftqualität in Wien um das Dreifache der jetzigen Werte verbessern wollen. Das heißt, daß der Schadstoffgehalt der Luft in weniger als zehn Jahren nur mehr zirka ein Drittel von dem ausmachen wird, was er derzeit in Wien ausmacht. Das geschieht durch die Luftkontrollmechanismen, durch das Prognosemodell, durch alle Arbeiten in der Umweltschutzabteilung; das geschieht durch den Einbau von Filtern, durch die Verbesserung der EBS, die wir vorhaben, durch den Einbau von Filtern in den Müllverbrennungsanlagen. Das ist sicherlich notwendig, und hier muß weit mehr geschehen. Aber als diese Verbrennungsanlagen gebaut wurden, hat es nicht die Filter gegeben, die es heute schon gibt. Heute kann man bessere einbauen, und wir werden das selbstverständlich tun.

Es geht aber auch um etwas anderes. Hier geht es darum, daß nicht ein Bundesland all das macht und dadurch mit seinen Produkten gegenüber anderen Bundesländern, die das nicht machen und somit billiger produzieren, in Konkurrenznachteil gerät. Diese anderen Bundesländer müssen weniger Geld ausgeben, und die schlechte Luft weht es doch nach Wien. Das ist eine Frage, die über alle Parteigrenzen hinweg geregelt werden muß. Die Luft atmen nicht bloß Rote, Schwarze oder Blaue, die Luft atmen alle Menschen gleichermaßen. Es wäre notwendig, sich diesbezüglich zusammzusetzen und nicht mit dringlichen Anfragen zu versuchen, sich den schwarzen, grünen oder roten Peter zuzuschieben. (LHptm.-Stv. Dr. Busek: Den blauen Peter!) Das scheint bereits geklärt zu sein.

Es geht darum, gemeinsam zu beraten, was alles geschehen muß. Man muß über Ländergrenzen hinweg zu Maßnahmen kommen, und jeder muß in seinem Bereich die notwendigen Schritte unternehmen, damit auch der andere von ihm keine schlechte Luft erhält. Das darf keine Frage der Wirtschaftskonkurrenz, der Ansiedlung von Betrieben sein. Das darf keine Frage der Nebenkosten sein, daß etwa ein Betrieb in eine Gegend geht, um dort ein Produkt zu erzeugen, weil es dort billiger kommt, weil man dort die Luft verschmutzen darf, weil es diese schmutzige Luft ohnehin in ein Land trägt, wo Maßnahmen dagegen ergriffen wurden. Diese Frage reicht weit in den Bereich der Wirtschaft und des Gewerbes hinein. Es handelt sich dabei auch um die Konkurrenzfähigkeit ganzer Staaten.

Es geht also um einen Bereich, wo man sich in aller Ruhe zusammensetzen sollte, von mir aus auch in aller Hast, denn es ist durchaus eilig. Aber man sollte diese Probleme nicht dazu ausnützen, um sich ein politisches Mascherl auf den Hut zu stecken, sondern man sollte im Interesse der Menschen zusammenarbeiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn diese Bereitschaft signalisiert werden sollte, dann sollte man vielleicht auch danach trachten, daß nicht hier im Landtag oder im Gemeinderat in die eine Richtung geredet und beim Bund in die andere Richtung gestimmt wird. Ich erinnere nur an das Dampfkesselmissionsgesetz. Wenn wir es wirklich ehrlich meinen, dann müssen wir auch die Kraft und den Willen haben, unsere Abgeordneten auf Bundesebene, und zwar die Abgeordneten aller Fraktionen, davon zu überzeugen, damit auch dort gemeinsam für Wien vorgegangen wird. Dann müssen wir die Kontakte mit den Bundesländern, mit den Gemeinden, mit den staatlichen Betrieben und mit den Privaten nützen. Die Luft gehört ja allen Menschen und nicht einzelnen, die von ihr Nutzen ziehen wollen.

Punkt 2, Bekämpfung des Lärms. Zunächst zur rechtlichen Situation. Auch hier gilt, daß in weiten Bereichen Lärmbekämpfungsmaßnahmen Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung sind. Dies bezieht sich vor allem auf Angelegenheiten des Kraftfahrwesens, des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen und der Luftfahrt, der gewerbli-

chen Betriebsanlagen und der Bundesstraßen. Dem Landesgesetzgeber verbleibt im wesentlichen die Bekämpfung des Baulärms und des durch Rasenmäher verursachten Lärms — der Baulärm ist bereits mit dem Wiener Baulärmgesetz 1973 geregelt — sowie die Zuständigkeit für die Bekämpfung von störenden Lärmerregern im Einzelfall, was durch Artikel VIII EGVG unter Strafsanktion gestellt wurde.

Auch auf diesem Gebiet gäbe es wieder genügend Platz für zahlreiche Initiativen, für zahlreiche Maßnahmen und Gespräche über Kammern, Parteigrenzen und Ländergrenzen hinweg. Wir müßten fragen: Wie soll der Lärmschutz bei Bundesstraßen im nachhinein erfolgen? Soll der Lärmschutz nur für Wohngebiete gelten, soll er nicht auch für Sport- und kulturelle Einrichtungen gelten? Es wäre mit der Industrie zu sprechen, ob nicht vielleicht lärmgedämmte Haushaltsmaschinen erzeugt werden könnten, denn die Schallausbreitung in den Wohnungen wird zu einem immer größeren Problem.

Es geht auch um die Frage der immer mehr zunehmenden Lkw-Tonnage der Frächter. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, mittels derer man vielleicht über Grenzen hinweg Lösungen suchen sollte. Man sollte nicht bloß versuchen, sich politisch mit einer Anfrage das erwähnte Umweltmascherl an den Hut zu stecken.

Ich meine ernst, was ich jetzt sage. Ich habe mich darüber gefreut, daß ein Österreicher, nämlich Herr Bundesparteiobermann Mock, in der Internationale seiner Partei Vorsitzender geworden ist. Mich freut es immer, wenn ein Österreicher internationale Funktionen übernimmt. Er hilft damit nicht nur seiner Gruppierung, sondern dem ganzen Land. Jede derartige Wahl ist eine Auszeichnung für das gesamte Österreich. In diesem Sinne freue ich mich über die Wahl Mocks. Vielleicht bestünde dadurch eine Chance: Vielleicht könnte er mit EWG-Regierungschefs, die im Vorstand seiner Internationale vertreten sind, besprechen, wie das mit dem Lkw-Transitverkehr, mit der Tonnage, mit dem Lärm, mit der Abnutzung unserer Straßen ist. Vielleicht könnte man auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes etwas erreichen, vielleicht durch Verhandlungen mit jenen Ländern, in denen die Kraftfahrzeuge erzeugt werden. Kraftfahrzeuge werden kaum in Österreich, sondern meist in EWG-Ländern erzeugt.

Auch wir wollen mit Regierungschefs, mit denen wir Kontakte haben, reden. Vielleicht gibt es neue Modelle, größere Schritte, die entsprechend der Größe der Aufgabe des Umweltschutzes über engstirnige Kompetenzfragen hinausgehen, um das Problem zu lösen. Wir sollten uns auf diesem Gebiet unterhalten und alle Chancen auch außerhalb des Herkömmlichen zur Verbesserung der Umwelt nützen, anstatt mittels einer Anfrage und Kompetenzstreitigkeiten fernab einer Gesamtlösung dem anderen die Schuld zuzuschieben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der dritte Punkt verlangt, daß durch ein Wiener Landesgesetz die Regelung der Beseitigung von

Müll und anderen Abfallstoffen an geeigneten Standorten und durch geeignete Methoden erfolgen soll. Sie wissen ganz genau, daß es ein Wiener Müllabfuhrgesetz gibt, an dessen Novellierung gearbeitet wird. Die Fragen der Müllverwertung, des Recycling usw. werden aufgenommen werden. Ich habe auch das bereits angekündigt. Danach braucht nicht mehr gefragt zu werden, das braucht nicht mehr verlangt zu werden. Das ist schon in Arbeit.

Was den Sonderabfall betrifft, ist eine landesgesetzliche Regelung nicht möglich, obwohl wir das gerne regeln würden. Ich habe schon 1974 eine entsprechende Novelle vorgelegt. Wir wissen aber alle, daß im verfassungsrechtlichen Prüfungsverfahren festgestellt wurde, daß ein Großteil dieser Materie vom Bundesgesetzgeber allein und nicht durch uns zu regeln ist. Wir wissen auch alle, daß der Nationalrat nunmehr das Sonderabfallgesetz beschlossen hat, verlautbart im Bundesgesetzblatt Nr. 186/83. Dieses Gesetz regelt die Sondermüllfragen. Alle anderen Fragen, für die wir zuständig sind, werden durch das Müllabfuhrgesetz 1965 geregelt, an dessen Novellierung bereits gearbeitet wird. Es ist bereits der Auftrag ergangen, diese Fragen aufzunehmen.

Ich habe noch kein neues Müllkonzept vorgelegt, das stimmt. Ich habe erklärt, daß ich über die Frage der Wiederverwertung hinausgehen möchte. Am Montag in der Fragestunde des Gemeinderates habe ich darauf hingewiesen, daß die Haushaltssortierung, die Fragen der Müllvermeidung, der Verringerung des Mülls durch Verringerung des Anfalls, die Frage der Verpackung und der Interessen der Firmen, denen wir uns entgegensetzen haben, zu lösen sind. Wir haben die Müllmenge nicht als gottgewollt hinzunehmen und mit ihr fertig zu werden, sondern wir haben zu überlegen, Vorschläge zu unterbreiten, Maßnahmen zu treffen, damit der Anfall an Müll reduziert wird. Es soll nicht so viel Unnötiges produziert werden, dessen Beseitigung auch noch Kosten verursacht. Über all diese Probleme möchte ich sprechen, werde ich Vorschläge vorlegen. Das einzige, was Sie dort mit schönen Worten verlangen, ist ein Gesetz, das zur Hälfte gilt, zur anderen Hälfte aufgrund der Verfassungslage als Wiener Landesgesetz aber nicht gelten kann.

Ich darf noch ein paar Worte zu Kläranlage, zu Sondermüll und Recycling sagen. Ich bin sehr dafür, daß man von den Abteilungen, von unseren Fachleuten und auch von mir selbst verlangt, daß die Dinge, die wir auf diesem Gebiet machen, so funktionieren, wie sie funktionieren sollen. Mit allem, was ich des weiteren sage, möchte ich diese Aussage nicht abschwächen. Ich bin dafür, daß die Bereiche Versorgung und Entsorgung wirklich funktionieren.

Es ist aber unpädagogisch, jemandem, der versucht, diese Dinge zu regeln, und dem dies nicht zu 100 Prozent, sondern nur zu 80 Prozent gelingt, vorzuhalten, daß er die Umwelt versaut, hingegen all jene ungeschoren zu lassen, die überhaupt keine Versuche unternehmen, die nicht einmal einen

80prozentigen Erfolg erzielen, weil sie Sondermüll und Abfälle heimlich, still und leise hinter das Haus, in die Flüsse, in den Wald leeren oder im Boden vergraben. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich bitte Sie, zu honorieren, wenn etwas Positives geschieht. Das Tätigwerden schließt den Mut ein, in Kauf zu nehmen, daß kein 100prozentiger Erfolg eintritt. Verlangen Sie, daß die Maßnahmen zu 100 Prozent funktionieren! Es soll ja auch die Zielrichtung sein, daß die Maßnahmen zur Gänze funktionieren. Machen Sie aber die Mitarbeiter nicht kopfscheu. Wenn eine 80prozentige Verbesserung nicht auch anerkannt wird und man sich daher sagen müßte, daß es gescheiter gewesen wäre, gar nichts zu machen, um keine Hiebe zu bekommen, dann wird dies dazu führen, daß sich niemand mehr etwas traut, daß niemand mehr mit Mut, Entschlossenheit und Kraft Überlegungen in die Tat umsetzen will, um eine bessere Zukunft auf diesem Gebiet zu erreichen. (Abg. Arthold: Die Angst des Politikers!)

Ich habe überhaupt keine Angst. Ich habe selbst gesagt, daß die Einrichtungen funktionieren sollen. Sie sind Lehrer oder sind Lehrer gewesen. Ist es wirklich pädagogisch richtig, daß derjenige, der eine Aufgabe in Angriff nimmt und sie nur zu 80 Prozent erfüllt, weil er Fehler dabei gemacht hat... (StR. Fürst: Worauf stützt sich Ihre Behauptung einer 80prozentigen Erfüllung?) Herr Stadtrat, bitte stören Sie nicht, wenn ich mit dem Herrn Lehrer spreche. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Herr Landtagsabgeordneter Arthold! Ist es wirklich pädagogisch richtig, daß jemand, der eine Aufgabe zu 100 Prozent erledigen soll, sie aber nur zu 80 Prozent löst — ich bin sehr dafür, daß er sich weiter bemüht, sie zur Gänze zu lösen —, dafür, daß er die Aufgabe immerhin zu zwei Dritteln oder noch besser gelöst hat, mehr beschimpft wird und sogar mehr Schläge bekommt als jener, der die Aufgabe überhaupt nicht löst und den Zettel mit der Aufgabenstellung gleich wegwirft? (Abg. Arthold: Das hängt von den Voraussetzungen ab!) Das ist unpädagogisch, unfair und hilft uns nicht, eine bessere Zukunft zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Punkt 4 verlangen Sie, daß die Pflege der Gewässer und deren Schutz vor Verunreinigungen in einem Landesumweltschutzgesetz geregelt werden sollen. Vielleicht kann mir jemand der Herren Universitätsprofessoren, Juristen und Verfassungsrechtsexperten, die es in Ihrem Klub erfreulicherweise gibt, erklären, wie man das durchführen soll, wenn die Pflege der Gewässer und deren Schutz vor Verunreinigung immer und ausschließlich Bundesache nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 10 ist; es geht dabei um das Wasserrecht. Wir können diese Materie nicht gesetzlich regeln, denn der Bund hat sie bereits geregelt.

Inhaltlich können wir sehr viel tun, und wir tun auch sehr viel auf vielen Gebieten des Wasserrechtes durch Unterschutzstellung der naturnahen Verbauung. Ich werde Ihnen heute nachmittag im

Gemeinderat dafür noch zahlreiche Beispiele nennen können.

Zu Punkt 5 wird verlangt, daß die Pflege und der Schutz der biologischen Umwelt in ein Landesumweltschutzgesetz aufgenommen werden sollen. Der Schutz der biologischen Umwelt ist in manchen Bereichen Bundes-, in manchen Bereichen Landesache. Er ist Bundessache beim Forst- und Wasserrecht, Landesache durch das Naturschutzgesetz, Baumschutzgesetz und Feldschutzgesetz. Im weiteren Sinne könnte man auch noch das Jagd- und Fischereigesetz dazuzählen.

Beim Anführen dieser Gesetze wird Ihnen schon aufgefallen sein, daß das alles Bereiche sind, die in Wien durch Gesetze geregelt sind. Eines wird im Moment verbessert und verstärkt, das Naturschutzgesetz. Sie wissen, daß verstärkte Schutzbestimmungen aufgenommen werden, nämlich umfassende Ausbildung und straffere Organisation der Aufsichtsorgane, bessere Einhaltung der Vorschriften, genaue Regelung der Abhilfemaßnahmen, Aufträge an Grundeigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte, Sicherheitsleistungen in bezug auf die Einhaltung von Auflagen, Pflicht zur Wiederherstellung usw.

Sie wissen, daß gerade auf diesem Gebiet, nämlich dem Schutz der biologischen Umwelt, in Wien mehr geschehen ist als in jedem anderen österreichischen Bundesland. Beim Artenschutz und der Vollziehung des Washingtoner Artenschutzabkommens ist Wien beispielgebend nicht nur für Österreich, sondern auch für andere europäische Länder. Tümpelprogramm, Aussetzung der Pflicht zur Winterspritzung in den Kleingärten, Windschutzgürtel, Wiederansiedlung bedrohter Tierarten, Ökozelle auf der Donauinsel und ein großartiges Biotop aus zweiter Hand im Laaerwald sind nur einige Beispiele dafür, daß man diesbezüglich gar nichts verlangen muß, sondern daß das eindeutig ein Gebiet ist, auf dem Wien in Österreich, ja international anerkannt ist. In einer Großstadt, in der das am schwierigsten und am teuersten ist, ist mehr geschehen als in anderen Gebieten unserer Republik, wo das leichter durchzuführen gewesen wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Punkt 4 ihrer Anfrage wird die Ausarbeitung eines modernen Wiener Abfallbeseitigungsgesetzes verlangt. Das ist wieder nur eine semantische Forderung. Bei uns heißt das Müllabfuhrgesetz, und eine Novelle dazu ist bereits in Ausarbeitung. Die Anlagen zur Beseitigung des Mülls, insbesondere des Sondermülls, dürfen nur in einer Art und Weise betrieben werden, bei der keine umweltschädigenden und unzumutbaren Belastungen oder Belästigungen für die Umgebung entstehen. Das ist klar. Diesbezüglich sind aber schon teilweise die Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Bauordnung sowie das Sonderabfallgesetz des Bundes heranzuziehen. Die Beseitigung des Hausmülls, des Sperrmülls und die Art der Verwertung in Wien wird durch die Novelle geregelt werden. Es sind diesbezüglich zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. Sie können überzeugt sein, daß wir auch auf diesem

Gebiet Regelungen im Interesse der Bewohner unserer Stadt finden werden.

Ich war erst kurz, ich glaube zehn Tage, für diesen Bereich zuständig, wie Frau Stadtrat Hampel-Fuchs bereits gefordert hat, daß ich sofort ein neues Müllkonzept vorlegen soll. Ich war vier Tage zuständiger Stadtrat, als ich gefragt wurde, wie das endgültige Konzept der EBS aussehen würde. Man hat mir immerhin siebzehn Tage Zuständigkeit zugestanden, um die Regelung der Kläranlage bekanntzugeben.

Alle unsere Mitarbeiter und ich sind wirklich bereit, mit aller Kraft an einer möglichst raschen Lösung all dieser Fragen zu arbeiten. Ich verlange nicht, daß Sie auf Jahre hinaus Ruhe geben oder mir unbegrenzt Zeit zugestehen. Aber die Zeit, die man allein dafür benötigt, daß man Vorschläge prüft und durchrechnen läßt, daß man Firmenangebote einholt — ich habe gesagt, daß ich höchstens ein Jahr zur gedanklichen Lösung aller dieser Fragen benötige —, diese Zeit müßte einem schon gegeben werden. Ich glaube, daß das kein unbilliges Verlangen ist.

Ich bin dafür, daß Sie mir in einem Jahr alle Hiebe, die Sie sich einfallen lassen können, soweit sie nicht körperlicher Natur sind, im Gemeinderat und im Landtag geben. Ich bin dafür, daß Sie meine Abberufung verlangen, ich bin dafür, daß Sie mich beschimpfen und in der Öffentlichkeit aushängen. Eines ist aber wirklich unfair: Daß Sie nach sieben, zehn und vierzehn Tagen für derart große Problemereiche, die mit wenigen Ausnahmen in ganz Europa ungelöst sind, von mir Patentlösungen verlangen. Um innerhalb von zehn Tagen Lösungen vorzulegen, müßte ich ein Scharlatan sein, ein Lügner. Ich will beides nicht sein. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prochaska: Sie sind bei der Stunde Null! Sie haben nichts übernommen! Ihre Vorgänger haben nichts getan!) Sie haben sehr viel getan! Aber Sie haben ein neues Konzept verlangt.

Vielleicht darf ich gleich etwas zur Stunde Null sagen. Ich habe nach dieser harten Wahlauseinandersetzung, nach diesem Wahlkampf gehofft — ich sage dazu gar nichts Negatives, denn ich möchte das Klima nicht verschlechtern —, nach einem Wahlkampf, in dem gerade Ihre Partei soviel von Koalition, von Konzentrationsregierung usw. gesprochen hat, daß es bei großen, weltbewegenden — das meine ich wirklich so — Problemen eine neue Stunde Null dahingehend geben könnte, daß man, wenn schon von Koalitionen gesprochen wird — Sie haben sogar von Koalitionen in Sachfragen gesprochen —, politisches Hickhack über Bord werfen könnte, daß man gerade beim Umweltschutz und bei diesen lebensnotwendigen Aufgaben nicht nach dem politischen Erfolg schießt, sondern sagt: Das ist ein Gebiet, auf dem man, ob man in der Regierung sitzt oder nicht, ob man Mehrheit oder Minderheit ist, zusammenarbeitet, so wie es im Wahlkampf angeklungen ist, (StR. Dr. Mauthe: Sie schmettern ja alles ab! Koalieren Sie halt in Sachfragen! Sie halten hier solche Ausführungen, und

draußen gehen die Bäume zugrunde! Das ist doch ungeheuerlich!)

Herr Abgeordneter Mauthe! Sie reden vom Abschmettern und lassen mich nicht einmal einen Satz aussprechen. (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident **Hahn** (das Glockenzeichen gebend): Bitte den Redner fortsetzen zu lassen.

Amtsführender Stadtrat **Schieder** (fortsetzend): Ich habe nicht gesagt, daß ich mit Ihnen eine Koalition in einer Frage will, sondern ich habe nur gesagt: Ich habe gehofft, daß man angesichts der wirklichen Dringlichkeit dieser Probleme — ich bin Ihrer Meinung: Es sterben die Bäume in manchen Bereichen, es gibt Luftprobleme, es gibt weltweite und auch örtliche Probleme —, daß man in einer solchen Situation sagen würde: Setzen wir uns zusammen, suchen wir gemeinsame Lösungen, auch über Parteigrenzen hinweg. Ich habe gebeten, daß mir für die Lösung großer Fragen ein gewisser Zeitraum gegeben wird, um Vorschläge zu machen. Bezüglich des sauren Regens hat der Herr Landeshauptmann bereits eine Sitzung zur Behandlung in der Landesregierung festgelegt. Das geht doch weit über die Parteigrenzen hinaus. Da sind die Kammern, die Interessenverbände, da sind doch alle Menschen irgendwie mit eingeschlossen.

Und was ist die Antwort? Man gibt mir nicht einmal das Jahr, man gibt mir nicht einmal ein halbes Jahr, man gibt mir nicht einmal einen Monat, sondern man verlangt nach zehn Tagen eine Superlösung! Man spricht nicht in der Rechnungsabschlußdebatte darüber, wo wir das sachlich hätten behandeln können, sondern man bringt eine dringliche Anfrage im Landtag am Vormittag ein. Der Herr Kollege Arthold hat gesagt, es hätte keinen Tag Zeit. Aber nicht dieser eine Tag war das Problem, sondern man wollte es vor dem Redaktions-schluß der Wiener Zeitungen machen. Das ist doch sicherlich nicht die neue Verantwortung auf diesem Gebiet.

Man spricht von Ökologie und Ökonomie. Wir müssen die Frage lösen, wie wir zu neuen gesamtgesellschaftlichen Rechnungen kommen. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang die Frage der Industrie und des Gewerbes ansehen. Wir brauchen die Privaten bei den Innenhöfen, wir brauchen die öffentliche Hand bei den Parks. Das sind nicht bloß Fragen, die von der Gemeinde oder vom Landesgesetzgeber allein zu regeln sind. Es steht hier weit mehr auf dem Spiel, wir brauchen wahrscheinlich eine neue Verantwortung auf diesem Gebiet.

In einem der interessantesten und nettesten Bücher, die in der letzten Zeit erschienen sind, haben ein evangelischer Pfarrer, Peter Karner, und Erika Fuchs „Texte für grüne Christen“ vorgelegt; es ist ein Lesebuch mit wunderschönen Zitaten. Dieses Buch werden viele erhalten haben, weil viele von uns Peter Karner persönlich gut aus Jugendringzeiten kennen. In diesem Buch spricht er als Christ von der Gesamtverantwortung. Die unterschiedlichen weltanschaulichen Standorte sollen sich dabei nicht als hinderlich erweisen.

Er ruft uns dann jenes wunderschöne Zitat aus dem Roman „Die Pest“ von Albert Camus in Erinnerung, wo bekanntlich der Arzt Rieux zum Pater Paneloux sagt: „Wir arbeiten miteinander für etwas, was uns jenseits von Lästerung und Gebet vereint.“

Und auf dem Umweltschutzgebiet hatte ich die Hoffnung, daß es so sein könnte. Aber da kommen Sie mit einer dringlichen Anfrage, mit der Sie Kompetenzen verlangen, die es nicht geben kann, in der Sie Vorhaltungen machen, die nicht mich treffen, und mit der Sie, statt über die Sache zu reden, schnell vor Redaktionsschluß noch einen politischen Gag starten wollen. Das ist nicht die Gesamtverantwortung, die ich mir vorgestellt habe!

Auf dem Umweltschutzgebiet ist es sicherlich notwendig, daß wir mit den Gruppen, mit den Bürgerinitiativen reden. Auch die Ökologen müssen Farbe bekennen.

Wir sollten bei der Befassung mit den Umweltproblemen nicht die Zweifel an der Demokratie stärken, sondern zeigen, daß die Demokratie und ihre Organe in der Lage sind, all diese Probleme zu lösen. Es besteht sonst die Gefahr, wenn man sagt, alles ist schlecht, was die Organe machen, wenn man aus kurzsichtigen politischen Gründen das Verhalten demokratischer Organe schlecht macht, daß man den Zweiflern an der Demokratie mehr Kraft gibt als dem Selbstbehauptungswillen und der Kraft der Demokratie selbst.

Wir müssen die Ökologen fragen, was sie meinen, wir müssen die Grünen fragen, was ihre Standpunkte sind.

Bei Ihnen (zur ÖVP gewendet) hat Josef Huber in einer Veranstaltung gesprochen. Ich habe mich sehr gefreut, daß er nach Wien eingeladen wurde. Es war die ÖVP, die ihn eingeladen hat. Sie haben ihn reden lassen, und das hat mich sehr gefreut. Ich glaube nur, Sie hätten ihm auch zuhören sollen.

Josef Huber spricht in seinem Buch zuerst von der wechselseitigen Durchdringung, er spricht davon, daß nicht bloß die Konfrontationsbereitschaft, sondern auch die Kooperationsbereitschaft vorhanden sein soll. Und er sagt dann weiter: „Man kann sich im Interesse der ohnedies gefährdeten Demokratie nur wünschen, daß es im großen und ganzen ohne formale Spaltungen und Neugründungen abgeht.“

Klar ist jedenfalls, daß noch lange damit nichts gesagt ist, wenn heute einer ein Grüner ist. Überall sind Grüne. Aber was für Grüne? Sind es Demokraten, oder sind ihnen grundrechtliche Freiheiten und rechtsstaatliche Garantien im Zweifelsfall nicht wichtig? Sind es Sozialisten, oder kümmert sie die Ungleichheit unter den Menschen nicht? Wollen sie aus der Geschichte aussteigen und die Entwicklung der Industriegesellschaft abbrechen, oder wollen sie eine andere Entwicklung der Industriegesellschaft?

Die Ökologie ist nicht das Ende der Industrie und zu guter Letzt nicht einmal mehr ein Gegensatz zu ihr. Die Ökologie ist vielmehr das Schicksal der Industrie und ihre weitere Erfüllung. Die Ökologie

hat ihre politische Unschuld verloren. Die Ökologen müssen jetzt Farbe bekennen.

Vielleicht sollten auch wir gemeinsam Farbe bekennen und uns zusammensetzen. Ob das durch dringliche Anfragen, mit denen man vor Redaktionsschluß unterschlüpfen will, geschehen kann, ob das der richtige Weg ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, wobei ich bemerken möchte, daß die Redezeit 20 Minuten nicht überschreiten darf.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Angelegenheit ist ohne Zweifel dringlich. Daher meine ich auch, daß die Überlegung, die Umweltdebatte um drei Stunden vorzuverlegen, nur dieser Dringlichkeit entspricht. Denn wenn man sagt, es ist im Gesamtbereich des Umweltschutzes fünf Minuten vor zwölf, dann machen natürlich drei Stunden schon einiges aus. Mir soll es jedenfalls recht sein, wenn diese Debatte nun vorverlegt ist, wobei ich dahingestellt sein lasse, was die Gründe dafür sind.

Meine Damen und Herren! Daß Anfragen erfolgreich sein können und vielleicht auch einiges bringen, zeigt die jüngere Geschichte hier im Hause, und ich glaube auch, daß das mit einer der entscheidenden Gründe war, warum die Österreichische Volkspartei diese dringliche Anfrage gestellt hat.

Ich darf zwei Beispiele nennen, wo Anfragen, wo Anregungen sehr wohl innerhalb kurzer Zeit erfolgreich waren.

Da gibt es von mir eine Anfrage an den amtsführenden Stadtrat Schieder vom 28. Jänner dieses Jahres, worin ich ihn gebeten habe, ob man nicht daran denken könnte, den Schadstoffgehalt der Luft, den Grad der Umweltverschmutzung regelmäßig der Bevölkerung zugänglich zu machen. Wir wissen ja alle, daß in der Stadt Wien sehr viel gemessen und katalogisiert wird, aber es hat bisher in diesem Bereich ein Defizit gegeben.

Wir haben also damals diese Anfrage gestellt, und der Herr amtsführende Stadtrat Schieder hat diese Anfrage ähnlich beantwortet wie die heutige: Er hat auf die verschiedenen Schwierigkeiten hingewiesen, auf die Schritte, die sowieso schon unternommen worden sind, darauf, daß die MA 22 nur verpflichtet sei, die Ergebnisse der kontinuierlichen Luftüberwachung einmal im Jahr zu veröffentlichen bzw. sie dem Wiener Gemeinderat mitzuteilen.

Das ist noch nicht so lange her, nur ein paar Monate. Aber ich sehe deutlich, daß dieser Vorschlag, diese meine Anregung doch Früchte getragen hat. Herr Stadtrat Schieder hat uns nun mit einer Verzögerung von ein paar Monaten mitgeteilt, daß er tatsächlich daran denkt, diese Werte in Zukunft zu veröffentlichen. Ich sehe es somit als durchaus positives Beispiel, wie eine Anregung, wie eine Anfrage in der weiteren Folge tatsächlich umgesetzt wurde oder umgesetzt werden kann. Das war ein Beispiel.

Es gibt ein zweites Beispiel, das mir ebenso wichtig erscheint, hier genannt zu werden. Ich habe es angekündigt, weil auch dabei ein unmittelbarer Erfolg freiheitlicher Forderungen festzustellen war und ist.

In meiner Rede hier im Hause am 16. Dezember 1981 habe ich ein Vetorecht für den Umweltstadtrat zur Diskussion gestellt und verlangt. Ich habe damals die Meinung geäußert, daß alle projektierten und daher nur auf dem Papier bestehenden Vorhaben, bevor man tatsächlich an ihre Realisierung schreitet, neuerlich einer Prüfung unterzogen werden müßten, einer Prüfung durch das Umweltressort. Wenn sich dabei herausstellt, daß diese Projekte im Widerspruch, und zwar im nicht lösbaren Widerspruch zu den Erfordernissen des Umweltschutzes stehen, müßte selbstverständlich dieses Vetorecht des Umweltressorts, des Umweltstadtrates greifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir damals mitgeteilt worden — das ist jetzt zugegebenermaßen schon zwei Jahre her —, daß mein Vorschlag zwar überlegenswert ist, daß er aber im wesentlichen nicht realisierbar wäre, weil diesem Vorschlag eine Reihe von Gesetzestexten entgegenstünde, also vom Verwaltungsweg her dieser Vorschlag nicht realisierbar sei.

Ich gestehe offen, daß ich mich freue, daß auch dieser Vorschlag, den wir Freiheitlichen hier initiiert haben, schlußendlich umgesetzt wurde, und daß diese unsere Forderung nun als erfüllt anzusehen ist. Ich würde nur hoffen, daß von diesem Vetorecht tatsächlich immer dann Gebrauch gemacht wird, wenn es solche Konfliktsituationen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gesamte Bereich, der hier zur Diskussion steht und der natürlich dringlich ist: grüne Stadt, gesunder Lebensraum, ist es durchaus wert, mit einigen Schwerpunkten versehen in ein Gesetzeswerk gegossen zu werden. Sicherlich gibt es verschiedene Kompetenzen — der Herr Stadtrat hat sie schon angeführt — auf Bundes- und auf Landesebene, aber ich meine, wenn man von ein paar grundsätzlichen Thesen ausgeht und versucht, sie auch umzusetzen, sie in ein Gesetzeswerk zu gießen, so könnte das durchaus gelingen.

Wir Freiheitlichen gehen von folgenden Thesen im Bereich der Umweltpolitik aus:

Erstens: Jeder Bürger hat Anspruch auf eine menschenwürdige Umwelt, und die Gemeinden haben diesen Anspruch mit zu verwirklichen.

Zweitens: Umweltschutz beginnt bereits bei der Aufklärung der Bürger, ihre Initiativen und ihre Mitarbeit auf diesem Gebiet sind zu fördern.

Wir wären nämlich schlecht beraten, würden wir nur von den Verantwortlichen in den Gemeinden die Lösung verlangen. Ich meine vielmehr, daß es notwendig ist, unseren Mitbürgern die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen und vielleicht auch die Schritte vorzugeben, die dann auf diesem Gebiet eingeschlagen werden könnten.

Umweltschutz ist eine Aufgabe für alle Fachgebiete der Gemeinde, deswegen müssen die Umweltschutzinteressen ressortüberschreitend wahrgenommen werden. Aber nicht nur ressortüberschreitend, sondern auch überschreitend im Hinblick auf Bundes- und Länderkompetenzen. In der Verwirklichung, in der Umsetzung kann selbstverständlich auch in den Bezirken Entscheidendes beigetragen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zum ersten Teilbereich kommen, zum Bereich der Luftverschmutzung. Unbestritten ist, daß die Luftverschmutzung ständig zunimmt, und gleichfalls außer Diskussion steht, wie der Herr Stadtrat schon angeführt hat, daß die Luftverschmutzung auch ein grenzüberschreitendes Problem ist; es werden die Grenzen der Bundesländer überschritten und natürlich auch die nationalen Grenzen.

Genauso erwiesen ist es, daß eine anhaltende Konzentration von Fremdstoffen in der Atemluft zu einer erhöhten Gesundheitsgefährdung und auch zu einer erhöhten Sterblichkeitsrate führt. Daher ist auch beim Betrieb der bereits fertiggestellten Kraftwerke erhöhtes Augenmerk auf eine Verbesserung der gesamten Umweltsituation zu legen. Deshalb sagen wir, es müssen Filteranlagen eingebaut werden, deswegen haben wir eine 100prozentige Filterung und auch eine 95prozentige Entschwefelung der Rauchgase verlangt.

Uns ist völlig klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das große technische Schwierigkeiten bringt. Aber wenn wir Politiker diese Forderung, vielleicht in Gesetzesform gegossen, vehement stellen, dann werden unsere Ingenieure auch bereit und in der Lage sein, diese Forderungen zu erfüllen.

Man sollte dieses Problem aber nicht nur von der einen Seite her, von der Filterung, angehen und begreifen. Wir könnten uns genauso vorstellen, daß man bereits den Rohenergielieferanten Auflagen gibt, daß wir sagen, wir wollen einen Schwefelgehalt im Heizöl, der unter den tolerierten 2 Prozent liegt, wir wollen nur 0,5 Prozent Schwefelgehalt im Heizöl. Wir sparen uns dann die großen und teuren Filteranlagen, die bei bereits bestehenden Kraftwerken möglicherweise nur äußerst schwer zu verwirklichen sind.

In diesen Teil fällt selbstverständlich, daß wir ein Luftreinhaltegesetz verlangen, das eine Fülle von Punkten beinhalten müßte. Erster Schwerpunkt wäre die laufende Überwachung der Luft. Das ist angekündigt, wir verlangen dazu die Veröffentlichung. (Abg. Outolny: Das Gesetz ist seit 1. Jänner in Kraft!) Das ist nur ein Teil davon, ein kleiner Teil! Bitte, nicht bei einem winzigen Teil stehenbleiben. Freilich, wenn ich jetzt die Emissionswertbegrenzung verlange, wird man mir auch sagen: Das gibt es schon. Natürlich muß die Emissionswertbegrenzung einen Standard haben, der heute technisch anerkannt ist. (Abg. Outolny: Wir haben die Luftreinhaltenovelle als Novelle zum Feuerpolizeigesetz!)

Ja, aber ich darf daran erinnern, daß wir damals schon gesagt haben, daß es ein völlig unzureichendes Gesetz ist. (Abg. Outolny: Sie können aber nicht sagen, daß ein Gesetz fehlt!) Man darf bei einem derartigen Gesamtwerk nicht nur einen Punkt sehen, man muß die gesamte Palette sehen!

Da fällt etwa auch hinein, daß man schon bei der Befeuerung großer Anlagen darauf drängen muß, daß der Schwefelanteil in Grenzen gehalten wird, damit man nicht nachher Maßnahmen und Schritte setzen muß wie etwa die von uns verlangte 95prozentige Entschwefelung.

Wenn wir ein Lärmschutzgesetz verlangen, wird man auch sagen, daß es in diesem Bereich bereits einzelne Schritte gibt, etwa die Begrenzung des Straßenlärms und des Baulärms. Natürlich gibt es so etwas, aber ich meine, daß in dem kommenden und von uns allen erwarteten Gesetzeswerk auch das so umfassend als möglich geregelt werden müßte. Das beginnt mit der Eindämmung des Fluglärms in den Wohngebieten durch Erlassungen entsprechender Flugrouten, durch Nachtflugverbot usw., geht über die Förderung schalldämmender Baustoffe bis dorthin, daß ich im Gesetz verlangen kann, daß der Straßenbelag bei der Befahrung durch Pkw nur unterhalb eines gewissen Pegels Lärm verursachen darf.

In der Dringlichkeitsreihung kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Luft sicherlich gleich der gesamte Bereich des Wassers. Es wäre zu überlegen, ob nicht etwa ein Wasserhaushaltsgesetz verankert werden könnte, das auch wieder verschiedene Schwerpunkte haben müßte. So denke ich daran, daß man überlegen müßte, in ein solches Gesetz hineinzubringen, ob es bei Industrieanlagen, die in nächster Zukunft gebaut werden sollen, oder auch bei Gewerbebetrieben nicht sinnvoll wäre, eine Trennung der Trink- und Nutzwasserversorgung vorzusehen. Warum denn nicht? Wenn wir heute auch noch mit Trinkwasser von weitgehend erstklassiger Qualität gesegnet sind, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß auch dieses Problem ein durchaus grenzüberschreitendes, ein international zu sehendes Problem ist.

Wenn ich heute sehe, daß bereits Verträge abgeschlossen werden, wonach frisches Alpenwasser exportiert wird, etwa in die Bundesrepublik, in der weiteren Folge aber auch in andere Länder, kann ich mir durchaus vorstellen, daß bei der Gemeinde Wien in weiterer Folge Schritte in die genannte Richtung gesetzt werden.

Hier hinein würden auch Vorschriften — natürlich nach den anerkannten Regeln der Technik — für das Lagern, Abfüllen, Umschlagen und Transportieren von wassergefährdenden Stoffen gehören. Ich würde eine Informationspflicht vorsehen, eine Verpflichtung zur Information der Verbraucher über gewässerschonende Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Wichtigste Begleitmaßnahme eines Wasserhaushaltsgesetzes — das ist heute schon gesagt worden, ich reiße es daher nur kurz an — wäre es, die Hauptkläranlage und die Entsorgungsbetriebe

Simmering ehestens in voll funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steigerung des Verbrauchs von Gütern hat in den vergangenen Jahren auch zu einer beträchtlichen Steigerung der Abfallmenge geführt. Ich bin hier in völliger Übereinstimmung mit Herrn Stadtrat Schieder, der gemeint hat, man müßte das Übel an der Wurzel bekämpfen und versuchen, schon den Müllanfall in Grenzen zu halten. Es wäre wichtig, diese Schritte zu setzen, etwa bei den Einwegflaschen usw.

Es gibt in dieser Palette aber auch den nicht verrottbaren und sperrigen Müll, was ebenfalls ein ernstes Problem für unsere Umwelt darstellt. Daher fordert die Freiheitliche Partei schon relativ lange ein Abfallwirtschaftsgesetz.

Ich weiß schon, daß eine Novelle zum Müllabfuhrgesetz in Bearbeitung ist. Ich darf trotzdem ein paar Anregungen geben. Es wäre eine rigorose Unterbindung wilder Ablagerungen vorzusehen, wir brauchen eine Verordnung über die umweltfreundliche Beseitigung von Sondermüll, wir brauchen die Einführung einer Anzeige- und Nachweispflicht für die Besitzer von Anlagen, in denen Sonderabfälle entstehen, und natürlich auch eine ständige Kontrolle. (Amtsf. StR. Schieder: So wie beim Altöl! Ist vorgesehen!)

Ja, das Altölbeseitigungsgesetz sieht so etwas schon vor. Ich habe nur bei kleinen Wanderungen durch die Lobau gesehen, daß es immer wieder einzelne Plätze gibt, wo die Leute ihre Abfälle hinführen, und zwar nicht nur alte Holzmöbel und ähnliches, sondern auch gefährliche und, wie mir scheint, manchmal grundwassergefährdende Stoffe. Das müßte man durch starke und massive Kontrolle verhindern.

Es gäbe noch eine Reihe von Vorschlägen, aber ich sehe, daß meine Redezeit zu Ende geht. Ich komme daher zum Schluß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei, die jetzt behandelt wird, beinhaltet zugegebenermaßen eine ganze Reihe wesentlicher freiheitlicher Forderungen, aber auch Forderungen, die die breite Öffentlichkeit heute an die Kommunalverwaltung, an die Stadtverwaltung stellt. Wir erwarten uns entsprechende gesetzliche Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Zeit. Vielleicht kann uns der Herr amtsführende Stadtrat noch sagen, wie er sich den Zeitraum vorstellt. (Amtsf. StR. Schieder: Weniger als ein Jahr!) Weniger als ein Jahr scheint mir durchaus angemessen zu sein.

Jedenfalls werden wir darauf achten, daß zielführende gesetzliche Schritte unternommen werden und die entsprechenden Vorlagen kommen. Wir erwarten von der Gemeinde, daß diese Schritte gesetzt werden.

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner gelangt Herr Landtagsabgeordneter Arthold zum Wort, wobei ich bemerken möchte, daß er noch 18 Minu-

ten Redezeit hat. (StR. Dr. Goller: Wieso? 20 Minuten!)

Abg. **Arthold**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist sehr aufmerksam von Herrn Stadtrat Schieder, daß er meint, Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock hätte jetzt als Präsident der IDU die Chance, über den grenzüberschreitenden Umweltschutz zu reden und die Menschen zusammenzuführen. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß Herr Dr. Mock noch als Präsident der EDU vor zirka sechs Wochen alle Mitglieder der EDU zu einer europäischen Umweltkonferenz eingeladen hat, um all diese Dinge abzusprechen. (Amtsf. StR. Schieder: So rasch werden meine Forderungen erfüllt!) Herr Stadtrat, hier sind Sie ein Stück hinten nach!

Nur eines habe ich vermißt: Sie waren in den siebziger Jahren stolz, daß Europa hauptsächlich von Sozialisten beherrscht wurde. Ich habe aber in diesen Jahren vermißt, daß sich die Sozialistische Internationale in Europa mit all diesen Problemen beschäftigt. Das haben Sie nicht gemacht.

Herr Stadtrat, warum wir heute in den Landtag gegangen sind: Nicht, weil der Landtag drei Stunden vor dem Gemeinderat stattfindet, sondern weil – Sie haben in Ihrer Rede immer auf rechtliche Probleme hingewiesen – der nächste Landtag erst in drei Monaten stattfindet. Das scheint uns etwas zu lange zu sein.

Weil wir glauben, daß der Umweltschutz sehr wohl auch einmal in diesem Gremium zur Sprache kommen muß, und zwar so rechtzeitig wie nur möglich, sind wir damit in den Landtag gegangen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Stadtrat hat erwähnt – und Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz hat ihm teilweise zugestimmt –, was in Wien alles aus gesetzlichen und aus Kompetenzgründen in Sachen Umweltschutz nicht möglich ist.

Herr Stadtrat! Sie haben doch als Volksvertreter kandidiert. Sie sind jetzt Verwalter der Stadt und stehen damit, wie es die Frau Stadtrat Seidl ausgedrückt hat, auf der anderen Seite. Ich weiß nun nicht, wie Sie sich dem Wähler gegenüber verhalten werden. Werden Sie dem Wähler auch sagen, dies und jenes sei aus rechtlichen oder aus Kompetenzgründen nicht möglich? Da wird sich doch jeder mit nur einigermaßen Hausverstand sagen: Entschuldigung! Wozu haben wir euch denn? – Sie sind doch dazu berufen, solche Dinge zu ändern und dafür zu sorgen, daß die Notwendigkeiten der heutigen Gesellschaft so gelöst werden, wie die Bürger sich das für ihr Leben erwarten.

Herr Stadtrat! Aus diesem Grund wurden wir doch alle gewählt, und so sollten wir auch handeln.

Sie haben, glaube ich, ein Drittel Ihrer Zeit dazu verwendet, um uns zu sagen, was alles aus welchen Gründen nicht möglich ist. (Zustimmung bei der ÖVP. – Amtsf. StR. Schieder: Weil Sie es hier verlangen und im Parlament nicht zustimmen!) Herr Stadtrat! Ich will heute von all dem reden, was wir im eigenen Haus zu lösen imstande sind. Es wäre

schon ein Riesenschritt getan, wenn Sie sich nicht ununterbrochen darauf ausreden würden, was andere irgendwo verhindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Stadtrat! Sie haben eine Reihe von Punkten aufgezählt, welche Möglichkeiten der Bürger — bis hin zu den Höchstgerichten — hat, um zu seinem Recht zu kommen. Darf ich in diesem Zusammenhang auf den von Herrn GR. Dr. Hawlik zitierten Bürger von Simmering zurückkommen. Was wird der Bürger von Simmering mit dem Höchstgericht anfangen? Dieser Bürger will doch Hilfe haben, wenn er zum nächsten Gemeinderat oder zum Bezirksvorsteher geht und denen sagt, seine Umwelt ist nicht so, wie er sich das vorstellt. Der Bürger will dann doch eine Lösung haben, er will eine Antwort bekommen, er will gar nicht die Antwort eines Höchstgerichts, denn bis zu dem kommt er ja gar nicht. Das sieht auf dem Papier alles wunderschön aus, aber in dem Bereich kann er sich nicht bewegen. Außerdem hat er ja seinen Politiker, damit dieser für ihn eintritt. Wir sind ja Volksvertreter, um für den Bürger zu arbeiten.

Sie sprachen vom Vetorecht. Ich weiß aber noch gar nicht, ob es auch realisiert wird. Im Arbeitsprogramm des Herrn Bürgermeisters scheint vom Vetorecht nichts mehr auf. Das ist wahrscheinlich nur in der Euphorie nach dem Wahlkampf von Ihren Lippen gekommen. Mir scheint das aber ein so wesentlicher Punkt, daß er auch im Kapitel Umwelt enthalten sein mußte. Da das jedoch nicht der Fall ist, bin ich etwas skeptisch.

Herr Stadtrat Schieder hat gemeint, daß ein Umweltschutz erst im nachhinein tätig werden kann, und ich muß ihm daher entgegenhalten: Auch mit dem Vetorecht kann man erst bei anhängigen Verfahren einschreiten. Wie soll das Vetorecht wirksam sein, wenn der Bürger kommt und sagt, der Straßenlärm vor seinem Haus sei unerträglich geworden. Wird Herr Stadtrat Schieder dann mit diesem Vetorecht die Möglichkeit haben, zu sagen, der Lärm wird dort verboten oder dagegen lege er Veto ein, wenn die Abgase unerträglich werden? Mit welchem Vetorecht wird er das verhindern? Ich hätte ganz gerne gewußt, wie dieses so leicht hingespochene Vetorecht wirklich ausschauen wird. (Zwischenruf bei der SPÖ: Und das Problem löst der Umweltschutz?)

Ich möchte das Umweltproblem einmal aus der Sicht des Bürgers gelöst sehen. Dem Bürger muß möglichst wirksame Hilfestellung gegeben werden. Die Realität sieht nämlich anders aus.

Herr Stadtrat Schieder beklagt sich, daß er nur fünf bis 16 Tage Zeit zur Vorlage von Unterlagen gehabt hätte. Er dürfte die letzten fünf Jahre anscheinend nicht bewußt miterlebt haben. Es dürfte ihm entgangen sein, daß er fünf Jahre hindurch eine Geschäftsgruppe verwaltet hat, deren erstes Wort Umwelt gelautet hat. Was ist in diesen fünf Jahren geschehen? Deshalb stehen wir heute seinen Aussagen so skeptisch gegenüber. (Beifall bei der ÖVP.) Deshalb müssen Sie uns heute in einer neuen Legislaturperiode auch das Recht zustehen, zu fragen: Sollen die nächsten fünf Jahre

genauso verschlafen werden, wie es die letzten fünf Jahre wurden? Meiner Meinung nach ist diese Frage berechtigt. Sie aber sagen, wir kommen vier Wochen nach der Wahl und wollen alles auf einmal haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Realität ist einfach. Die Realität ist, daß wir heute in Wien Kraftwerke haben, die keine Filter eingebaut haben. Sie zeigen aber mit Ihren Fingern rund um Wien, wo überall Rauchgase erzeugt werden, die Wien gefährden könnten. Das ist zwar unser Recht und unsere Pflicht, aber unsere größte Pflicht wäre es doch, einmal bei uns selbst für Ordnung zu sorgen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es ist unser Recht, hier Einspruch zu erheben aber erst dann, wenn wir innerhalb der eigenen Grenzen Ordnung haben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute den Mist in Wien kreuz und quer durch die Stadt führen, dann ist das ein Versäumnis, ein Rückschritt. Vor fünf Jahren haben wir nämlich noch gewußt, wo wir unseren Mist lagern bzw. wo wir ihn verbrennen können. In den letzten fünf Jahren haben wir sehr viel Geld für die Müllbeseitigung hinausgeblasen. Es ist verschwunden. Nun haben wir keine Müllbeseitigung. (Abg. Ing. Riedler: Welches Geld haben wir hinausgeblasen?) Jenes Geld, das wir Monat für Monat für einen Mist bezahlen mußten, der uns bei Rinter nicht abgenommen wurde. Ich glaube, es waren 126 Millionen Schilling. Heute sind wir so weit, daß wir mit Jahresende nicht wissen, wo wir den restlichen Müll deponieren werden.

Ich habe an einer Führung in der Kläranlage und bei den EBS teilgenommen. Wenn ich an die heutige Antwort des Herrn Stadtrates Schieder denke, was mit der Schlacke, mit den Verbrennungsrückständen in Simmering passiert, dann stelle ich schon eine Diskrepanz zu den Ausführungen fest, die bei dieser Führung gemacht wurden. Ich weiß heute noch nicht genau, wo diese Schlacke hinkommt. Es gibt Probleme mit Niederösterreich. Herr Stadtrat Schieder hat erwähnt, daß er über die Grenzen hinaus verhandeln wird. Ich höre aber auch, daß diese Schlacke am Rautenweg gelagert wird. Ich habe jedenfalls überall eine andere Auskunft bekommen. Dafür gibt es Hunderte Zeugen, die auch an dieser Führung mit anschließendem Vortrag teilgenommen haben.

Wir haben aber auch mit dem Grundwasser nördlich der Donau Probleme. Haben Sie so weit vorgesorgt, daß Sie heute schon wissen, was in Zukunft sein wird? Sie hätten hellhöriger sein müssen. Wir alle wissen, daß es Probleme mit dem Wasser in der Mitterndorfer Senke gibt. Wir wissen, daß es zu einer größeren Reparatur der Hochquellenwasserleitungen kommen wird. Haben Sie wirklich jede Vorsorge getroffen?

Wie sieht es mit den Wassergerinnen in Wien aus? Dafür ist der Herr Stadtrat schon seit vielen Jahren zuständig. Sehen Sie sich nur einmal den Liesingbach an. Dort fließt das dreckigste Wasser, das es in Wien überhaupt gibt. Die Abwässer der

Kläranlage Blumental werden nach wie vor dort hineingeleitet. Das müssen Sie sich einmal ansehen. So etwas hat man früher in Landgemeinden gesehen, wo mitten auf der Straße die Jauche geronnen ist. So ungefähr sieht dieser Bach aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lärm ist heute für viele Menschen dieser Stadt zu einer unerträglichen Plage geworden. Sie sollten nicht darüber hinweggehen und sagen, der Lärm ist einfach vorhanden. An dem Lärm, den wir uns selbst in die Straßen und Wohngebiete hineingeplant haben, sind Sie schuld. Da war niemand von der Umweltabteilung da, der gesagt hätte, das darf nicht sein. Hier hätte meiner Meinung nach die geschäftsgruppenüberschreitende Kontrolle des Umweltschutzes eingreifen können. Aber Herr Stadtrat Schieder hat diesbezüglich nie sein Veto eingelegt.

Er behauptet, wir von der ÖVP brauchen diese Sitzung noch vor Redaktionsschluß der Zeitungen. Wenn ich mir die Schlagzeilen ansehe, wie Stadtrat Schieder seine Umweltprobleme löst, dann muß ich sagen, ist das nicht so ohne. So las ich am 1. Juni gleich drei solche Schlagzeilen: „Bravo! Neuer Stadtrat gibt Pannen offen zu.“ — In der „AZ“: „Jetzt kommt in Wien das Umweltparlament.“ Auf das Umweltparlament komme ich noch zurück, denn das ist der große Hit. — „Schieder: Totale Öffentlichkeit in Umweltfragen.“

Das sind die Schlagzeilen des obersten Informierers, des PID-Stadtrates. Wenn Sie uns also vorwerfen, wir hätten die Diskussion vorverlegt, um noch in die Zeitungen zu kommen, dann kann ich nur erwidern, der Herr Stadtrat selbst ist diesbezüglich nicht sehr zimperlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme sind mit dem Wahltag nicht größer und nicht kleiner geworden. Sie sind seit vielen Jahren vorhanden, aber seit fünf Jahren trägt Herr Stadtrat Schieder dafür die Verantwortung.

Warum sind wir gegenüber Stadtrat Schieder als Umweltstadtrat so skeptisch? — Wir sind es deshalb, weil er in den letzten fünf Jahren in ganz schwerwiegenden Fällen seine Umweltkompetenz nicht wahrgenommen hat. Abgesehen davon, ob seine Umweltkompetenz nun gesetzlich gesichert ist oder nicht: Er hat als politisch Verantwortlicher nie sein Wort erhoben und gesagt: Hier kann aus Umweltgründen dies oder jenes nicht geschehen. Er hat dies nicht einmal in wichtigen Fällen, wo die Umwelt äußerst gefährdet war, getan. Ich denke nur an den Flötzersteig. Der Flötzersteig war für alle Wiener kein Verkehrsproblem, sondern ein Umweltproblem. Aber der Herr Umweltstadtrat hat hiezu nicht nur geschwiegen, sondern er hat überhaupt eine andere Stellung bezogen. Ich muß mich wirklich fragen, ob ein Stadtrat diese Kompetenz überhaupt erhalten kann, wenn er zu so schwerwiegenden Dingen keine Aussage zu machen hat.

Das gleiche gilt für die Verbauung der Steinhofgründe. Auch das war in den Augen der Wiener ein Umweltproblem, und auch dazu hat Herr Stadtrat Schieder geschwiegen. Kein mahnender Ruf: Bitte,

verbaut dieses Grün nicht! kam vom Herrn Umweltstadtrat.

Ich gebe dem Herrn Stadtrat recht, wenn er sagt, man müsse im Alberner Hafen zwischen der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie abwägen. Was aber hat Herr Stadtrat Schieder gemacht? Er hat einfach alle Einwände vom Tisch gewischt. Für ihn gab es keine Probleme. Die Bürger, die sich Sorgen gemacht haben, haben keine Chance gehabt, gehört zu werden.

Aus diesem Grund sind wir skeptisch, und ich frage mich, wie dieser Stadtrat beim nächsten Straßenprojekt in Wien als Umweltstadtrat sein Veto einlegen wird. Ich muß sagen, ich kann es mir heute schon lebhaft vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das angekündigte Umweltparlament, die „AZ“ schrieb darüber, klingt ungemein schön und gut. Ich glaube jedoch, daß dieses Umweltparlament nur eine Ventilfunktion haben wird. Mitentscheiden werden die Bürger sicherlich nicht. Es wird an und für sich nur eine Augenauswischerei. Die Menschen werden dort ihren Dampf ablassen, sie werden reden können, aber dann werden sie nach Hause geschickt, und es wird, so wie in den vergangenen Jahren, das gemacht, was man sich ohnehin vorgenommen hat.

Wenn die Bürger bei Bürgerinitiativen keine Zeitung oder das Fernsehen hinter sich hatten, ist man über ihre Probleme und ihre Einwände immer hinweggegangen. Nur dort, wo man die Presse und das Fernsehen befürchtet hat, hat man zurückgezogen.

Herr Stadtrat Wurzer hat versucht, bei Planungen die Menschen in das Planungsgeschehen einzubinden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Bürger immer enttäuscht weggegangen sind, daß sie frustriert waren, daß sie sich am Schluß als Querulanten hingestellt fühlten. Der Grund liegt darin, daß die Beamten, die dabei waren, ihnen einfach sachlich und rhetorisch überlegen waren.

Deswegen wollen wir die Einführung eines solchen Anwaltes, der den Bürgern unabhängig und fachkundig zur Seite steht, mit dem sie der Verwaltung der Stadt gegenüber treten können. Wir glauben, daß das eine praktikable Lösungsmöglichkeit ist. Der Bürger soll Schutz genießen, soll Hilfe durch einen Anwalt haben, der ihn bei Umweltproblemen unterstützt. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit Hilfe des Umwelthanwaltes sollen alle jene Einzelprobleme gelöst werden, die Anliegen kleiner Gruppen sind, wie etwa der Lärm auf der Straße, Verkehrsumleitungen und dergleichen.

Es gibt eine weitere Gruppe, die Errichtung von Projekten und Anlagen, ein Gebiet, auf dem nach Meinung des Herrn Stadtrates das Vetorecht einsetzen müßte. Wir glauben nicht, daß auf diesem Gebiet der Anwalt noch eine große Chance hat; er hat sie nur zum geringen Teil. Wir meinen, daß wir auf diesem Gebiet ein Umweltkontrollamt brauchen. Es wird bei Projekten benötigt, bei denen das Umweltkontrollamt überprüfen kann, ob sie den Umwelterfordernissen entsprechen.

Stadtrat Schieder ist der Ansicht, die Kontrollinstanz könnte nur im nachhinein entscheiden. Das stimmt nicht. Sie nehmen heute das Kontrollamt in finanziellen Angelegenheiten ja auch begleitend und im vorhinein in Anspruch. Denken Sie etwa an die Stadthalle. Warum sollte dieses Umweltkontrollamt nicht schon vorher eingeschaltet werden?

Aus diesen Gründen wünschen wir ein Umweltkontrollamt, vor allem auf dem Gebiet der Energieversorgung, auf dem Gebiet der Entsorgung und insbesondere bei Flächenwidmungen. Ungeheurer Schaden entsteht dem Umweltschutz im Zusammenhang mit Beschlüssen über Flächenwidmungen. Die Folgen zeigen sich oft erst Jahre danach. Ich habe seit vielen Jahren dafür gekämpft, daß das Umweltinteresse gerade bei Flächenwidmungen besonders starke Berücksichtigung finden muß. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß ein Umweltkontrollamt auf diesem Gebiet begleitende Maßnahmen setzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Als dritte Maßnahme, die mir sehr wesentlich erscheint, sehe ich ein Umweltschutzgesetz an, in dem all diese Dinge zusammenfassend zu lösen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Outolny zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Outolny**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Mein Kollege Arthold, mit dem ich schon einige Jahre im zuständigen Gemeinderatsausschuß sitze, hat heute erstmals versucht, sich als Umweltsprecher zu profilieren. (Abg. Arthold: Ist mir das in Ihren Augen nicht gelungen?) Sicher nicht! Denn wenn Sie behaupten, daß der zuständige Stadtrat fünf Jahre geschlafen hat, dann frage ich mich, was Sie fünf Jahre im Ausschuß getan haben. Ich gestehe Ihnen aber zu, daß Sie sich bisher nur mit dem Sport befaßt haben und nicht mit der Umwelt. Ich habe daher Verständnis, daß Sie deswegen in diesen fünf Jahren nichts von der Arbeit des Ausschusses im Zusammenhang mit dem Umweltschutz mitbekommen haben.

Es erscheint mir sehr bezeichnend, daß für Ihre Fraktion alles, was mit Wien zu tun hat, grundsätzlich Dreck ist. Das ist Ihre bezeichnende Linie. Etwas anderes bekommt man von Ihnen nicht zu hören! (Abg. Arthold: Sie können doch den Gemeinderat nicht dazu benützen, sich jeden Monat vier Stunden lang beweihräuchern zu lassen!)

Wir alle, die wir die Medienberichterstattung verfolgen, werden tagtäglich mit erschütternden Berichten und Erkenntnissen in bezug auf Umweltschäden und Zerstörungen der natürlichen Lebensgrundlagen in weltweitem Maßstab konfrontiert. Es ist aber auch eine unbestreitbare Tatsache, daß wir alle, auch fachlich damit befaßte Menschen, bei Herstellung objektiver Vergleiche zur Erkenntnis kommen, daß es Gott sei Dank bei uns ein wenig anders aussieht. Wie froh können wir sein, in dieser Stadt zu leben! Es gibt sogar schon einen gravierenden Unterschied zwischen Wien und den Bundesländern.

Im Hinblick auf den Forderungskatalog, den Sie vorgelegt haben, frage ich mich bei Durchsicht des Katalogs der Landesgesetze der Verbindungsstelle der Bundesländer, was in den Bundesländern los ist, vor allem in jenen, in denen Sie das große Sagen haben. Ich finde da nicht sehr viel.

Sie werden mir entgegenhalten, daß es in Niederösterreich ein Umweltschutzgesetz gibt, daß es etwas Derartiges auch in Vorarlberg gibt. (Abg. Arthold: Wissen Sie, daß für die Umwelt in einer Großstadt andere Probleme gegeben sind?) Ich habe die Gesetze dieser Bundesländer sehr genau und gewissenhaft durchgelesen. Meine Schlußfolgerung ist, daß all die mit schönen Namen bezeichneten Einrichtungen nicht das sind, was Sie in Wien verlangen. In Wirklichkeit sind das nur wunderschöne Formulierungen auf dem Papier ohne Inhalt. Denn wenn in diesen Gesetzen von einem Umweltschutz die Rede ist, ist das nichts anderes als ein Organ der Naturwacht in Wien. Ein Forstaufseher in Wien heißt in Niederösterreich oder in Vorarlberg Umweltschutzanwalt. Streuen Sie uns mit derartigen Mätzchen nicht Sand in die Augen, bleiben Sie doch objektiv! Sie können vielleicht Leute bluffen, die keinen Zugang zu diesen Dingen haben. Mit derartigen Schmähns brauchen Sie uns aber wirklich nicht zu kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt viel interessantere Dinge in diesem Zusammenhang, auf die ich aufmerksam machen möchte. Wenn man betrachtet, was die Busek-ÖVP an Forderungen stellt und an Vorstellungen hat, ist folgendes festzustellen: Die Wiener ÖVP unter Erhard Busek ist durch eine massive Profilierungssucht geprägt. Ich habe auch heute in der Debatte zur Kenntnis genommen, daß für Sie der Wahlkampf nicht zu Ende ist, sondern permanent weitergeht. Diese Haltung steht Ihnen als Opposition zu, wenn Sie das so wollen, ist das Ihre Angelegenheit.

Wenn Sie aber die stärkste parlamentarische Waffe, die dringliche Anfrage, in der Art und Weise, wie Sie das laufend tun, einsetzen, habe ich den Eindruck, daß sie für Sie das beliebteste Spielzeug geworden ist. Ich habe daher Sorge, daß man dieses parlamentarisch-demokratische Mittel durch Mißbrauch abwerten könnte. (Abg. Arthold: Fragen Sie einmal die Leute, ob ihnen das dringlich erscheint oder nicht!) Kollege Pawkowicz hat Ihnen heute die Problematik der dringlichen Anfrage ohnedies schon genau auseinandergesetzt. Ich kann es mir daher ersparen, weiter auf dieses Thema einzugehen.

Viel interessanter erscheint mir, daß Sie alles, was Sie heute in dieser dringlichen Anfrage verpackt haben, im vergangenen Jahr in Vorbereitung der bevorstehenden Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen schon in Dutzenden Anträgen eingebracht haben. Im zuständigen Gemeinderatsausschuß haben wir uns sehr eingehend mit diesen Fragen befaßt. (Abg. Arthold: Aber geschehen ist nichts!) Sie waren damals ja für den Sport zuständig. Im Ausschuß sind diese Dinge sachlich besprochen worden. Sie waren für den

Sport zuständig, haben sich für diese Angelegenheiten nicht interessiert und wissen daher nichts darüber.

Vergleicht man die Linie der Wiener ÖVP unter Busek mit den Aussagen des schönen Schriftwerkes der Wiener Handelskammer, gezeichnet von seinem Präsidenten, dem Abgeordneten zum Nationalrat Dittrich, so zeigt sich im Vergleich der Forderungen von Busek in seinem grünen Mäntelchen mit den Forderungen des ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat Dittrich haargenau das Gegenteil. Lesen Sie nur nach, Sie müßten diese Schrift auch kennen.

Auf den Seiten 4 und 5 äußert der Herr ÖVP-Abgeordnete Dittrich unter den Punkten 1, 2 und 3 größte Bedenken gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf eine Behinderung der Wirtschaft.

Auf Seite 12 fordert er unter Punkt 3.9 anstelle grüner Höfe Möglichkeiten für die Wirtschaft, sich in den Höfen entsprechend auszubreiten, und äußert seine Sorge, daß mit weiterer Realisierung grüner Höfe die Wirtschaft behindert wird. Ebenfalls auf Seite 12 verlangt er unter Punkt 3.14 die konsequente Realisierung des Hafenausbauprozesses. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Busek will.

Auf Seite 13 verlangt Präsident Dittrich unter Punkt 4.1.2 den Ausbau der Stadtautobahnen und die Forcierung des Straßenbaus in Wien. Das ist genau das Gegenteil von dem, was uns Busek einredet.

Auf Seite 14 fordert er unter Punkt 4.6 mehr Möglichkeiten für den Lkw-Transport. Er möchte sogar in Wohnstraßen in weit größerem Maße einfahren dürfen, der Lkw-Transportverkehr dürfte im Stadtgebiet nicht behindert werden. Das ist genau das Gegenteil der Forderungen Buseks! (Abg. Edlinger: Punkt 4.8!) Danke!

Zur Forderung auf Seite 14 unter Punkt 4.8 frage ich mich, wo der öffentliche Verkehr bleibt, denn das Beschleunigungsprogramm der Wiener Verkehrsbetriebe behindert ja laut Dittrich die Wirtschaft. Das ist unter diesem Punkt zu lesen.

Auf Seite 20 wird unter Punkt 5.8 die große Sorge über den Umweltschutzfonds zum Ausdruck gebracht. Damit kommen wir schon zum nächsten Kapitel. Es ist dort zu lesen, was alles gefördert und subventioniert werden soll, aber woher das Geld kommt, ist nicht zu erfahren. Keinesfalls darf es jedoch in der vorgeschlagenen Variante in den Umweltschutzfonds einfließen.

Wenn ich an das Mocksche Phantasiesparprogramm denke, in dem er die 80 Milliarden schon Dutzende Male für verschiedenste Maßnahmen ausgegeben hat, dann frage ich mich, wie Sie sich einen Umweltschutzfonds bei all den Angelegenheiten, die Ihr Abgeordneter Dittrich subventioniert und gefördert wissen will, vorstellen.

Dittrich verlangt weiter, daß die Verarbeitung der Mehrweggebilde im Handel nicht behindert werden darf. Andererseits debattieren wir, wie wir das Müllproblem lösen können. Wenn ich mir da

Ihre Argumentation anschau, weiß ich nicht mehr, ob ich ein Mandl oder ein Weibl bin.

Es liegt auf derselben Linie, daß Sie im Gemeinderat nicht genug fordern können und gleichzeitig im Parlament alle bundesgesetzlichen Maßnahmen mit Ihren Einsprüchen, aber auch mit den Einwendungen der Landeshauptmänner behindern und blockieren. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Arthold: Jetzt waren Sie überall, nur nicht im Wiener Gemeinderat!)

Der enge Zusammenhang ist ja gegeben. Die Umwelt ist eben eine komplexe Frage. Die damit verbundenen Probleme können wir im Gemeinderat nicht allein lösen, sondern nur in Zusammenarbeit. Aufgrund unserer Verfassungssituation als föderalistischer Bundesstaat können wir sie nur im Einvernehmen mit allen Bundesländern oder einer entsprechenden Zweidrittelmehrheit im Parlament lösen, die Sie aber regelmäßig verweigern.

Um noch auf Ihre dringliche Anfrage einzugehen: Wenn Sie in Ihrer Einleitung den schon bekannten Wien-Umwelt-Horror anführen, erlaube ich mir dazu ein paar Bemerkungen. Sie sprechen von der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in Wien und sagen, daß das ein Dreck ist. Sie gehen dabei völlig an der Tatsache vorbei, daß wir heute über einen größeren Wald- und Wiesenschutzgürtel verfügen als vor zehn Jahren, Sie gehen völlig an der Tatsache vorbei, daß wir heute mehr Naherholungs- und öffentliche Parkanlagen haben als vor zehn Jahren und daß wir heute mehr Kleingärten in Wien haben als vor zehn Jahren. Das sind alles Tatsachen, die Sie völlig ignorieren, die für Sie nicht existieren.

Wir haben heute eine gesicherte Wasserversorgung, während in Niederösterreich Gemeinden, die vor zwei, drei Jahren eine neue Wasserleitung gebaut haben, heute die Wasserversorgung mit Wasserwagen durchführen müssen, so wie es in Wien vor 300 oder 400 Jahren war.

Das sind die Tatsachen. Kommen Sie doch nicht hier mit Ihren Weisheiten, denn sonst frage ich mich, warum Sie in Ihren Bundesländern, wo Sie das große Sagen haben, dort nicht die Probleme so blendend lösen.

Hier könnte man zu jedem der von Ihnen angeführten Punkte reden, aber soviel Zeit bleibt mir leider nicht. Sie ignorieren alles und jedes. Für Sie gibt es kein Energiekonzept, für Sie gibt es überhaupt keine positiven Maßnahmen in dieser Stadt!

Diese dauernde Nestbeschmutzung, die Sie vornehmen, wie der letzte Artikel Ihres Herrn Landesparteiobmannes in den Bezirksjournalen, ist ein Skandal, das kann man Ihnen nicht oft genug sagen. Diese dauernde Nestbeschmutzung ist wirklich das letzte, was zumutbar ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Die Wasserversorgung war uns schon immer ein ganz besonderes Anliegen. Daher haben wir auch vorgesorgt und haben für Wien eine dritte Wasserleitung vorbereitet. Daß sie jetzt, wo sie fix und fertig ist,

für uns nicht nutzbar werden wird, ist nicht unsere Schuld, sondern auf die Unfähigkeit der in Niederösterreich in erster Linie verantwortlichen ÖVP-Landespolitiker zurückzuführen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Das hängt schon wieder mit dem Katalog der Umweltschutzgesetze in den Bundesländern zusammen. Sagen Sie mir ein Bundesland, wo die Müllentsorgung besser funktioniert als in Wien. Sagen Sie mir eines! Die stehen doch in allen Bundesländern mit ihren Deponien an. Überall dort haben sie die Sorge mit der Grundwasserverseuchung, überall in den Bundesländern — ich könnte Ihnen die einzelnen Orte aufzählen — wissen sie nicht, wie die Wasserversorgung in Zukunft weiter funktionieren soll. (Abg. Arthold: Jahrzehntlang haben wir den Mist nach Niederösterreich geführt! — Abg. Edlinger: Und auch bezahlt!)

Wir haben auch den Sondermüll von den niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften in unserer EBS in Wien verbrannt. Den niederösterreichischen Dreck haben wir abgenommen, damit wir uns jetzt dafür noch durch den Dreck ziehen lassen dürfen. Das sind die Tatsachen. (Abg. Arthold: Den wir ihnen zuerst verkauft haben — das haben Sie vergessen! Der war nämlich zuerst da!)

Ignorieren Sie doch nicht, daß die niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften mit der EBS Verträge abgeschlossen haben, daß wir ihnen den Dreck verbrennen. (Abg. Arthold: Der ist ja von der EBS gekommen! — Amtsf. StR. Schieder: Der ist ja dort hingeliefert worden! Der wächst ja nicht in Wien wie der Salat in Simmering!) Und dann sagt der Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll, daß es keine Entsorgung gibt!

Ich werde am kommenden Freitag Gelegenheit haben, mit unseren niederösterreichischen Freunden und Kollegen an einer Enquete teilzunehmen, die sich mit dem ernstesten Problem der Wasserversorgung im Bereich der Mitterndorfer Senke befaßt. Wir werden deswegen daran teilnehmen, weil es uns auch mit betrifft.

Aber ich muß zugeben, die Sorge der niederösterreichischen Bürgermeister in den kleinen Gemeinden, die wirklich nicht wissen, von wo sie in der nächsten Zeit das Wasser für ihre Bevölkerung hernehmen sollen, ist noch viel gravierender als unsere Situation, denn wir haben wenigstens die I. und II. Hochquellenleitung mit all der Infrastruktur, für die wir Millionen an Investitionen in den letzten Jahren ausgegeben haben. (Abg. Arthold: Lueger, schau oba! — Amtsf. StR. Schieder: In Wirklichkeit war es nämlich Cajetan Felder!)

Bei Lueger fällt mir viel ein in bezug auf Ihre Partei. Denn in bezug auf kommunalpolitischen Weitblick können Sie dem Lueger nicht einmal den kleinen Finger reichen. Das ist eine unbestrittene Tatsache. Da könnten Sie wirklich viel von dem alten Lueger lernen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt sicher eine Reihe von großen Problemen, wo es zielführend wäre, wenn man hier nicht so Käse diskutie-

ren würde, wie es gestern auch schon gesagt worden ist, sondern wenn man wirklich versuchen würde, die Probleme zu lösen.

Sorge bereitet es mir — bei allem Respekt vor unserem Rechtsstaat muß ich manchmal auch an der Entscheidung unserer obersten Richter zweifeln —, wenn ich bedenke, was uns jetzt wieder mit den Entscheidungen im Zusammenhang mit den Lärmmessungen eingebrockt worden ist. Das ist sicher ein Problem, weil uns jetzt wieder einmal die Hände gebunden sind, gegen die Lärmsünder wirksam vorzugehen.

Wenn ich vor allem an die Gifte denke, dann meine ich, daß wir uns wirklich einiges einfallen lassen müssen, über das Sonderabfallbeseitigungsgesetz hinaus auch im eigenen Wirkungsbereich in Kooperation mit der Wiener Handelskammer, mit allen einschlägigen Kammern, Organisationen und Interessenvertretungen zu versuchen, die gefährlichen Stoffe in weitestgehendem Maße aus dem Hausmüll herauszubekommen. Ich glaube, daß das eine ganz wichtige Angelegenheit ist, wo wir versuchen sollten, zu vernünftigen Regelungen zu kommen.

Auch die Einweggebinde können wir nicht so abtun, mit denen müssen wir uns befassen, weil das entscheidende Faktoren in der gesamten Müllentsorgungskonzeption sind.

Kollege Pawkowicz ist gerade nicht da, aber auch er hat es sehr richtig ausgedrückt: Es ist überhaupt keine Frage, daß wir die Umweltproblematik nicht dadurch lösen können, daß wir immer im nachhinein versuchen, da und dort zu reparieren, sondern wir müssen versuchen, schon vorbeugend vom Beginn der Produktion her, die Dinge in den Griff zu bekommen.

Auch der Vorschlag des Bundesministers, eine Art Produktenplakette herauszugeben, ist unter anderem ein Weg, ein kleiner Weg, hier beeinflussend und erziehend einzuwirken.

Ich höre, meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe nur noch eine Information.

Vor wenigen Tagen hat in Wien eine internationale Enquete der Gesellschaft für Natur und Umweltschutz stattgefunden; sie war die erste Zusammenkunft von Vertretern von Umweltschutzorganisationen aus Ost und West. Das ist gerade für uns, für Wien, sehr wichtig auch im Zusammenhang mit dem sauren Regen, und ich hoffe, daß dieser erste Ansatz einer Zusammenarbeit zwischen Ost und West auch zu unserem Vorteil wirksam wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Erika Krenn: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hawlik zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und weise darauf hin, daß die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages! Ich wollte ursprünglich ganz anders beginnen, aber ich muß sagen, eigentlich finde ich es befremdend, daß bisher über das, was wir diskutieren wollten, überhaupt noch nicht gesprochen wurde, nämlich über

die inhaltlichen Anliegen des Umweltschutzes. (Abg. Edlinger: Eine Dreiviertelstunde hat der Schieder geredet!)

Alle Redner von der sozialistischen Fraktion, Herr Kollege Edlinger, haben bisher versucht, die Probleme wegzuleugnen, indem sie gesagt haben: Die Probleme sind nicht so arg, sie sind deshalb nicht so arg, weil es sie in anderen Bundesländern auch gibt, weil es irgendwo Gesetze gibt, wo man nichts machen kann, weil man Kompetenzen austauschen muß, wo man immer irgendwo wen hinschiebt.

Ihnen ist das Problem nicht ernst. Uns ist das Problem so ernst, daß wir eine dringliche Anfrage gestellt haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Das Problem ist vorhanden. Stadtrat Schieder ist ja so ehrlich, wenigstens zu sagen, daß es Probleme gibt, und seine Beamten geben auch einschlägige Studien heraus, die das nachweisen. Sie können das Problem doch nicht vom Tisch wischen, indem Sie sagen, in anderen Bundesländern ist es auch vorhanden. Wir sollten doch beginnen, im eigenen Land das zu tun, was uns wirklich möglich ist. Das sollten wir machen! (Beifall bei der ÖVP. Abg. Outolny: Aber Ihre Parteikollegen haben es nicht gelöst!)

Herr Kollege Outolny zitiert eine Handelskammerstudie. Ich wäre froh, Sie würden die Ergebnisse der Studien, die die Arbeiterkammer herausgibt, befolgen. Es gibt sehr wertvolle Studien, die Sie leider nicht befolgt haben. (Abg. Edlinger: Das ist ein Forderungsprogramm!)

Darf ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Edlinger? Wenn Sie das Problem als wirklich echt erkennen, warum schieben Sie es dann herum? Warum schieben Sie die Kompetenzen vom Bundesminister zum Stadtrat, und warum sagen Sie, das können wir nicht machen? (Amtsf. StR. Schieder: Wir schieben sie nicht, wir erkennen sie!) Erkennen ist zuwenig in dem Fall. Sie müssen handeln, Herr Stadtrat! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Outolny kommt her und sagt, wir wollen uns ein Mascherl umbinden. Glauben Sie, dem Landtagsabgeordneten Schöffel war es darum zu tun, sich ein Mascherl umzubinden? Dem ging es um das Anliegen des Wienerwaldes, und der ist Gott sei Dank im Jahre 1870 gerettet worden. (Amtsf. StR. Schieder: Aber Sie sind nicht sein Enker!) Und warum, Herr Stadtrat, ist er gerettet worden? Weil die Einsicht überwogen hat, daß finanzielle Maßnahmen — der Wienerwald sollte damals abgeholzt werden — für den Fiskus keinen Vorteil bringen. Im Gegenteil, es hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß dieses Luft- und Erholungsreservoir für die Wiener erhalten bleiben soll.

Der von Ihnen zitierte Lueger hat im Jahre 1904 den Erlaß herausgegeben, daß dieses Luftreservoir erhalten bleibt, und dafür sind wir ihm heute noch dankbar. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich greife jetzt nur ein Problem heraus, das brennt und wo man nicht herumreden kann, wo man sich nicht auf andere ausreden kann. Ich greife

ein Problem heraus, das wirklich brennt. Fahren Sie die Hadikgasse hinaus, fahren Sie bei der Westautobahn hinaus: Sie sehen, daß links und rechts von der Westautobahn, ob Sie von Wien hinausfahren oder ob Sie hereinfahren, die Bäume frühzeitig braun werden. Die Fachleute, die Experten des Bundesinstituts für Gesundheitswesen, erklären Ihnen, daß der Wienerwald bedroht ist, jener Wienerwald, von dem ich gesagt habe, daß es mühsam war, ihn zu erhalten. Der Wienerwald ist bedroht, der saure Regen bedroht diesen Wienerwald.

Da kann man doch jetzt nicht herumreden, da kann man sich nicht auf die Kompetenzen ausreden (Amtsf. StR. Schieder: Ich rede mich sowieso nicht aus!), sondern hier gilt es, Herr Stadtrat, sofort etwas zu tun und nicht zu sagen, die Filteranlagen werden wir einbauen. Das ist natürlich das Mascherl.

Ich kann mich hinsetzen, eine Pressekonferenz halten (Amtsf. StR. Schieder: Wir arbeiten ja!) und dadurch die Öffentlichkeit in Schlaf wiegen, weil die natürlich sagt: Aha, der Herr Stadtrat Schieder, der macht ja ohnehin etwas, der macht eine Pressekonferenz und kündigt an, daß im Jahre 1990 die Luftsituation besser wird.

Aber was ist mit dem Wienerwald bis zum Jahre 1990? Was ist bis dahin? Möglicherweise ist bis dahin ein Schaden entstanden, den wir gar nicht mehr gutmachen können. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben heute gesagt, Sie möchten mehr Öffentlichkeitsarbeit machen. (Amtsf. StR. Schieder: Gesagt habe ich etwas anderes, aber ich möchte das auch. Nehmen Sie es an!) Sie haben das gesagt. Eine Lichttafel wollen Sie sogar aufstellen. Das haben Sie erwähnt.

Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe... (Amtsf. StR. Schieder: Das bezweifle ich generell!) Ob das nicht zu meinen Gunsten ist? Das spricht für mich, glaube ich, Herr Stadtrat!

Wenn Sie also mehr Öffentlichkeitsarbeit machen wollen, dann verstehe ich etwas nicht. (LHptm.-Stv. Dr. Busek: Es ist auch generell nicht anzunehmen, daß Sie etwas tun, Herr Stadtrat Schieder! — Amtsf. StR. Schieder: Das ist nicht nur generell anzunehmen, es ist auch zu beweisen!)

Wir haben, Herr Stadtrat, eine Aktion gemacht, die wir auch im letzten Jahr bereits durchgeführt haben. Wir von der Wiener Volkspartei haben eine Aktion durchgeführt, bei der wir darauf hingewiesen haben, welche Bäume vom sauren Regen bedroht sind und welche Bäume bereits absterben. Wir haben jene Bäume, die bedroht sind, mit Baum Schleifen umgeben.

Warum haben wir das gemacht? Damit wir die Öffentlichkeit sensibilisieren, damit sie überhaupt weiß, daß es dieses Problem gibt. (Abg. Ludwig: Als Gag haben Sie das gemacht!) Und was haben Sie gemacht? Sie haben veranlaßt, daß diese Schleifen möglichst rasch wieder entfernt werden, weil Sie nicht interessiert sind. (Amtsf. StR. Schieder: Weil die Schleifen gegen den sauren Regen nicht gehol-

fen haben, weil die kein Mittel gegen den sauren Regen sind!), daß die Bevölkerung überhaupt erfahren soll, daß diese Bäume bedroht sind.

Ich kenne das Problem. Aber wenn Sie heute dem Kollegen Outolny zugehört hätten, dann hätten Sie gemerkt, daß er nicht einmal erkennt, daß das Problem vorhanden ist. Denn wenn man ein solches Problem erkennt, dann kann man nicht herumreden, dann muß man konkrete Maßnahmen ergreifen, und man muß sagen, was in welcher Zeit geschieht. (Beifall bei der ÖVP. — Amtsf. StR. Schieder: Wir werden Sie eine Nachprüfung machen lassen!)

Ich habe bezüglich des Wienerwaldes folgendes unternommen. Ich habe versucht, einen Mitarbeiter bei den zuständigen Stellen in Sachen saurer Regen im Wienerwald recherchieren zu lassen. (Amtsf. StR. Schieder: Sagen Sie auch immer die zuständigen Stellen dazu, dann kann ich es verifizieren!) Ich sage die zuständigen Stellen dazu. Ich hätte es ohnehin getan, Herr Stadtrat, extra für Sie zum Mitschreiben. (Amtsf. StR. Schieder: Ich merke es mir!)

Die erste Stelle war die Bundesforstliche Versuchsanstalt. Die Frage nach dem sauren Regen und Waldsterben löste dort zuerst Funkstille aus. Dann kam die Antwort, daß man keine Stellungnahme abgeben könne, und es wurde gebeten, sich an die Pressestelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu wenden. Die Pressestelle des Ministeriums verwies wiederum an die Bundesforstliche Versuchsanstalt.

Beim nochmaligen Anruf im Ministerium wurde die Frage nach einem Umweltschutzreferenten oder einem dort Verantwortlichen verneint, und man verwies den Anrufer ans Gesundheitsministerium. Neuerlicher Versuch bei der Wiener Forstverwaltung, und zwar bei Neuwaldegg — ich sage es Ihnen dazu —: Keine Auskunft. Hinweis, daß vielleicht die Universität für Bodenkultur etwas wissen könnte.

Ich will gleich eingestehen: Wir haben auch bei den niederösterreichischen Stellen gefragt, und dort war es um nichts besser. Bei den niederösterreichischen Stellen war auch Schweigen, man weiß nichts Genaues.

Dann das Forstamt der Stadt Wien: Wiederum die Frage nach dem Wienerwald (Amtsf. StR. Schieder: Was heißt Forstamt? War das die Telephonistin?), wiederum der Hinweis, man möge sich an die Universität für Bodenkultur wenden — Herr Stadtrat, hören Sie nur noch einen Augenblick zu —, und der Hinweis: Die kompetente Auskunft könne nur der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien geben. (Amtsf. StR. Schieder: Na gut, wenn Sie die Telephonistin fragen! Das Mädchen am Telephon soll Antwort geben! Sie wissen nicht einmal, wie man richtig fragt.)

Was ich mit diesem Beispiel sagen möchte, ist folgendes: In allen Zeitungen, Herr Stadtrat, können Sie lesen, daß das Problem des sauren Regens brennend ist. Sogar die Tageszeitungen haben das

Thema jetzt aufgegriffen. In den wissenschaftlichen Zeitungen gibt es dieses Thema schon längere Zeit.

Auch wir haben schon seit längerem auf dieses Problem hingewiesen. Damals haben Sie sich noch über den Abgeordneten Strunz mokiert. Wir haben Anträge gestellt. (Amtsf. StR. Schieder: Sie haben sich über ihn mokiert, wir nicht!) Wir haben Anträge gestellt in dieser Frage, denn es ist zuwenig geschehen.

Es tut Ihnen vielleicht weh, daß zuwenig geschehen ist, aber Sie können doch nicht wegwischen, daß zuwenig geschehen ist, Sie können doch nicht beleidigt spielen, wenn es um ernste Probleme geht. Es geht nicht um ein politisches Mascherl, es geht um die Bäume, es geht um die Rettung des Wienerwaldes! (Beifall bei der ÖVP. — Amtsf. StR. Schieder: Da arbeiten die Leute in den Abteilungen, und er redet mit der Telephonistin!)

Nur andeutungsweise möchte ich sagen: Was kann man tun, um diese Probleme zu lösen?

Zum ersten, Herr Stadtrat, wäre es notwendig, eine Information oder eine Dokumentation über den Zustand, über das Krankheitsbild des Wienerwaldes zu haben.

Zum zweiten — das hat Kollege Pawkowicz heute eigentlich schon gemacht — ist es dringend notwendig, daß alle jene Maßnahmen getroffen werden, die sauren Regen verhindern, und zwar nicht mit dem Hinweis auf das Ausland. Natürlich, mit dem Ausland muß man auch Verhandlungen aufnehmen, da haben Sie recht. Aber dort müssen wir beginnen, wo wir im eigenen Bereich etwas tun können. Das sind die Wiener Kraftwerke, das sind Verhandlungen mit der ÖMV, und die Senkung beim Heizöl schwer haben wir auch im Programm.

Es hat keinen Sinn, darauf hinzuweisen, daß seinerzeit auf Bundesebene das Dampfkesselmissionsgesetz nicht in diesem Ausmaß von uns begrüßt worden ist. Wenn Sie unser Wahlprogramm, das Arbeitsprogramm für die nächste Periode, gelesen hätten, dann hätten Sie dort finden können, daß wir für strengere Vorschriften sind. (Amtsf. StR. Schieder: Schicken Sie das Ihren Mitgliedern in der Kammer!)

Ich erinnere mich, Herr Stadtrat, daß wir in einer dringlichen Anfrage, betreffend Dürnrohr, sogar an Sie die Bitte gerichtet haben, daß Sie auf Bundesebene tätig werden, um zu einem geringeren Grenzwert zu kommen. (Amtsf. StR. Schieder: Und wer war auf Bundesebene dagegen?) Das haben wir jetzt schon abgehandelt, Herr Stadtrat. (Amtsf. StR. Schieder: Warum war die ÖVP dagegen? Wenn Sie soviel telefonieren, rufen Sie einmal auch in Ihrer Parteizentrale an und fragen Sie!)

In unserem Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre ist genau das enthalten, die 400 Milligramm pro Kubikmeter haben wir drinnen. Und wir haben uns auch beim Landeshauptmann Ludwig dafür eingesetzt, daß die bestmögliche Entschwefelung vorgenommen wird. Glauben Sie bitte, das war auch nicht so einfach und konfliktfrei, aber wir haben es

durchgesetzt. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Würden Sie ähnliches machen, würden Sie von uns auch mit Applaus bedacht werden, denn da bin ich Ihrer Meinung: Die Luft hat auch kein Mä-scherl, kein rotes, kein blaues und auch kein schwarzes, sondern wenn Sie etwas täten, wenn Sie endlich etwas täten, würden Sie auch Applaus von uns bekommen. (Abg. Edlinger: Aber warum Sie gegen das Bundesgesetz waren, haben Sie noch nicht gesagt! Warum waren Sie gegen das Gesetz?)

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen habe ich Ihnen kurz angedeutet. Es ist zu spät, wenn Sie versuchen, die Luftsituation erst im Jahre 1990 zu lösen. Das ist zu spät, auch wenn Sie es etappenweise versuchen. (Amtsf. StR. Schieder: Wir lösen es heute. Aber die Einbaumaßnahmen dauern eine Zeit!) Sie müssen mit dem rechnen, was in der Zwischenzeit passiert. Sie müssen in der Zwischenzeit etwas tun, damit der Wienerwald gerettet wird. (Amtsf. StR. Schieder: Das werden wir tun!) Herr Stadtrat! Sie müssen die Öffentlichkeit informieren, daß etwas geschieht, und Sie müssen selber im eigenen Bereich Maßnahmen ergreifen. Da kann man doch nicht schieben und sich auf andere Leute ausreden.

Und zum Schluß, Herr Kollege Outolny. Ich habe gesagt, das sind kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Langfristig — ich glaube, das sollte man auch sagen —, um die Bedrohung des Wienerwaldes abzuwehren, ist es aber eine Frage der Produktion generell. Es ist wie im Jahre 1870 wieder eine Frage der Ökonomie. So wie man seinerzeit 1870 aus einem zu kurz geratenen ökonomischen Verständnis versuchen wollte, einem Holzhändler das Holz des Wienerwaldes zu verkaufen, drohen wir heute den Wienerwald umzubringen, indem wir sagen: Wir können es uns nicht leisten, es ist alles so teuer. Es ist zwar sehr traurig, aber leider kostet das soviel! (Abg. Outolny: Sagen Sie das Ihrer Nationalratsfraktion!)

Wenn es um andere Dinge ginge, würden wir rasch etwas machen. Beim Straßenbau und beim Wohnbau wären wir rasch bei der Hand. Dafür gibt es Interessenvertretungen, die laut schreien würden. Aber die Natur spricht eine leise Sprache.

Daher ist es auch eine soziale Aufgabe von uns, für die Natur einzustehen und den Anwalt für die Natur abzugeben, weil das eine wesentliche Voraussetzung für die Bevölkerung ist, die hier in Wien wohnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ökonomie heißt aber auch haushalten: richtig haushalten mit der Natur und mit den natürlichen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, und sich klar werden, daß der Mensch selber ein Teil der Natur ist. Wenn er die Fäden mit der Natur zerschneidet, dann sägt er sich selber den Ast ab, auf dem er sitzt. Dessen sollten wir uns bewußt sein.

Wir sollten bei den Produkten, die wir erzeugen, nicht schon zufrieden sein, wenn wir sie alle gleich verteilen können, wenn sich alles dazu eignet, gleich verteilt zu werden, oder wenn sich alles dazu

eignet, Arbeitsplätze zu schaffen. Wir müssen bei der Produktion darauf achten, für wen etwas produziert wird, was produziert wird und unter welchen Bedingungen etwas produziert wird. Man muß also die Umweltkomponente in den Produktionsprozeß mit einbeziehen.

Herr Stadtrat! Es drängt. Retten Sie den Wienerwald, machen Sie jetzt etwas. Es drängt, es ist wirklich hoch an der Zeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Erika Krenn: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Häupl zu Wort gemeldet.

Auch ihm möchte ich in Erinnerung rufen, daß die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Abg. Dr. Häupl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich bin ich dafür, daß angesichts der Probleme, denen wir im Zusammenhang mit dem Schutz unserer Umwelt gegenüberstehen, für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einerseits so viele Diskussionen geführt und andererseits so viele Handlungen gesetzt werden, wie dies möglich ist.

Aber dennoch wurde heute schon wiederholt darauf hingewiesen, und ich muß es auch sagen: Ich habe selten erlebt, daß man ein so substantielles, politisch so wichtiges Anliegen wie die Umweltpolitik in ein derartiges parteipolitisches Taktikkonzept wie hier im Gemeinderat einspannt. (StR. Dr. Mauthe: Meinen Sie damit Ihren Kollegen Outolny?) Nein, ich meine damit, wenn man am Nachmittag die Möglichkeit hat, eine sehr breite und inhaltliche Diskussion zu Fragen der Umweltpolitik in unserer Stadt zu führen, daß man dann trotzdem am Vormittag... (StR. Fürst: Für gesetzliche Maßnahmen ist der Landtag zuständig, und der tagt jetzt!)

Ich meine den Gemeinderat. Es war ja keine hinreichende Erklärung, die dafür gegeben wurde, daß man sagt, es muß im Landtag diskutiert werden. Sie nehmen sich ja nicht extra das Kapperl als Landtagsabgeordneter herunter und setzen sich das Kapperl als Gemeinderat auf, sondern wir diskutieren das ja immer hier. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Fürst! Ich sage das in derselben Offenheit, wie mich meine Parteifreunde kennen, in manchmal auch unangenehmen Zusammenhängen: Was Sie hier mit Ihrer Diskussion zur Umweltpolitik gemacht haben, ist Parteitaktik der ÖVP! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Jawohl, meine Damen und Herren von der ÖVP, es sind dringliche Anliegen, die im Zusammenhang mit einer Umweltdebatte anstehen, das ist gar keine Frage (StR. Fürst: Sie haben ja noch kein Wort konkret zum Umweltschutz gesagt!), Anliegen, die Sie konkret hier vorbringen, auch in Ihrer dringlichen Anfrage, und was auch hier wiederholt von Ihnen gesagt wurde: Es sind die Probleme des sauren Regens, die Probleme des Baumsterbens und ähnliches. Und dann gehen Sie her und verlangen Umweltschützer, Gesetze und ähnliches.

Nicht, daß ich etwas dagegen hätte, denn selbstverständlich braucht man auch Gesetze, vor allem materiell substantielle Gesetze, um diese Politik

machen zu können. Wenn Sie Gesetze und tatsächliche substantielle Maßnahmen verlangen, dann hätte ich Verständnis gehabt, wenn Sie hier eine dringliche Anfrage stellen, die die Frage nach Maßnahmen beinhaltet. Aber die Forderung nach Gesetzen hätte in drei oder vier Stunden auch noch ohne weiteres Zeit gehabt. (Beifall bei der SPÖ. — StR. Fürst: Sie können im Gemeinderat nicht über gesetzliche Maßnahmen diskutieren und keine Gesetze beschließen! — Abg. Prochaska: Sie kennen den Unterschied zwischen Landtag und Gemeinderat noch nicht!) Soweit bin ich informiert. Danke, auch wenn ich hier neu bin, schaffe ich das gerade noch. (Abg. Prochaska: Dann wissen Sie aber auch, daß der Gemeinderat keine Gesetze beschließen kann!)

Herr Kollege Hawlik hat gesagt, es würde nicht inhaltlich diskutiert, und ich muß ihm partiell durchaus recht geben. Aber bei einer dringlichen Anfrage ist es in erster Linie auch angebracht, daß man den Zusammenhang deutlich aufzeigt, wenn politische Taktik dahintersteht und gar nicht beabsichtigt ist, a priori überhaupt eine inhaltliche Diskussion abzuführen.

Ich gebe auch dem Herrn Kollegen Arthold recht, wenn er sagt — ich darf das interpretieren, ohne es zu verfälschen —, die Leute draußen interessiert der Streit um Kompetenzen nicht. Das sehe ich genauso, das ist keine Frage.

Aber wenn heute hier im Zusammenhang mit dem Umweltveto behauptet wurde, dies sei kein Instrumentarium, das brauchbar erscheint, um in einer Stadt wie Wien damit Politik zu machen, dann hört sich bei mir das Verständnis auf, denn ich sehe das grundsätzlich anders. Gerade ein Umweltveto — das ist ja zugestanden worden — ist für eine prophylaktische Umweltpolitik ein durchaus taugliches Instrument. Für eine Sanierung, für das Wiederherichten, für die Beseitigung von Schäden soll das nicht der Fall sein? Dabei geht es ja — wir werden versuchen, daß wir das irgendwann heute doch noch substantiell diskutieren können — auch um die Hinorientierung auf einen prophylaktischen Umweltschutz, um nicht hängen zu bleiben, so bedeutsam das ist, bei der Sanierung bereits bestehender Schäden.

Daher bin ich außerordentlich froh, daß dem Umweltstadtrat und der MA 22 ein Instrumentarium in die Hände gegeben wurde, das es ermöglicht, in diese prophylaktische Umweltpolitik einzusteigen. Das versuchen wir eben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Arthold: Wo gibt es das, bitte, jetzt? Wo machen Sie das schon?)

Darf ich jetzt zum sauren Regen zurückkommen. Auch die „Kronen-Zeitung“ und der „Kurier“ haben sich dieser Sache schon angenommen; offensichtlich sind unsere Medien auch nicht so flott unterwegs in dieser Frage. Ich meine aber in erster Linie Fachzeitschriften oder internationale Blätter. Der „Spiegel“ etwa — ich nenne jetzt den „Spiegel“ deswegen, weil er sicher eine gewisse Verbreitung auch in Österreich hat — hat sich vor geraumer Zeit dieser Sache angenommen.

Ich verhehle überhaupt nicht — ich wäre ein schlechter Ökologe, ein schlechter Biologe, wenn ich es verhehlen würde —, daß ich mir größte Sorgen darum mache, was im Zusammenhang mit dieser Problematik des sauren Regens entsteht. Ich bin mir darüber im klaren. Es sind ja nicht nur die Schwefeldioxide, von denen der Herr Kollege Hawlik gesprochen hat, die sich schädigend auswirken, sondern es sind auch viele andere Einflüsse, von denen von Ihrer Seite, soweit ich davon Kenntnis habe, auch gesprochen wurde, wie etwa die Stickoxide, wie Schwermetalle oder wie das Salz als einer der größten Verursacher von Baumschäden.

Für all diese Bereiche gilt es zunächst anzugeben, wo die Quellen sind, wo die Emittenten sind, um dann in der Folge Maßnahmen setzen zu können.

Bei den Ursachen, wo es relativ einfach war, etwa bei Schwefeldioxid, werden Maßnahmen gesetzt. Es wurde heute schon auf das Energiekonzept der Wiener Stadtwerke hingewiesen, wo man versucht, mit einem Paket von Maßnahmen diese Schwefeldioxidemissionen zu reduzieren.

Dies reicht, wenn Sie sich dieses Energiekonzept genauer angeschaut haben, von den Maßnahmen direkter Rauchgasentschwefelung über die Kraft-Wärme-Kupplung, also eine effizientere Ausnutzung von Energien, bis hin zu Fragen der Befeuerung, also bis hin zur Substituierung durch elektrischen Strom und ähnliche Dinge. Es sind eine Fülle von Maßnahmen, die zur Verminderung des SO₂ getroffen werden. Einer der bedeutenden Schritte in dieser Richtung war es ja auch, daß man gerade den Schwefeldioxidgehalt senkt.

Das sind konkrete Maßnahmen, die Sie, ob es Ihnen paßt oder nicht, zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir wissen auch, daß die Emittenten von Stickoxiden nicht etwa die großen Heizkraftwerke sind, auch nicht der Hausbrand ist, sondern daß es in sehr hohem Ausmaß die Autos sind, die die Verschmutzung durch Stickoxide hervorrufen. Auch da gibt es Maßnahmen, soweit sie kurzfristig von uns aus möglich sind, wie zum Beispiel die klare Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Natürlich könnte ich mir vorstellen — so etwas gibt es ja bereits in anderen Ländern —, daß man auch Direktmaßnahmen trifft, etwa durch Auspuffgasreinigungsanlagen — so etwas ist möglich (Abg. Outolny: Schweiz!) —, daß wir also auch für die Zukunft entsprechende Maßnahmen setzen.

Beim Salz fällt es im Prinzip am leichtesten. Wir sind ja bereits im vergangenen Winter daran gegangen, diese Salzstreuung einzustellen, auch wenn wir — ich bin nicht glücklich darüber, das verhehle ich nicht — augenzwinkernd einen kleinen Fehltritt im vergangenen Winter begangen haben. Ich kann Ihnen aber versichern, daß das nicht mehr vorkommen wird.

Also hier wurde bereits konkret gehandelt, und weitere konkrete Maßnahmen werden gesetzt.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben diese Schleifen an den Bäumen befestigt. Mit Schnürln, glaube ich, haben Sie sie herumgebunden, damit der Baum nicht beschädigt wird. Das halte ich schon für einen Fortschritt, denn ich kann mich noch erinnern, wie Sie sie mit Reißnägeln vor meiner Arbeitsstätte, dem Naturhistorischen Museum, an die Bäume genagelt haben. Nicht daß ich das für so entsetzlich halten würde, nicht daß die Bäume deswegen gleich sterben würden, aber immerhin, besonders schön ist es auch nicht, wenn man mit dem grünen Mascherl in Wien herumrennt und dann mit Reißnägeln die Bäume ansticht. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich habe Ihnen unsere Maßnahmen aufgezählt. Ihre Maßnahme steht fest: Sie haben Mascherln um die Bäume gebunden.

Dazu gibt es eine Stellungnahme, nicht von Radikalökologen oder gar von Sozialisten oder anderen, sondern vom Verband der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitekten, vom ÖGLA, der folgendes schreibt: „Die Schleifen sind nicht nur an kranken, sondern auch an gesunden Alleebäumen wahllos angebracht worden und dienen offensichtlich dazu, die Bevölkerung noch mehr zu verunsichern.“

Vergangene Woche hat der ÖGLA — „dieser Verein“ — bei den Schönbrunner Gesprächen auch auf das Baumsterben hingewiesen und die Situation mit internationalen Experten ernst und fundiert diskutiert, um praktikierbare Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Die angelaufene Kampagne kann daher nur eine Huckepack-Aktion sein, die Fachleute dazu benutzt, um politisches Kapital aus deren Arbeit zu schlagen.

Es ist sattsam bekannt, daß immer dann politisch agiert wird, wenn man mit Leichtigkeit ohne viele Einsatz zu einem Thema Stellung nehmen kann, aber keine Lösung anbieten muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Das schreibt der ÖGLA. Ich würde das niemals in dieser Schärfe formulieren, denn ich gestehe Ihnen zu, daß Sie politische Aktionen setzen, auch wenn Sie sie darauf reduzieren, daß Sie Schleifen um Bäume binden. Da wäre es besser gewesen, wenn man etwas über die Bäume drübergegeben hätte, dann wäre zumindest der Einfluß der Umwelt nicht ganz so stark gewesen. (Abg. Arthold: So viele Schleifen haben wir gar nicht anbringen können, wie gesunde Bäume in der Stadt umgeschnitten worden sind! Denken Sie an die Schleiergründe!)

Offensichtlich stimmt das nicht, Sie haben es ja gerade gehört. Ich nehme es aber zur Kenntnis. Sie haben Schleifen herumgebunden — wir haben Maßnahmen gesetzt, um in Hinkunft den sauren Regen zu vermeiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Offensichtlich — damit möchte ich zum Abschluß kommen — funktioniert bei Ihnen auch so etwas wie eine Strategie nicht. Ich habe das noch sehr gut im Ohr und habe vor mir auch die Stellungnahme des Herrn Vizebür-

germeisters Busek in der Debatte zur Rede des Bürgermeisters, wo er folgendes sagte: „Als sehr erfreulich bezeichnete es Busek, daß es beim Problem Umwelt keinen Streit mehr gebe. Über die Notwendigkeit der Reparatur von Umweltschäden besteht Konsens, lediglich über das Ausmaß und die Dringlichkeit gibt es unterschiedliche Meinungen.“ Das glaube ich auch nicht, aber sei's drum.

Wenn man versucht, deutlich zu machen, daß es bei Umweltproblemen und bei ihren Lösungen darum geht, daß man gemeinsam versucht, diese Fragen in den Griff zu bekommen, dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, glaube ich, daß dieses Instrumentarium der dringlichen Anfrage, das Sie heute meiner persönlichen Auffassung nach so mißbräuchlich verwendet haben, kein gutes Mittel war, um diese Umweltprobleme in Hinkunft tunlichst und soweit es möglich ist, gemeinsam zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Erika Krenn: Als nächster Redner ist Herr Mag. Kauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Auch ihn möchte ich daran erinnern, daß die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Abg. Mag. Kauer: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bin eigentlich ein bißchen bedrückt und traurig. Denn wenn es so ist — in diesem Punkt, würde ich meinen, hat der Herr amtsführende Stadtrat recht —, daß Umweltschutz ein drängendes und dringliches Problem ist, dann verstehe ich sehr vieles in dieser Debatte nicht.

Der amtsführende Stadtrat für den Umweltschutz hat sich gleich von Anfang an zunächst nicht mit dem Inhaltlichen sondern mit dem Formalen beschäftigt. Er war grämlich — der Wiener tät' sagen, ang'rührt; vielleicht darf ich das so burschikos ausdrücken —, also nicht sehr glücklich, daß das Instrument einer dringlichen Anfrage gewählt wurde, und auch die Redner, die die Regierungspartei hier zu Wort kommen ließ, Herr Outolny und jetzt auch mein Vorredner, haben sich darüber beklagt, daß dieses Instrument gewählt wurde.

Also: Entweder ist die Sache dringlich, oder sie ist es nicht. Wenn es um eine Sachfrage geht, dann hätte ich mir vom amtsführenden Stadtrat gewünscht, daß er sagt, und zwar ohne Umschweife: Jawohl, dies ist eine dringliche Frage, wir müssen sie ausführlich diskutieren. Natürlich hat die gesamte Verwaltung — siehe Staatsgrundgesetz, Herr „Professor“ Schieder — aufgrund der Gesetze zu erfolgen. Schaffen wir daher gemeinsam die gesetzlichen Grundlagen. Aber nein, alles, was Sie gesagt haben, war immer nur taktisches Manöver. So geht es aber nicht, das ist ein bißerl zuwenig.

Und jetzt zitiere ich Ihnen einen Anwalt, wenn Sie so wollen, eine Stimme, die genau das gleiche sagt, was wir gefordert haben, daß nämlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind. (Amtsf. StR. Schieder: Es geht um den Landtag. Im Parlament bin ich Ihrer Meinung. Sie verlangen es ja im Landtag!)

Wenn Sie die unaussprechliche Güte hätten — Sie haben ja gesagt, man muß aufeinander hören —, mich aussprechen zu lassen, dann würde

ich Ihnen jetzt die siebente Forderung von zwölf, nämlich Schaffung eines Umwelthanwalts als Rechtsinstitut mit Parteienstellung in allen umweltrelevanten Verfahren, vorlesen.

Und jetzt hätte ich Sie gerne gefragt: Wer, glauben Sie denn, verlangt so etwas? (Amtsf. StR. Schieder: Auf Bundes- oder Landesebene?) Auf Landesebene, Verehrtester, auf Wiener Landesebene: die Junge SPÖ. Ich kann Ihnen das Papier gerne überreichen, dann können Sie es nachlesen. (Amtsf. StR. Schieder: Ich glaube es Ihnen nicht! Ich hole es mir gleich!) Es ist nicht eine Frage des Glaubens, sondern der Zurkenntnisnahme von Wirklichkeiten (Beifall bei der ÖVP), wenn ich das einem altkatholischen Kollegen sagen darf. (Amtsf. StR. Schieder: Sie verlangen es ja auf Bundesebene und nicht auf Landesebene! Sie haben mich gerade angeschwindelt!)

Herr Kollege Schieder! Das ist Ihre berühmte Art, es ist immer dasselbe. Ich könnte jetzt als Oppositionspolitiker glücklich sein und sagen: Bitte schön, offensichtlich sehen Sie halt das Problem nicht. (Amtsf. StR. Schieder: Das steht ja gar nicht drinnen, was Sie sagen!)

Uns geht es um das Problem. Alles, was Sie dazu zu sagen hatten, war, daß die Anfrage zur Unzeit gestellt wird, daß die Einrichtung eines Umweltschutzanwaltes unmöglich ist, daß die MA 22 ohnedies alles macht (Abg. Ing. Riedler: Natürlich!), daß durch das Umweltschutzveto, das es noch nicht gibt, das Verfahren transparenter wird, daß Sie Öffentlichkeit auf dem Umweltschutzsektor wollen. Und dann beklagen Sie sich noch über die dringliche Anfrage in offener Landtagsitzung.

Sie müssen sich schon für eine der beiden Argumentationen entscheiden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mir dann überlegt: Wenn ich jetzt oben auf der Besuchergalerie sitzen würde — zum Glück ist sie relativ schwach besucht — und ein paar Jahrzehnte jünger wäre, was würde ich mir denken? Da wird eine dringliche Anfrage, die ein Teil dieses Landtags für nötig hält, gestellt, und die Regierungspartei hat dazu nur zu sagen: Zur Unzeit, taktische Tricks und dann in Nebensätzen; natürlich ist das Problem dringend.

Ich glaube, wenn wir unsere Jugend — deren Zukunft ist es ja, um die es in dieser Frage geht — ernst nehmen, dann sollten wir nicht so, wie Kollege Outolny das getan hat, hier nur von taktischen Tricks reden und uns um die Sache herumschwindeln.

Diese Sache heißt klipp und klar: Auch in Wien ist es nötig, selbstverständlich nötig — so wie das etwa in Niederösterreich Ihr Kollege Brezovszky macht, und das ist ganz sicherlich die Ebene des Landtags —, eine unabhängige Instanz zu schaffen, die — er nennt es Naturschutzanwalt, wir nennen das Umweltschutzanwalt — dem Bürger in dieser Frage zur Seite steht und die Parteienstellung im Verfahren hat. Wenn Sie schon immer von Solidarität reden, dann wäre das doch die mindeste Solidarität mit Ihrem niederösterreichischen Kollegen, daß Sie

in Wien das durchführen, was Sie in Niederösterreich fordern. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Svoboda: Es würde mich nur interessieren, was die ÖVP in Niederösterreich macht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Kollege, diesbezüglich kann ich Sie beruhigen, denn darüber habe ich mich vorher erkundigt. In Niederösterreich ist ein Umweltschutzgesetz in Ausarbeitung, das über die Forderungen des Herrn Landesrates Brezovszky hinausgeht und in dem ein Umweltschutzanwalt vorgesehen sein wird, der in allen umweltrelevanten Verfahren Parteienstellung haben wird. Sehen Sie, das würde ich mir bei uns sehr wünschen. (Beifall bei der ÖVP. — Amtsf. StR. Schieder: Eine Frage an den Fachmann Kauer: Sind das Gemeindeangelegenheiten?)

Der Herr Kollege Schieder spricht von Gemeindeangelegenheiten, obwohl wir hier im Landtag sind, aber ich nehme das sehr gerne auf. (StR. Neusser: Er sucht doch nur Ausflüchte, er macht ja nichts anderes! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Kollege Schieder hat es für notwendig erachtet, auf die wichtige Tatsache hinzuweisen, daß die Luft sich nicht an Grenzen hält und daß die Frage der Luftverschmutzung daher nur mindestens europaweit (Amtsf. StR. Schieder: Nein, nicht mindestens — auch!) oder auch europaweit zu lösen wäre.

Ich würde ihm empfehlen, da ich öfter — damit komme ich auf Ihren Einwurf bezüglich der Gemeinde zurück — als Radfahrer unterwegs bin, zugegebenermaßen heute nicht, aber sonst sehr oft, einmal die stadteigenen Kraftfahrzeuge unter die Lupe zu nehmen. Da könnte er im gemeindeeigenen Bereich eine Menge zur Beseitigung von schädlichen Emissionen machen, denn die Stadt hält sich vielleicht selbst nicht daran.

Und da sie gerade vorhin in Ihrer ersten Wortmeldung auf den Lkw-Transitverkehr und die EWG-Staaten hingewiesen haben: Es scheint Ihnen entgangen zu sein, daß der Transitverkehr vor allem in bulgarischer Hand ist. Aber das nur als Nebenbemerkung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen um die Frage nicht herum, daß in sehr wesentlichen Bereichen — mein Kollege Hawlik und ich haben Ihnen einige aufgezählt: mit dem Umweltschutzanwalt und ich wiederhole mit dem Umweltkontrollamt einen weiteren Bereich — einfach die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

Und weil mein Vorredner gesagt hat, Sie warten auf Maßnahmen: Maßnahmen können wir als Oppositionspartei nicht setzen, das wird erst in einiger Zeit, etwa ab 1988 möglich sein. Ich mache Ihnen daher einen konkreten Vorschlag. (Abg. Hirsch: Das glauben Sie aber selber nicht, was Sie jetzt gesagt haben!) Herr Kollege Hirsch! Wenn ich Sie wäre, wäre ich auch für den Wald. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, nämlich das gleiche Modell zu verwirklichen, das in Niederösterreich, weil Sie auch schon von Niederösterreich gesprochen haben, ausprobiert worden ist. Dort ist

durch eine Verordnung des Landeshauptmannes mit 1. März ein sogenannter Umweltschutzbeauftragter für jedes Landesviertel eingesetzt worden, mit dem dieses Institut des Umweltschutzanwaltes einmal ausprobiert wird.

Ich würde, damit diese Debatte bei Ihnen einen positiven Widerhall hervorrufen kann, Ihnen anbieten: Machen Sie doch einen solchen Versuch, in Umweltschutzangelegenheiten einen Umweltschutzbeauftragten, der in Niederösterreich jetzt noch gar keine Parteistellung hat, einzusetzen, damit er in solchen Fragen agieren kann.

Denn so einfach, wie Sie es gemacht haben, Herr Kollege Schieder, kann man das auch nicht tun, indem man sich immer nur auf die MA 22 beruft. (Abg. Outolny: Herr Magister Kauer, lesen Sie das Gesetz: Dieser Beauftragte ist doch nichts anderes als unser Senatsrat!) Denn in sehr vielen Angelegenheiten ist es ja doch die Frage, ob die MA 22 in Wahrheit bei Vorhaben, die die Stadtverwaltung selbst durchführt, zugleich die prüfende und kontrollierende Instanz sein kann. Das ist ein rechtliches Problem in Wien, wie alle Verfassungsjuristen zugeben werden — da gibt es viel Hochgradigere als den Herrn Kollegen Schieder und mich. Dieses spezielle Wiener Problem harret der Lösung, aber bitte der rechtlichen Lösung. Da kann ich nicht sagen, ich habe sowieso die MA 22, sondern ich muß mir als Gesetzgeber des Landes überlegen, wie ich dieses Problem löse.

Sie sagen, das ist bedenklich. Gut, dann mache ich Ihnen den Vorschlag: Probieren wir es wie im Modell Niederösterreich aus.

Nur eines kann man nicht machen: Sich einfach — damit komme ich schon zum Schluß — darauf zurückziehen, daß man sagt, das alles sei nur taktisches Manöver zur Unzeit. Der Herr Kollege Outolny hat gleich auch noch die Demokratie gefährdet gesehen; das sieht er immer, aber da kann man auch nichts machen. Das ist doch bei der wirklich drängenden Wichtigkeit dieser Frage, die eine Existenzfrage für den Raum der Großstadt Wien ist, viel zu billig.

Ich hätte mir von Ihnen mehr Umweltbewußtsein erwartet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Erika Krenn: Frau Abgeordnete Hampel-Fuchs hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. Auch ihre Redezeit beträgt 20 Minuten, wenn ich darauf hinweisen darf.

StR. Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfinde es auch als eine gewisse Zumutung, daß fast jeder Redner der Sozialistischen Partei bezüglich der Dringlichkeit und überhaupt des Mittels der dringlichen Anfrage das Problem herunterspielt mit der Bemerkung: Das ist eigentlich eine läppische Sache, die hier zum Inhalt einer Dringlichkeit gemacht wird. (Abg. Outolny: Nein, ein Politspektakel! — Amtsf. StR. Schieder: Ihre Anfrage ist es!)

Das haben Sie bis jetzt nicht behauptet. Wir wissen eben auch, daß das Problem dringlich ist, und

deshalb stellen wir eine dringliche Anfrage. Wir werden uns weiter dieses Mittels bedienen, noch dazu, wo wir alle gemeinsam diese Stadtverfassung beschlossen haben, in der es das Mittel der dringlichen Anfrage gibt. Und dazu bekennen wir uns. (Beifall bei der ÖVP.)

Mich verwundert der Geist, in dem Sie diese Diskussion führen, und ich muß sagen, die Wienerinnen und Wiener, die Mütter, die Väter und die Kinder haben kein Verständnis für die Art, wie Sie diese Diskussion führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr StR. Schieder hat mir kurz erklärt, daß ich ihm nur 10 Tage oder 4 Tage oder 17 Tage Zeit gegeben hätte, um ein Müllkonzept vorzulegen.

Folgende Vorgeschichte: Am 23. September 1982 haben Herr GR. Strunz, ich und Herr StR. Fürst einen Antrag an den Herrn StR. Schieder eingebracht, daß Maßnahmen zur Lösung des Wiener Müllproblems getroffen werden müssen. (Amtsf. StR. Schieder: Wieso der StR. Fürst?) Jetzt ist es der StR. Fürst. Damals war er es noch nicht, zugegeben. Aber das ist ja nicht so tragisch.

Vielmehr ist es eine Tatsache, daß Sie fünfeinhalb Monate gebraucht haben, bis Sie auf diesen Antrag überhaupt eine Antwort gegeben haben, was ja schon der Geschäftsordnung widerspricht. (Amtsf. StR. Schieder: Das stimmt nicht, daß das der Geschäftsordnung widerspricht! Da irren Sie sich: in Behandlung nehmen!)

Erst fünfeinhalb Monate nach Antragstellung am 23. September 1982 wurde der Antrag in Behandlung genommen. Die Antragsbeantwortung wurde am 25. Februar geschrieben und am 4. März 1983 dem Ausschuß zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In dieser Antragsbeantwortung haben Sie damals schon, als Sie noch nicht direkt für alle Müll- und Entsorgungsanlagen zuständig waren, mit uns die Auffassung vertreten, daß das von StR. Veleta vorgelegte Müllkonzept kein Konzept ist, sondern auch Sie waren der Meinung, daß das neue Müllkonzept raschest vorzulegen sei. Das war am 25. Februar. Bitte sehr, ich gebe Ihnen das Schreiben, es steht zu Ihrer Verfügung. Es ist von Ihnen persönlich unterschrieben, und ich habe es auch selbst im Ausschuß zur Sprache gebracht. Sie haben mir diese Meinung dort vor allen Ausschußkollegen bestätigt.

Also auf alle Fälle haben Sie sich mit der Problematik des Mülls schon länger beschäftigt.

Zum anderen kommt die Meinungsbildung im Rahmen der Beteiligungskommission. Über Antrag der ÖVP wurde eine Sitzung der Beteiligungskommission extra zum Rinter-Problem einberufen und dort die Zusage vor der Wahl gemacht, daß im Juni die Frage Rinter entschieden ist.

Herr Stadtrat Schieder war schon im Februar beziehungsweise Anfang März 1983 der Meinung, daß ein neues Müllkonzept nach der Entscheidung über Rinter vorzulegen sei.

Bis morgen haben Sie zugegebenermaßen ja noch Zeit, dann ist der Juni vorbei. Ich würde mir jetzt doch sehr dringend das Müllkonzept erwarten.

Und wenn Sie es schon nicht im Juni vorlegen können, so würde es mich freuen, wenn Sie heute einen Termin angeben könnten, bis wann Sie glauben, daß ein umfassendes Müllkonzept dem Landtag bzw. dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zum Umweltveto, das Sie groß verkündet und auch heute vehement verteidigt haben. Ich frage Sie ganz konkret, wann Sie es erstmals einsetzen werden. Täglich geht nämlich Schlamm aus der Hauptkläranlage in den Donaukanal, jener Schlamm, der in den EBS nicht verbrannt werden kann.

Die HCL, die Salzsäurekonzentrationen, die am Schlot der EBS in die Wiener Luft kommen... (Amtsf. StR. Schieder: Sie sagen doch Dinge, die Sie von mir wissen!) Das ist richtig, deshalb frage ich Sie ja.

Herr Stadtrat! Ich frage Sie, wann Sie Ihr Umweltveto einsetzen, nachdem es diese Fakten gibt. Es ist nämlich die fünffache Salzsäurekonzentration im Rauchgas, das die EBS verläßt. Wann werden Sie also Ihr Umweltveto einsetzen?

Die Fässer aus Leobersdorf, von denen man ursprünglich der Meinung war, sie seien in Wien nicht zu verwerten, kamen wieder zurück, haben Sie berichtet. Sind sie jetzt in Wien schadlos zu verbrennen? Was hat sich in den EBS geändert, oder werden Sie hier Ihr Umweltveto erstmals einsetzen?

Werden Sie bei den Kraftwerken in Simmering möglichst bald Ihr Umweltveto einsetzen? (Amtsf. StR. Schieder: Das wären alles Punkte für eine Anfrage gewesen!) Die sind in der Anfrage inkludiert, ich präzisiere sie nur. Es geht auf Ihre Wortmeldung zurück. Nachdem Sie uns eben erläutert haben, daß alle diese Vorfälle Tatsache sind, möchte ich wissen, wann Sie Ihr Umweltveto einsetzen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben auch zugegeben, daß die hochgiftige Schlacke, die die EBS verläßt – rund 40 Prozent bleiben übrig, das ist ein internationaler Erfahrungswert und wurde mir auch in der EBS bestätigt –, derzeit am Rautenweg deponiert wird.

Ganz abgesehen davon, daß der Rautenweg keine Sondermülldeponie ist und diese Schlacke dort nicht deponiert werden dürfte, möchte ich Sie fragen, ob Sie gedenken, in absehbarer Zeit dagegen Ihr Umweltveto einzulegen.

Ich weiß nicht, wieweit das stimmt, aber jedenfalls habe ich in einer Wochenzeitung diese Woche gelesen, daß die hochgiftigen pestizidhaltigen Kunstdünger in der Verbrennungsanlage Spittelau verbrannt wurden, die dazu von der Leistung her überhaupt nicht geeignet ist, so daß man annehmen muß, daß diese Gifte über Wien verstreut wieder auf die Wiener, auf die Gärten, Grünflächen und Grünanlagen heruntergekommen sind. Haben Sie dagegen Ihr Umweltveto schon eingesetzt? Ich weiß es nicht. Bitte, vielleicht können Sie uns das berichten, es würde mich interessieren. (Amtsf. StR. Schieder:

Das hätten Sie mich auch fragen können!) Ich frage Sie ja. (Amtsf. StR. Schieder: Das wäre auch eine gute dringliche Anfrage gewesen!)

Das Vertrauen der Bevölkerung ist erschüttert, die Bevölkerung glaubt den Politikern in dieser Frage überhaupt nichts mehr, die jungen Mütter schließen sich zu Bürgerinitiativen zusammen, um über die Öffentlichkeit ihre Rechte durchzusetzen.

Herr Stadtrat! Die Zeit ist weit vorgeschritten. Wir müssen etwas tun, damit wir überleben können! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Erika Krenn: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Der amtsführende Stadtrat Peter Schieder hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Frau Präsident! Hoher Landtag! Die Frage 1 beantworte ich wie folgt: Nein, denn ich werde mehr durch das Umweltveto erzielen.

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt: Nein, ich werde eine bessere Regelung treffen.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Teilweise geschieht dies bereits, teilweise ist es verfassungsmäßig nicht möglich.

Die Frage 4 beantworte ich wie folgt: Dort, wo dies möglich ist, ist der Auftrag hiezu bereits erteilt.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Umweltschutz ist eine große Aufgabe. Auf diesem Gebiet werden wir sehr viel tun müssen, und wir wollen es auch tun.

Umweltschutz ist weit mehr als eine Anfrage im Landtag, ob man sie nun als taktisches Alibi oder als berechtigt bezeichnet. Umweltschutz und Umweltpolitik ist konkrete Arbeit, sind konkrete Maßnahmen, ist Erziehungsarbeit, heißt technische, verstandesmäßige Lösungen zu finden. Umweltschutz, Umweltpolitik braucht Mut, Entschlossenheit, Durchsetzungsvermögen und die Kraft der ganzen Stadt.

Ich bin davon überzeugt, daß der Wiener Landtag uns weiterhin die Möglichkeiten bieten und die Unterstützung geben wird, um die großen Aufgaben der Umweltpolitik in Wien zu lösen. (Beifall bei der SPÖ. – StR. Neusser: Jetzt ist er doch zuständig!)

Präsident Erika Krenn: Ich danke für die Beantwortung.

Mit dieser Beantwortung ist die dringliche Anfrage erledigt.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß um 14.05 Uhr.)

